

9. Sitzung

Dienstag, 23. August 2011, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Claude Belart, FDP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 99 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Clivia Wullimann. (1)

DG 115/2011

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich freue mich, Sie nach der Sommerpause hier wieder begrüßen zu können. Ich sehe braune Gesichter, erholte Gesichter und Gesichter gezeichnet von politischen Entzugerscheinungen. Ich hoffe deshalb, dass wir heute zügig vorwärts kommen werden. Eine Bemerkung vorweg zum morgigen Tag: Das Fernsehen möchte Sie morgen bei der sportlichen Betätigung sehen. Das heisst, ich bitte alle, ein sauberes «Liibli azlegge». Bis zur Pause kann gemeldet werden, wenn sich jemand anders entscheidet, also lieber jassen oder sich sportlich betätigen will. Peter Gomm hat dies bereits getan. Sie kennen alle das Programm von morgen. Ich bitte Sie wirklich, den Hinweis betreffend Schuhe zu beherzigen und keine Strassenschuhe zu tragen. Das ist das Wichtigste für das CIS-Center.

Das Geschäft 11 A 193/2010 Peter Schafer ist auf morgen verschoben worden. Es wird heute wegen dem Antrag FDP. Die Liberalen und den rechtlichen Grundlagen in der Ratsleitung zuerst besprochen. Nach den ordentlich traktandierten Geschäften von morgen wird es als erstes behandelt.

Leider ist ein alter Kollege von uns verstorben. Franz Jeker war von 1961–1969 als FDP-Mitglied im Rat. Er hat Einsitz genommen in drei Kommissionen. Er verstarb im Alter von 89 Jahren. Ich bitte den Rat, sich zu seinem Gedenken zu erheben.

Wir haben heute keine «kämpferische» Traktandenliste. Vom November an werden wir aber mit der Energiedebatte beginnen. Die Regierung fasst die ganze Thematik zusammen und abgesprochen mit Regierungsrat Straumann, beginnt die Energiedebatte im November.

K 076/2011

Kleine Anfrage Christian Imark (SVP, Fehren): Qualität von Kantonsstrassen

Es liegt vor:

1. *Vorstosstext.* Im Kanton Solothurn wird der Zustand von Kantonsstrassen und Kunstbauten offenbar fachlich und methodisch nach anerkannten Normen beurteilt. Aus den periodisch durchgeführten Erhebungen nach deren Zustand ergeben sich Einstufungen wie «gut, mittel, ausreichend, kritisch und schlecht» für Kantonsstrassen, «gut, annehmbar, schadhaft, schlecht und alarmierend» für Kunstbauten. Eine weit verbreitete Meinung in den Bezirken nördlich des Passwangs ist, dass «ennet dem Berg» die Strassen nahezu «vergoldet» werden, während sie im Schwarzbubenland oft «vernachlässigt» sind und nur «notdürftig instandgestellt» werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kilometer Kantonsstrassen existieren aktuell in den Bezirken Dorneck, Thierstein, Bucheggberg, Wasseramt, Solothurn, Lebern, Olten, Gösgen, Thal und Gäu?
2. Wie viel Prozent der Kantonsstrassen der einzelnen Bezirke sind aktuell mit Zustand «gut, mittel, ausreichend, kritisch und schlecht» bewertet?
3. Wie viele Kunstbauten der einzelnen Bezirke sind aktuell mit Zustand «gut, annehmbar, schadhaft, schlecht und alarmierend» bewertet?

2. *Begründung.* Vorstosstext.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Fragen 1 und 2.* Im Kanton Solothurn wurde im Jahr 2010 eine Zustandserhebung auf dem gesamten Kantonsstrassennetz gemäss Norm VSS 940 925b vorgenommen. Als Wert wurde der Index I1, welcher Schweiz weit angewendet wird, ermittelt. Die hauptsächlich erhobenen Zustandsmerkmale sind: Oberflächenglätte, Belagsschäden, Belagsverformungen, strukturelle Schäden und Belagsflicke. Bei diesem Aufnahmeverfahren werden die Schäden visuell beurteilt und danach ausgewertet. In der nachfolgenden Auflistung sind die erhobenen Werte ersichtlich. Demzufolge findet keine Vernachlässigung des Strassennetzes «ennet dem Berg» statt.

Strassenzustand in den einzelnen Bezirken:

	Länge in m	gut	mittel	ausreichend	kritisch	schlecht
Bucheggberg	80'714	44.33%	33.54%	19.71%	2.42%	0.00%
Lebern	65'471	34.45%	27.42%	3.60%	0.00%	0.00%
Solothurn	9'850	84.20%	2.78%	11.15%	1.87%	0.00%
Wasseramt	86'273	61.31%	31.30%	6.88%	0.51%	0.00%
Gäu	59'341	38.72%	40.74%	17.04%	1.93%	1.57%
Gösgen	46'384	35.17%	32.94%	26.24%	5.00%	0.66%
Olten	72'234	44.02%	34.29%	15.94%	3.48%	2.26%
Thal	60'215	33.77%	53.15%	11.51%	1.57%	0.00%
Dorneck	68'553	44.40%	27.71%	24.53%	3.36%	0.00%
Thierstein	57'977	38.28%	31.13%	28.89%	1.70%	0.00%
Total Kanton	607'012	45.38%	35.43%	15.61%	2.11%	0.47%

Gemäss der Zustandserhebung haben nur die Bezirke Gäu, Olten und Gösgen Strassenabschnitte mit einem I1 Index von > 4,0. Diese Strassen weisen einen schlechten Zustand auf und müssen innert nützlicher Frist saniert werden.

Bei den Ausgaben in der Erfolgsrechnung wurden im Kreisbauamt III in den letzten Jahren – bezogen

auf die effektive Strassenlänge – die grössten finanziellen Aufwendungen für den baulichen Unterhalt getätigt.

	2009	Fr. / km	2010	Fr. / km	Budget 2011	Fr. / km
Kreisbauamt I	2.1 Mio.	8'677.00	1.7Mio.	7'024.00	1.9 Mio.	7'851.00
Kreisbauamt II	2.8 Mio.	11'764.00	2.9 Mio.	12'184.00	3.4 Mio.	14'285.00
Kreisbauamt III	2.6 Mio.	20'634.00	3.2 Mio.	25'396.00	2.2 Mio.	17'460.00

3.2. Zu Frage 3. Die Zustandsbewertung der Kunstbauten wird laufend aktualisiert. Die Resultate sind in der nachfolgenden Auflistung ersichtlich.

Zustand Kunstbauten in den einzelnen Bezirken:

	gut	annehmbar	schadhaft	schlecht	alarmierend
Bucheggberg	21.00%	61.00%	18.00%	0.00%	0.00%
Lebern	25.00%	56.00%	18.00%	1.00%	0.00%
Solothurn	80.00%	10.00%	10.00%	0.00%	0.00%
Wasseramt	24.00%	64.00%	3.00%	1.00%	0.00%
Gäu	14.00%	77.00%	7.00%	2.00%	0.00%
Gösgen	22.00%	61.00%	15.00%	2.00%	0.00%
Olten	31.00%	52.00%	17.00%	0.00%	0.00%
Thal	16.00%	60.00%	19.00%	5.00%	0.00%
Dorneck	38.00%	49.00%	13.00%	0.00%	0.00%
Thierstein	24.00%	55.00%	15.00%	6.00%	0.00%

Im Mehrjahresplan sind vier Sanierungen von Brücken und Bachdurchlässen im Bezirk Thierstein vorgesehen (2013, Gírlang-Brücke Beinwil; 2016, Lange Brücke Beinwil; 2013, Aebibachbrücke Bärschwil; 2014, Lüsselbrücke Dorfzentrum Erschwil). Diese Bauwerke bilden im Bezirk Thierstein den Hauptanteil an Kunstbauten in schlechtem Zustand.

K 093/2011

Kleine Anfrage Irene Froelicher (glp, Lommiswil): Besteuerung von Elektrofahrzeugen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 21. Juni 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. August 2011:

1. *Vorstosstext.* In der Bevölkerung herrscht grosse Unklarheit über die Besteuerung von Elektrofahrzeugen (Elektrobikes und Personenwagen). Scheinbar haben nicht alle Elektrobikes die selben Nummernschilder und werden auch nicht gleich besteuert. Dies führt dazu, dass manch einer, der ein Elektrobike kauft, erstaunt feststellen muss, dass er die gleich hohe Steuer zu entrichten hat wie der Besitzer eines

Mofas und dafür ein gelbes Nummernschild einlösen muss. Im weitem herrscht offenbar weit herum Unklarheit über die Besteuerung anderer Elektrofahrzeuge, insbesondere von Personenwagen.

Deshalb bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wovon ist es abhängig, welches Schild die Fahrräder/Elektrobikes haben müssen?
2. Ist dies bundesrechtlich geregelt?
3. Ist damit auch vom Bund her die Höhe der Besteuerung verbunden oder sind da die Kantone frei?
4. Wenn ja, wie sieht diese Besteuerung in anderen Kantonen aus?
5. Wie sieht es generell im Kanton Solothurn mit der Besteuerung von Elektrofahrzeugen (auch Personenwagen) aus?
6. Wo steht der Kanton Solothurn diesbezüglich im Vergleich mit anderen Kantonen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu den Fragen 1 und 2.* Massgebend ist das Bundesrecht. Artikel 18 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) umschreibt die Kategorie der Motorfahrräder. Als sogenannte Leicht-Motorfahrräder (Pedelec-Velos) gelten einplätzigige, einspurige Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung bis 25 km/h und einer maximalen Nennleistung von 0,25 kW (Art. 18 lit. a VTS). Diese benötigen als Ausnahmetatbestand kein Kontrollschild (Art. 72 Abs. 1 lit. k der Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr, VZV; SR 741.51). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass einplätzigige, einspurige Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung grösser als 25 km/h und einer maximalen Nennleistung von über 0,25 kW als Motorfahrräder (Elektrobikes) gelten und mit einem gelben Kontrollschild zu versehen sind (Regel nach Art. 90 Abs. 2 VZV).

3.2 *Zu den Fragen 3 bis 6.* Die Besteuerung liegt in der Kompetenz der Kantone (vgl. Art. 105 Abs. 1 SVG). Motorfahrräder werden im Kanton Solothurn nicht besteuert. Erhoben wird lediglich eine jährliche Kontrollgebühr von 20 Franken (§ 42 Abs. 1 der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962; BGS 614.62). Elektrofahrzeuge (inklusive Personenwagen) und Solarfahrzeuge sind von der Steuerpflicht befreit (§ 19^{ter} der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962; BGS 614.62). Eine telefonische Umfrage vom 27. Juni 2011 betreffend Besteuerung von Elektrofahrzeugen in anderen Kantonen hat Folgendes ergeben (Steuervergleich):

Kanton	Ermässigung bzw. Erlass	Keine Ermässigung bzw. kein Erlass	Besondere Regelungen
Aargau		X	
Appenzell I.Rh.	50%		
Appenzell A.Rh.	50%		
Bern	50%		
Baselland	50%		
Baselstadt	20%		
Freiburg	30%		
Genf			Ab 1. Inverkehrsetzung 3 Jahre 100% Erlass (immer gleicher Halter und nur mit Bestätigung und Abrechnung, dass der Strom im Kanton Genf bezogen wurde) nach 3 Jahren Besteuerung analog anderen Fahrzeugen
Glarus		X	Evtl. ab 1. Januar 2012 20% Ermässigung
Graubünden	80%		
Jura	100%		
Liechtenstein	100%		
Luzern	100%		
Neuenburg	50%		
Nidwalden	25%		

Kanton	Ermässigung bzw. Erlass	Keine Ermässigung bzw. kein Erlass	Besondere Regelungen
Obwalden			Pauschal leichte Motorfahrzeuge CHF 125.00, schwere Motorfahrzeuge (ab 3500 kg Gesamtgewicht) CHF 300.00
St. Gallen	50%		
Schaffhausen		X	
Schwyz	15-20%		
Thurgau	50%		
Tessin	100%		
Uri	75%		
Waadt			Personenwagen CHF 20.00, Motorrad CHF 13.00, Motorfahrrad CHF 9.00
Wallis		X	
Zug	50%		
Zürich	100%		
Solothurn	100%		

RG 086/2011

Zusammenführung Höhere Fachschule für Technik: Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Mai 2011 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. Juni 2011 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 10. August 2011 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 19. August 2011.
- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 22. August 2011 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi, FDP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Eigentlich passt das Geschäft nicht unbedingt zu den momentan heissen Temperaturen. In der BIKUKO hat man die Vorlage nämlich mit kühlem Kopf beraten und ist ohne hitzige Diskussionen zu einem klaren Abstimmungsergebnis gekommen: Zehn Mitglieder haben dem Beschlussestwurf zugestimmt, ein Mitglied hat sich der Stimme enthalten und niemand hat sich dagegen ausgesprochen.

Im Wesentlichen hat man in der Kommission den Zusammenschluss der beiden höheren Fachschulen für Technik – nämlich Biel und Grenchen – diskutiert. Man ist sich einig gewesen, dass die geplante Fusion Sinn macht. Dabei ist die Unterstellung unter eine private Trägerschaft positiv und man sichert die

Zukunft der Schule. Zudem ist es so, dass wir heute in Grenchen eine sehr gute und innovative Schule haben. Für das breite Angebot, welche die Bildungseinrichtung bietet, ist die Anzahl der Studierenden aber bedrohlich tief. Die Projektarbeiten für eine Zusammenführung haben gezeigt, dass die Führung einer zweikantonalen Schule einen unverhältnismässig hohen Aufwand generieren würde. Eine Unterstellung unter eine private Trägerschaft ermöglicht die Einbindung der regionalen Industrie in das Projekt. Diese wird sich so auch mit der Schule identifizieren. Zur zusätzlichen Sicherung der Zukunft dieser Schule dient die Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern.

Seitens des Kantons Solothurn ist geplant, den Beitrag im Rahmen des Globalbudgets Berufsschulbildung weiterhin zu entrichten. Die Führung hingegen würde ausgelagert und zwar mit einem Übertragungsvertrag der beiden Kantone an die neue Trägerschaft, zusammen mit einem neuen Leistungsauftrag zur Führung dieser Höheren Fachschule.

Damit das Vorhaben möglichst rasch umgesetzt werden kann, wird beantragt, das Berufsbildungsgesetz mit einem Absatz zu ergänzen, der es erlaubt, die Führung von Höheren Fachschulen an Dritte zu übertragen. Eine Aktiengesellschaft, bestehend aus 40 Firmen aus der Region am Jurasüdfuss, ist bereits gegründet worden. Zusätzlich existiert ein Förderverein. Gelder im Umfang von 250'000 Franken sind dort gesprochen.

Das schulische Angebot würde vom Kanton über den Leistungsvertrag gesteuert. Die Budgetierung läuft – wie bereits erwähnt – im Globalbudget Berufsschulbildung. Damit verbunden ist auch ein Controlling. Es definiert die Anzahl der Studierenden und welche Lehrgänge angeboten werden sollen. Daneben gibt es ein Anerkennungsverfahren des Bundes und die Lehrgänge müssen akkreditiert sein.

Die Frage einen BIKUKO-Mitglieds, ob eine Gesetzesänderungen die einzige Möglichkeit sei, um das Projekt umsetzen zu können, hat folgende Antwort ergeben: Die Juristen hätten versichert, dass eine solche Bestimmung nötig sei.

Mit Protest seitens des Kantonsvertreters ist die These widerlegt worden, dass man bei der Gründung der FHNW davon ausgegangen sei, es handle sich bei den Fachschulen um ein Auslaufmodell. Sie seien ein separates Segment und hätten durchaus Zukunft. Eine Angliederung an die FHNW wird denn auch verneint.

Selbstverständlich darf man auch eine kritische Haltung einnehmen. Das ganze Projekt hat gewisse Unsicherheiten. Die Chance, in der Schweiz im Segment Techniker ein Defizit in den Griff zu bekommen, verbunden mit der Verantwortung, die über die Kantonsgrenze hinausgeht, rechtfertigt die Unterstützung dieses Vorhabens.

Sowohl der Leistungsvertrag wie auch der Übertragungsvertrag werden auf drei Jahre befristet sein. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung. Ein Jahr vor Ablauf des Vertrags wird noch einmal verhandelt, um allenfalls Verbesserungsmöglichkeiten einzubauen. Der kurzen Rede langer Sinn: Im Namen der BIKUKO bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Susanne Schaffner, SP. Wenn man die Vorlage liest und dem BIKUKO-Sprecher zugehört hat, könnte man meinen, der Kantonsrat entscheidet mit dieser Vorlage lediglich über die Zusammenführung der Höheren Fachschule für Technik. Das ist aber nicht so. Die Vorlage schafft eine allgemeine Kompetenz, die den Regierungsrat generell ermächtigen soll, vom Kanton finanzierte und bisher geführte Höhere Fachschulen an eine private Trägerschaft zu übertragen. So könnte er mit dieser Gesetzesbestimmung auch zum Beispiel andere Höhere Fachschulen, wie die Fachschule für Gesundheit, an Private übertragen.

Gut, niemand bestreitet, dass es wohl eine prüfungswerte Idee ist, die Höhere Fachschule für Technik mit zwei Berner Fachschulen zusammenzuführen. In welcher Form das geschehen soll, lassen wir mal offen.

Jedoch, die SP-Fraktion ist mit dem FIKO-Antrag einverstanden, der jetzt noch gar nicht begründet worden ist: Es kann nicht angehen, dass der Regierungsrat eine allgemeine Kompetenz erhält, solche Fachschulen an Dritte auszulagern und der Kantonsrat dann wohl nur noch den Betriebsbeitrag im Globalbudget abnicken soll. Die SP-Fraktion ist deshalb mit dem Antrag der FIKO einverstanden, zuerst einmal eine gesetzliche Kompetenz zu schaffen, dass der Kantonsrat und nicht der Regierungsrat von Fall zu Fall darüber entscheidet, ob es Sinn macht, eine Höhere Fachschule an eine private Trägerschaft zu übertragen. In dieser konkreten Vorlage müssen dann die finanziellen Konsequenzen und die Steuerungsmöglichkeiten durch die Regierung aufgezeigt werden. Einfach per se zu behaupten, es lohne sich, ohne dass man genau sieht, was für finanzielle Konsequenzen eine solche Auslagerung hat, geht nicht. Die vorliegende Vorlage spricht zum Beispiel von einmaligen 3,8 Mio. Franken, die für den Übertritt des Personals in die neue Pensionskasse bezahlt werden müssen. Wie die weiteren Kosten und der Kostenbeitrag aussehen werden, die der Kanton jährlich wird bezahlen müssen, wie der Leistungsauftrag aus-

sehen wird, inwiefern dem Kanton Solothurn garantiert wird, dass die Mittel auch so verwendet werden, wie er das will und wie er Einfluss nehmen kann auf die private AG, wird in der Vorlage nicht klar dargestellt. Ich denke, der Sprecher der BIKUKO hat das auch angetönt.

Deshalb wird die SP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission zustimmen und den Beschlussesentwurf mit dieser Änderung so annehmen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich erteile das Wort nun dem Sprecher der FIKO, Philipp Hadorn. Ich habe ihn übergangen und gab das Wort zuerst seiner Chefin – Entschuldigung! Ich bitte dich, die Begründung der FIKO nun noch nachzuliefern.

Philipp Hadorn, SP. Gerne lege ich Ihnen die Haltung der Finanzkommission vor: Während der Diskussion in der FIKO wurde die Zusammenführung der beiden Ausbildungsstätten zur Höheren Fachschule für Technik von keinem Mitglied in Frage gestellt. Beim vorliegenden Geschäft geht es allerdings nicht um die Zusammenführung der beiden Ausbildungsstätten zur Höheren Fachschule für Technik, sondern um eine Gesetzesänderung, die das ermöglicht. Die Gesetzesänderung beinhaltet faktisch zwei Punkte: 1. Die Führung Höherer Fachschulen kann Dritten übertragen werden. 2. Die Kompetenz wird dazu dem Regierungsrat übertragen.

Zu Diskussionen führten in der FIKO drei Punkte: 1. Die mögliche Form der Trägerschaften unter dem Begriff «Dritte». 2. Die Ausfinanzierung der Pensionskassen. 3. Die vorgeschlagene Kompetenzdelegation – was für die Vorlage hier eigentlich von Bedeutung ist.

Die Kantonsverfassung klärt im Art. 85 unter dem Titel «Andere Träger öffentlicher Aufgaben» entsprechende Möglichkeiten. In Litera c der Ziffer 1 von Art. 85 wird die gesetzliche Grundlage explizit auch für die Übertragung von Aufgaben des Kantons an selbständige Verwaltungseinheiten, interkantonale und interkommunale Organisationen, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie ausnahmsweise an Private und privatrechtliche Organisationen verlangt. Für diese Ausnahme, also generell für die Auslagerung von höheren Fachschulen an Dritte, dem Regierungsrat eine gesetzliche Generalkompetenz zu erteilen, erachtet die Finanzkommission nicht als angebracht. Mit zehn zu drei Stimmen verlangt die FIKO, dass diese Kompetenz dem Kantonsrat anstelle des Regierungsrats obliegt. Aus FIKO-Sicht ist diese Regelung auch deckungsgleich mit der Budgethoheit, die ebenfalls dem Beschluss des Kantonsrats unterliegt. Namens der FIKO bitte ich sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Felix Lang, Grüne. In unserer Fraktion gab die Zusammenführung der Höheren Fachschule für Technik einiges zu diskutieren: Ist eine Aktiengesellschaft wirklich die richtige Form? Ist die Aussage, es sei eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft bereits aufgegleist, schon verbindlich sicher oder einfach eine gute Absicht? Könnte das später von der Aktiengesellschaft nicht wieder verändert werden? Bieten die Instrumente Leistungsauftrag und Controlling, wie auch die notwendige nationale Anerkennung genügend Sicherheit, beziehungsweise Einflussmöglichkeiten für den Kanton? Wird mit diesem Freipass für die Regierung schon bald die Höhere Fachschule für Pflege privatisiert?

Unsere Fraktion kam zu folgenden Schlussfolgerungen: Wir unterstützen einstimmig die Zusammenführung der Höheren Fachschule für Technik. Eine Mehrheit vertraut auch der aufgegleisten Form. Einstimmig wollen wir hingegen der Regierung keinen Freipass geben für die Privatisierung von Höheren Fachschulen. Da soll die Kompetenz klar beim Kantonsrat sein. Wir unterstützen also den Änderungsantrag der FIKO einstimmig.

Roland Fürst, CVP. Bei diesem Geschäft geht es um eine Gesetzesänderung, weshalb es auch ein Rechtsetzungsgeschäft ist. Das ist auch erwähnt worden. Im Wesentlichen geht es doch um die Zusammenführung der Höheren Fachschule für Technik, und dafür ist eben die Gesetzesänderung eine Voraussetzung. In diesem Sinn ist es also auch ein Sachgeschäft und zwar eines, dem unsere Fraktion einstimmig zustimmt. Es können Synergien genutzt und die Schulen können gestärkt werden und auch nach der Zusammenführung wird es sich nicht um eine riesige Schule handeln. Aber man kann doch sagen, dass sie an Bedeutung gewinnen wird gegenüber den Konkurrenzschulen.

Mit der Trägerschaft ist der notwendige Praxisbezug geschaffen und die Interessen der Wirtschaft sind besser vertreten. Die Wirtschaft ist deshalb auch sehr an diesem Projekt interessiert und die kantonalen und regionalen Verbände stehen dahinter. Noch nicht erwähnt wurde, dass es eine grosse Chance für Grenchen, wie den Kanton und für die Ingenieure ist, da es in der Region an Fachkräften mangelt. Dementsprechend war das Geschäft in unserer Fraktion auch absolut unbestritten.

Zum Änderungsantrag der FIKO: Die Frage, ob der Regierungs- oder Kantonsrat bestimmen soll, hat zwei Aspekte. Einerseits geht es um die Definition der Kompetenz, andererseits geht es auch um die Steuerung des Controllings und der genauen Ausgestaltung der Überführung. Wegen beiden Aspekten unterstützt unsere Fraktion den Antrag der FIKO, in der Meinung, dass der Kantonsrat die Kompetenz erhält, diese Gesetzesänderung vorzunehmen und ebenfalls Einblick erhält in die Details der Überführung. Bekräftigt wird die Meinung unserer Fraktion auch dadurch, dass Botschaft und Entwurf mehr oder weniger bereits vorliegen und auch bei Zustimmung zum Änderungsantrag der FIKO keine Verzögerung für das konkrete Sachgeschäft – also der Zusammenführung der Höheren Fachschule für Technik – zu erwarten ist.

Ich wiederhole es nochmals: Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Antrag der FIKO, würde aber auch den Antrag der Regierung unterstützen.

Karin Büttler, FDP. Die FDP. Die Liberalen finden das einen sinnvollen Zusammenschluss zwischen der Höheren Fachschule für Technik in Grenchen mit den zwei Fachschulen in Biel und begrüßen die Idee der nicht gewinnorientierten Aktiengesellschaft von rund 40 namhaften Firmen, die in der Region Jurasüdfuss Sitz haben. Die Zukunft der Technikerschule wird so optimiert. Praxis und Theorie können so bei den Lernenden wie bei der Fachschule zielorientiert umgesetzt werden.

Aus politischer Sicht der FDP finden wir es aber nicht richtig, dass der Kantonsrat nur über die Errichtung der Fachschule entscheiden kann und die Regierung die ganzen Bestimmungen selber trifft, wie dies bereits bei der Berner Regierung festgelegt worden ist. Wir wollen die Kompetenz im Kantonsrat. Und so fordern wir, dass die Regierung eine Vorlage ausarbeitet, welche sie raschmöglichst ins Parlament bringt, damit die Umsetzung auf Anfang 2012 ja nicht gefährdet wird. Die FDP. Die Liberalen sind deshalb einstimmig für den Antrag der FIKO.

Thomas Eberhard, SVP. Die SVP-Fraktion sieht und erkennt die Wichtigkeit der HFT in Grenchen und der Zusammenführung mit einer privaten Trägerschaft. Roland Fürst hat in seinem Votum die Wichtigkeit und den Stellenwert der Lehrgänge für die Wirtschaft gut umschrieben. Entsprechend wollen ja Firmen aus der Region als Trägerschaft auftreten und haben bereits einen Verein gegründet.

Bei dieser Vorlage geht es nicht nur rein um die Zusammenführung. Dagegen sind wahrscheinlich die wenigsten Anwesenden – das ist einleuchtend. Der springende Punkt – wie auch im FIKO-Antrag – ist für unsere Fraktion, ob zukünftig der Regierungsrat oder der Kantonsrat solche Schulen übertragen lassen kann. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass diese Kompetenz beim Kantonsrat bleiben soll und wir schliessen uns deshalb dem FIKO-Antrag einstimmig an.

Beat Käch, FDP. Gestern kam der Schulleiter der Höheren Fachschule, Willi Lindner, auf mich zu und stellte mir Fragen zum Beschluss betreffend Kompetenzen beim Regierungsrat oder dem Kantonsrat und ob das eigentlich sinnvoll sei. Für ihn ist wahnsinnig wichtig, dass am 1.1.2012 das Geschäft über die Bühne geht. Deshalb möchte ich Regierungsrat Klaus Fischer fragen, ob das mit dem Antrag der Finanzkommission gewährleistet ist? Kommt die Botschaft rechtzeitig, damit per 1.1.2012 die Höheren Fachschulen zusammengeführt werden können, wie das die Berner Regierung beschlossen hat. Dort konnte ja der Regierungsrat entscheiden. Für den Schulleiter ist das entscheidend für seine Schule. Für ihn ist nicht so wichtig, ob die Regierung oder der Kantonsrat das letzte Wort haben wird. Aber der Zeitpunkt ist wirklich sehr wichtig, weshalb ich hier nochmals eine klare Aussage haben möchte betreffend Termin der Zusammenführung.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich würde mir erlauben, bei einem Geschäft wie diesem, nach dem Regierungsrat den Fraktionssprechern die Möglichkeit einer kurzen Entgegnung zu geben, wenn noch etwas wäre, das entscheidend sein könnte.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Bei diesem Geschäft geht es, wie es betont wurde, um eine Gesetzesänderung. Diese Gesetzesänderung wird wichtig, damit der Weg frei wird, um Höhere Fachschulen Dritten übertragen zu können. Im Hintergrund steht natürlich ein konkretes Projekt, nämlich die Höhere Fachschule für Technik Biel/Grenchen, wo wir schon seit ein paar Jahren mit den Bernern am Verhandeln sind. Ich traf mehrfach mit dem Berner Bildungsdirektor zusammen. Es ist eine grosse Chance für Grenchen und den Standort Solothurn, aber vor allem auch für einen Berufszweig, wo wir, ganz allgemein in der Schweiz, im Bereich von Ingenieuren und Technikern ein Defizit

haben. Das möchte ich ganz besonders betonen. Es ist eine grosse Chance für Grenchen, da in Biel Platznot herrscht. Es ist deshalb klar für Biel, dass die Schule in Grenchen geführt werden kann. Es hätte ja auch umgekehrt sein können. Diese Chance müssen wir nutzen. Aber wie gesagt, heute stimmen wir zuerst über eine Gesetzesänderung ab, um den Weg freizumachen. Wir haben nicht im Sinn, andere höhere Fachschulen zusammenzuführen. Es geht wirklich jetzt einfach um das Projekt Höhere Fachschule Technik.

Ich verstehe die «Ängste» oder die Forderung des Kantonsrats, da mitzureden, denn es handelt sich um ein gewichtiges Geschäft. Deshalb hat der Regierungsrat gestern beschlossen, dem Antrag der FIKO zu entsprechen. Wir wollen keinen Kampf aufnehmen, der eine gute Sache gefährden könnte. In Bern ist es halt anders, die Kompetenz liegt bei der Regierung und das Geschäft wird nicht vors Parlament kommen.

Die Frage von Beat Käch kann ich wie folgt beantworten: Es sollte von unserem Kanton her eigentlich zu keiner Verzögerung kommen, auch von Botschaft und Entwurf her, die wir in den Kantonsrat bringen werden. Wir haben eine breite, ausführliche Vernehmlassung innerhalb der Departemente durchgeführt. Von daher stehen Botschaft und Entwurf schon mehr oder weniger fest und können dem Kantonsrat im nächsten Winter vorgelegt werden. Das Ziel ist, auf Beginn des Schuljahres im Sommer 2012, den 1. August, die Zusammenführung realisieren zu können und nicht auf Januar 2012. Von unserer Seite her habe ich keine Bedenken. Im Moment sind mit den Bernern noch intensive Verhandlungen im Gang zu Fragen betreffend Pensionskasse, Anstellungssituation, Löhne etc. Aber wir sind auf gutem Weg. Ich bin froh, dass dieses Geschäft auf so gute Resonanz stösst und die Regierung ist, wie gesagt, mit dem Antrag der FIKO einverstanden.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich glaube, da gibt es nichts mehr dazu zu sagen und wir schreiten zur Abstimmung. Es gilt das Quorum von zwei Drittel. Mit 65 Stimmen ist es erfüllt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

I.

Antrag der Finanzkommission

§ 25 Abs. 4 soll neu lauten:

Der Kantonsrat kann die Führung höherer Fachschulen Dritten übertragen. Angenommen

II.

Angenommen

III.

Angenommen

IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 65) 97 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 71 Absatz 1, 85, 106, 107 und 108 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/1156), beschliesst:

I.

Gesetz über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 4 (neu)

4 Der Kantonsrat kann die Führung höherer Fachschulen Dritten übertragen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

SGB 062/2011

Neubau für das Berufsbildungszentrum BBZ in Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Mai 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 , nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/992), beschliesst:

1. Für die Errichtung des Neubaus für das Berufsbildungszentrum BBZ in Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von brutto 29,8 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1.4.2010 = 122,6 Punkte). Davon kommen die Beiträge des Bundes sowie der Standortgemeinde Solothurn in Abzug.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 15. Juni 2011 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Juni 2011 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. August 2011 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Eberhard, SVP. Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn, als Teil des Berufsbildungszentrums BBZ Solothurn-Grenchen, ist seit 1972 in der

gemieteten Liegenschaft Rosengarten untergebracht. In diesen Räumlichkeiten wird es immer schwieriger, den steigenden Anforderungen an den schulischen Teil der anspruchsvollen Berufsbildung gerecht zu werden. Die Anzahl und Grösse der Schulzimmer lassen einen diesen Ansprüchen gerecht werdenden Unterricht kaum mehr zu. Auch die technischen und sicherheitsmässigen Ansprüche genügen den geltenden Vorschriften nicht mehr. Deshalb fühlten sich die Regierung und das DBK bewogen, den ausgewiesenen Bedarf in der vorliegenden Botschaft und Entwurf darzulegen.

Es sind verschiedene Varianten geprüft worden. Dabei hat sich gezeigt, dass ein ergänzender Neubau auf dem Areal des BBZ Solothurn als die geeignetste Lösung betrachtet werden kann. Der Neubau schafft zusätzlichen Raum für die Zusammenfassung der kaufmännischen Berufsschule an einem Ort sowie für Teile der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule (GIBS) und das Erwachsenenbildungszentrum (EBZ). Sinnvollerweise können so die heute noch in Grenchen geführten sechs Klassen der Kaufmännischen Berufsfachschule, nach Solothurn verlegt werden. Gleichzeitig könnte als Kompensation die höhere Fachschule Pflege von Solothurn nach Grenchen verlegt werden. Der daraus entstandene Synergieeffekt wäre also für das ganze BBZ von Nutzen.

In einem Projektwettbewerb sind nicht weniger als 58 Projekte letztlich eingereicht worden. Mit dem RRB vom 12. Januar 2010 wurde der Jurybericht genehmigt und der Empfehlung zur Weiterbearbeitung zugestimmt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats und des Volkes.

In der BIKUKO gab das Thema Turnhalle zu diskutieren. In der vorliegenden Gesamtplanung ist von keiner Turnhalle die Rede. Das Problem liegt am mangelnden Platz. Mit dem Projekt des Velodroms in Grenchen und dem geltenden Vertrag mit dem CIS-Sportcenter kann dem Umstand aber Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund werden mit dem CIS neue Vertragsverhandlungen geführt. Sicher ist das nicht gerade die optimale Lösung und es wäre besser, wenn der Turnunterricht in der Nähe der Unterrichtsräume stattfinden könnte, gehen doch beim Dislozieren kostbare Zeit und Geld verloren. Wir müssen aber auch feststellen, dass die möglichen Standorte für ein Vorhaben in dieser Grösse am Standort Solothurn nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden können. Deshalb erachten wir den geplanten Neubau in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs für die Lernenden und Kursteilnehmer als optimal.

Bei den Kosten stellen wir ein immens hohes Volumen fest, betragen doch die Gesamtinvestitionen für den Neubau 29,8 Mio. Franken. Unter Abzug der Bundessubvention und des Standortbeitrags der Stadt Solothurn, verbleiben für den Kanton Nettoinvestitionen von rund 21,5 Mio. Franken. Schaut man aber in die Zukunft, muss und darf der Investition – aus bildungspolitischen Überlegungen, zur Stärkung des dualen Berufsbildungssystem und der regionalen Wirtschaft – zugestimmt werden.

Die BIKUKO empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Ich darf noch anfügen, dass die SVP dem Geschäft ebenfalls einstimmig zustimmen wird.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne, Sprecherin der Finanzkommission. Die Finanzkommission ist ebenfalls einstimmig für Eintreten und Bewilligung des Verpflichtungskredits von brutto 29,8 Mio. Franken. Mein Vorredner von der BIKUKO ist eher auf die schulischen Aspekte eingegangen. Ich werde hingegen noch einige Punkte zur Wirtschaftlichkeit erwähnen.

Die Alternative zu einem Neubau sind mögliche Miet- oder Investorenlösungen gewesen, die ausführlich geprüft worden sind. Die entsprechende Wirtschaftlichkeitsrechnung finden Sie auf Seite 23. Auch der Umbau des heutigen Standorts Rosengarten kommt nicht in Frage, da bei einem Umbau die Raumhöhen nicht mehr ausreichen. Heute betragen sie 2,6 Meter, müssten aber 3 Meter sein bei einem Schulumbau. Der Neubau auf diesem Areal befriedigt nicht nur betreffend der Anforderungen an eine moderne Berufsbildung, sondern stellt gerade durch die erwirkten Synergien auch wirtschaftliche Lösungen dar. Thomas Eberhard ist zum Teil schon darauf eingegangen: Ein optimaler Schulbetrieb mit hoher Funktionalität und hoher Nutzungsflexibilität, hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen über den ganzen Lebenszyklus und umweloptimierte und insbesondere energiesparende Bauausführung. Die Energiekennzahl und der Verbrauch pro Quadratmeter ist tief. Das Hochbauamt schätzt, dass man insgesamt etwa 30 Prozent an Energie nachher beim Betrieb einsparen kann.

Das jurierte Projekt, welches beim offenen Projektwettbewerb eingegangen ist, erfüllt die Bedingungen optimal. Ich darf vielleicht noch sagen, dass auch die Angliederung und die Lokalisierung des Neubaus an das bestehende BBZ in der Vorstadt, mit seiner Nähe zum Bahnhof, für die Lernenden eine effiziente Lösung ist. Das ist ebenfalls ein wirtschaftlicher Aspekt. Es wertet die Vorstadt auf und bringt dort sicher auch zusätzliche Impulse für die anwesenden Dienstleistungsbetriebe.

Der Neubau ist konsequent auf eine nachhaltige Ausführung des Minergiestandards ausgerichtet. Es kann nachgelesen werden in der Botschaft beim Artikel zur Nachhaltigkeit. Das Hochbauamt hat einen ausführlichen Nachhaltigkeitscheck gemacht. Mögliche Subventionen bei der Erfüllung dieser Standards sind nicht in den 20 Prozent der Bundessubventionierung eingeschlossen. Das käme zusätzlich dazu. Durch die verdichtete Bauweise im innerstädtischen Gebiet ist eine effiziente Nutzung des innerstädtischen Bodens gegeben. Das ist auch mehr und mehr ein wirtschaftlicher Aspekt. Die Kennzahlen sind aufgrund der verdichteten Bauweise etwas höher bei den Kosten pro Kubikmeter – das ist logisch. Dafür sind deshalb die Kosten pro Quadratmeter im Mittel. Vergleichszahlen, die wir heute zum Teil haben, sind natürlich alle von Gebäuden, die nicht im ECO- oder ECO-P-Standard gebaut worden sind. Einsparungen werden sich, wie ich bereits erwähnt habe, beim Betrieb ergeben.

Die Brutto-Anlagekosten betragen 29,8 Mio. Franken. Nach Abzug der Bundessubventionen und des Standortbeitrags kommen wir auf 21,5 Mio. Franken. Das Projekt ist im IAFP und ebenfalls in der Mehrjahresplanung enthalten.

In der FIKO wurde diskutiert, weshalb der Pavillon nicht erwähnt ist. Das Hochbauamt hat da schlüssig argumentiert, dass es sich dort um Unterhalt handelt und eine Vermischung vermieden werden sollte, weil es dafür keine Bundessubvention gibt. Es wurde ebenfalls über den Standort der Turnhalle diskutiert. Es wurde klar, wenn der vorgeschlagene Neubau realisiert wird, ist eine Realisierung der Turnhalle nicht möglich. Der Baugrund ist sehr schwierig und es würde ein unmögliches Gebäude geben. Die Miete der CIS-Halle wird weiter verfolgt und man wird schauen, dass der Betrieb für die Lernenden mit einbezogen werden kann.

Die FIKO sagt ebenfalls einstimmig ja zum Beschluss des Regierungsrats. Das letzte Wort hat ja das Volk, denn über diesen Verpflichtungskredit stimmt es ab.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Im Grundsatz begrüsst die Grüne Fraktion den Verpflichtungskredit und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Wie bereits in der UMBAWIKO diskutiert, bedauern wir jedoch, dass der Pavillon nicht in dieses Projekt integriert wurde. Es ist zu hoffen, dass die dringend nötigen, gerade auch energetischen Sanierungen, durch den laufenden Unterhalt gedeckt werden können und dieser Bau, im Schatten des Neubaus, nicht vernachlässigt wird.

Vom eigentlichen Neubau sind wir überzeugt und freuen uns, dass das Ziel einer optimalen Bausubstanz, sprich Minergie ECO, streng verfolgt wird. Der kompakte und klare Baukörper fügt sich sehr gut ein und passt ins Quartier. Wie der BIKUKO-Präsident bereits erwähnt hat, finden auch wir es sehr schade, dass der Turnunterricht weiterhin nicht direkt beim Schulhaus erfolgen kann, da es städtebaulich leider nicht umsetzbar ist, weil kein Platz für Turnhallen besteht. Es überzeugt aber die zentrale Lage der Berufsschule so nahe beim Bahnhof Solothurn.

Der unterirdische Veloparkplatz muss zum Abstellen des Velos einladen. Die Berufsschulen Olten sowie Solothurn haben ihre unterirdischen Velounterstände vor kurzem aufgelöst – die dunklen Löcher wurden verständlicherweise nicht benützt. Es ist darauf zu achten, dass die neue Anlage gut zugänglich, hell, einladend und übersichtlich gestaltet wird – eben auch für die Velofahrer.

Die für den Kanton Solothurn anfallenden Nettoinvestitionen von rund 21,5 Mio. Franken sind gut in den Berufsbildungsstandort Solothurn investiert. Der ergänzende Neubau zum bestehenden Schulhaus ermöglicht die Vernetzung von verschiedenen Bereichen eines modernen Berufsbildungszentrums.

Simon Bürki, SP. Die Schule ist seit fast 30 Jahren im Rosengarten untergebracht. Der Schulbetrieb an diesem Standort entspricht nicht mehr den heute gültigen Sicherheitsstandards. So kann die Sicherheit von Personen im Brandfall nicht gewährleistet werden. Zudem sind die Grösse und Anzahl der Räume nicht mehr zeitgemäss. Der Rosengarten wurde seinerzeit auch als Büro- und nicht als Schulgebäude konzipiert. In den vergangenen zehn Jahren wurden verschiedene Projekte geprüft, jedoch sind alle wieder verworfen worden. Um die ungünstige Ausbildungs- und Sicherheitssituation der Lernenden zu verbessern, begrüsst auch der Kaufmännische Verband Solothurn einen Neubau.

Mit dem Neubau in der Solothurner Vorstadt hätte man eine ideale Lösung. Auch Synergien mit Mensa und Mediathek können genutzt werden, da man mit der GIBS unter einem Dach ist. Dies eröffnet auch für die Zukunft Spielraum, je nachdem, wie sich die einzelnen Teilschulen entwickeln werden.

Für die SP ist wichtig und richtig, dass beim Neubau die Nachhaltigkeit einen sehr hohen Stellenwert geniesst. So wird der neu verschärfte Minergie- sowie der Minergie-ECO-Standard erreicht und sogar

Minergie-P-ECO angestrebt. Damit nimmt der Kanton seine Vorbildfunktion in Sachen ökologischem Bauen wahr.

Ein Wermutstropfen ist die – auch mit dem Neubau – noch nicht ideal gelöste Turnsituation. Die Lösung ist jedoch aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse und/oder den geologischen Gegebenheiten nicht einfach zu finden.

Für die SP ist der Bedarf ausgewiesen, der Nachhaltigkeit eine genügend grosse Beachtung geschenkt und die Flexibilität bleibt auch für die Zukunft gewahrt.

Die SP wird daher dem Geschäft zustimmen und bedankt sich bei allen involvierten Stellen für die geleistete Arbeit.

Barbara Streit-Kofmel, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem beantragten Verpflichtungskredit für das geplante Berufsbildungszentrum einstimmig zu. Mit dem Neubau des BBZ auf städtischem Boden, wird neben der Kanti eine weitere markante Bildungsanlage entstehen, die von der Schülerzahl her in etwa der gleichen Grössenordnung liegt. Der geplante Baukomplex zeigt, wie wichtig uns das duale Berufsbildungssystem ist, und es verdeutlicht anschaulich die Gleichwertigkeit der beiden Ausbildungswege. Wir freuen uns, dass mit dem neuen BBZ für die Auszubildenden ein optimales, flexibles und ausbaufähiges Unterrichtsangebot ermöglicht wird, und sich die Lernbedingungen, vor allem auch für die kaufmännischen Lehrgänge, verbessern werden.

Ich bin überzeugt, dass das städtebaulich überzeugende Projekt bestens in die Solothurner Vorstadt passt und diese zweifellos aufwerten wird. So sind auch die drei Millionen Franken, die die Stadt an den Neubau beisteuern muss, gerechtfertigt, beziehungsweise etwas weniger schmerzhaft. Natürlich wäre es von Vorteil gewesen, wenn man die viel diskutierten Turnhallen in den Neubau hätte integrieren können. Aber ich bin sicher, dass der zehnminütige Fussweg der Aare entlang, über die verkehrsberuhigte Wengibrücke bis zum CIS-Center, problemlos zu machen ist.

Der gedeckte Pausenplatz mit Sicht auf die Aare ist nicht nur für die Lernenden sehr attraktiv, er fügt sich auch sehr gut in die bestehende Parkanlage ein. Die Stadt Solothurn wird nach Ausführung des Baus das geplante Lifting des Kreuzackerparks rund um den Neubau so schnell als möglich an die Hand nehmen.

Für die Energiestadt Solothurn ist es natürlich wichtig, dass das Gebäude an das neu erstellte Fernwärmenetz angebunden wird. Mit der Nutzung dieser Energiequelle wird der geforderte Minergiestandard erreicht, was voll und ganz unserem städtischen Masterplan Energie entspricht.

Unsere Fraktion ist zuversichtlich, dass auch die Bevölkerung unseres Kantons dem Baukredit zustimmen wird.

Verena Meyer, FDP. Lang, lang ist's her, seit wir erstmals etwas von Raumproblemen, alten Werkstätten im BBZ und vom «zämerütsche» der Gewerbeschulen Grenchen und Solothurn gehört haben. Ungefähr vor einem Jahr oder zwei, stieg wieder einmal so ein Ballon in den Himmel. Man sprach damals plötzlich nur noch von Turnhallenproblemen. Die damals der BIKUKO präsentierte Lösung war aber keine Lösung des Problems, sondern eine Verschiebung.

Dann wurde es wieder still um die gewerblich-industrielle Berufsschule. Und jetzt liegt dem Parlament plötzlich ein Neubauprojekt im Park der Gewerbeschule vor. Kein Wunder, dass die FDP da zuerst ein wenig kritisch war. Zudem betrachten wir es als unsere Aufgabe, in den Kommissionen kritische Fragen zu stellen. Wir kaufen die Katze nicht gerne im Sack und 29,8 Mio. Franken sind kein Pappentier! Wir stehen heute aber hundertprozentig hinter dem Neubauprojekt, weil unsere kritischen Fragen in den Kommissionen stichhaltig beantwortet wurden.

a) Wir sind überzeugt, dass es richtig ist, neu zu bauen. Eine Mietlösung ist in jedem Fall teurer. b) Wir sind auch überzeugt, dass wir eine kostengünstige Lösung auf dem Tisch haben, genauer gesagt, eine wirtschaftliche Lösung. c) Das Projekt ist im IAFP aufgeführt. d) Wir denken, eine Gesamtlösung mit Mensa, Dreifachturnhalle und vielleicht sogar neuer Aula ist zwar schön, wird aber eine Utopie bleiben. Deshalb haben wir lieber den Spatz in der Hand, als von der Taube auf dem Dach zu träumen. Wir wollen schliesslich, dass jetzt zu Gunsten einer guten Berufsbildung endlich etwas realisiert wird. e) Wir sind überzeugt, der schlichte Bau könnte bei Bedarf auch noch gegen die heutige Aula hin erweitert werden. f) Ein Umbau des Rosengartens für den Unterricht wäre nicht sinnvoll. Die Räume eignen sich besser für Büroräumlichkeiten oder Administration. g) Der Neubau bringt dem Kanton 23 zweckmässige Unterrichts- und vier Fachschaftsräume und er bringt endlich, endlich Werkstatträume, die den heutigen Anforderungen entsprechen und die den Namen auch verdienen. h) Optisch, klimatisch und technisch

sind die heutigen Werkstätte schon lange jenseits von Gut und Bö – es handelt sich eher um ein «Ghütt» als ein Schulgebäude. Und wir müssten uns schon lange schämen, dass das Finden einer guten Lösung so lange gedauert hat. i) Das Projekt ist zudem nachhaltig und ökologisch sinnvoll und wird den Minergie-ECO-Standard erreichen.

Der Kantonsrat sollte zur Stärkung des dualen Bildungssystems überzeugt ja zum vorliegenden Projekt sagen. Wir Kantonsräte sollten nachher auch mithelfen, das Volk von diesem Projekt zu überzeugen. Das Projekt kostet brutto rund 29,8 Mio. Franken, abzüglich 20 Prozent Subventionen vom Bund und 10 Prozent Subventionen der Stadt. Dem Kanton und der Bevölkerung bleiben noch rund 21,5 Mio. Franken. Da gilt es, Überzeugungsarbeit zu leisten.

Kurz und gut, die Fraktion FDP.Die Liberalen stimmt dem Projekt einstimmig und überzeugt zu.

Beat Käch, FDP. «Was lange währt, wird endlich gut» ist man hier versucht zu sagen. Ich bin wahrscheinlich als Einziger im Rat davon direkt betroffen. Aus emotionalen Gründen müsste ich eigentlich nein sagen. Grenchen – und auch ich – verlieren eine langjährige und gute Berufsschule, wo ich seit 35 Jahren unterrichte und der ich während zehn Jahren als Schulleiter vorstehen durfte.

Dennoch bin ich ohne jedes Wenn und Aber für den Neubau. Und ich bin froh, dass alle im Rat diese Meinung teilen. Ich kenne auch den Rosengarten sehr gut, wo ich während längerer Zeit unterrichtet habe. Diese Räume entsprechen nun wirklich nicht mehr den heutigen Erfordernissen an ein Schulhaus. Wir haben es in verschiedenen Voten gehört. Lange suchte man nach Alternativen. Ein Neubau im Sul-tex-Areal stand zur Diskussion. Die Idee wurde dann aber verworfen. Nördlich vom Dornacher-Platz beim Südpark wurde die Integration der Berufsschule erwogen. Es wurde alles angeschaut, aber es ergab sich keine gute Lösung.

Jetzt haben wir aber eine gute Lösung. 30 Mio. Franken scheinen viel zu sein. Es werden jedoch nicht Luxusbauten erstellt und nicht mehr Schulräume gebaut, als momentan in Solothurn und Grenchen bereits bestehen. Sondern man nützt die Synergien, auch mit der gewerblichen Berufsschule, die gleich daneben liegt.

Auch städtebaulich bringt das Projekt Vorteile. Die Sicherheitsvorkehrungen in der Berufsschule Rosengarten entsprechen schon lange nicht mehr den Anforderungen. Wir haben es auch schon gehört: Für den Rosengarten ergibt sich wahrscheinlich eine gute Lösung, indem unter anderem die Verwaltung und das BIZ einziehen können. Letzteres liegt ja relativ weit weg vom Bahnhof und könnte gute Räumlichkeiten erhalten.

Noch ein Wort zum Turnunterricht: Leider ist es nicht so, dass die Schülerinnen und Schüler laufen, was eigentlich wunderbar wäre, sondern es wird ein relativ teurer Busbetrieb ins CIS organisiert. Auch stundenplanmässig muss immer eine Zwischenstunde integriert werden, damit die Lernenden rechtzeitig zur nächsten Unterrichtsstunde kommen. Das ist der Nachteil. Aber es muss erwähnt werden, dass man recht wohl ist mit dem Turnunterricht im CIS. Es wäre von daher schön gewesen, wenn man endlich eine Turnhalle gehabt hätte. Die Lösung mit der Dreifachturnhalle Kanti hätte den Berufsschulen nicht gedient. Deshalb bin ich überzeugt, dass ein gutes Projekt vorliegt für die zukünftige Berufsbildung. Aus diesem Grund stehe ich auch als direkt Betroffener ganz hinter dem Projekt und ich freue mich, wenn der Neubau hoffentlich 2015 eröffnet werden kann.

Markus Grütter, FDP. Ich spreche nun auch als Präsident der UMBAWIKO. Das Geschäft wurde in der Kommission behandelt und wir berieten die fachspezifischen Belange. Es war für die Fachleute keine einfache Aufgabe, aber sie meisterten die städtebaulichen Schwierigkeiten gut. Das Projekt ist wirtschaftlich und nachhaltig. Selbstverständlich werden die neusten Techniken und Produkte auch betreffend Energieeffizienz angewendet. Wir stellten fest, dass es sich um ein sehr gutes Projekt handelt und ich verzichte darauf, auf Details einzugehen, denn wir haben bereits alles gehört. Dem Hochbauamt aber gehört ein grosses Kompliment, denn es hat sehr gut gearbeitet. Auch das darf einmal gesagt werden. Die UMBAWIKO unterstützt das Projekt und damit den Beschlussesentwurf der Regierung einstimmig.

Heinz Glauser, SP. Auch ich bin Mitglied der UMBAWIKO. Wir haben das Geschäft diskutiert und auch ich unterstütze das Projekt. Was mir nicht ganz ehrlich zu sein scheint – es ist aber nichts Verbotenes dabei – ist, dass der Baukostenindex von Anfang 2010 zur Berechnung des Geschäfts angewendet wurde. Der Regierungsrat hat uns bestätigt, dass das Projekt schon jetzt teurer wird und es werden mehr als 30 Mio. Franken benötigt. Ich denke, dass dies ehrlicherweise hätte erwähnt werden müssen. Das Hochbauamt

sagte, es würde keine Anpassung mehr vornehmen, denn jeder wisse, dass der Baukostenindex und die Preise steigen. Aber von mir aus gesehen hätte dies erwähnt werden müssen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine gemeinsame Arbeit DBK/BJD. Das DBK ist der Besteller, weil wir ausweisen, dass wir Schulräume benötigen. Das BJD ist zuständig für die Realisierung. Deshalb liegt ja eigentlich eine Bauvorlage vor. Ich danke für die gute Aufnahme und sehe daher auch optimistisch auf die kommende Volksabstimmung. Wenn Sie in ihrem Umfeld die Vorlage entsprechend unterstützen, sollte das Bauvorhaben realisiert werden können.

Der Neubau ist wichtig und dringend. Die heutigen Mieträumlichkeiten der Kaufmännischen Berufsschule sind sanierungsbedürftig. Jahrelange Abklärungen haben gezeigt, dass die Gebäudestruktur des Rosengartens keine gute Lösung erlaubt und dass in nützlicher Distanz keine gute Mietlösung realisierbar ist. Das wurde alles abgeklärt.

Mehrfach wurde die Turnhalle angesprochen. Die Antworten wurden eigentlich auch schon gegeben. Natürlich hätten wir, wegen dem eidgenössisch vorgeschriebenen Pflichtfach Lehrlingsturnen, gerne gleichzeitig auch noch eine Turnhalle realisiert. Aber auf dem Areal ist eine Turnhalle nicht realisierbar und die Lösung mit dem CIS ist gut. Ich bin in Kontakt mit unseren Sportlehrkräften, welche bestätigen, dass der geforderte Sportunterricht sehr gut in der CIS-Halle realisiert werden kann.

Zum Pavillon: Es besteht ein Sanierungsbedarf bezüglich der Gebäudehülle. Im Rahmen des planbaren Unterhalts wird das in den kommenden Jahren realisiert. Die Schulräume im Pavillon sind aber an sich gut geeignet und sollen deshalb erhalten werden. Sie werden dort weiterhin benötigt. Längerfristig ist vorgesehen, dass das heutige Aulagebäude ersetzt werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, ob der Pavillon aufzuheben ist. Der Pavillon kann jetzt noch gebraucht werden, in der Masterplanung ist aber vorgesehen daraus bezüglich Aula etwas Neues zu realisieren.

Kurz und gut, der Neubau deckt den absehbaren Bedarf des BBZ am Platz Solothurn. Es wird nichts auf Vorrat gebaut und wir verbauen uns auch nichts für die Zukunft. Schliesslich wollen wir das Fuder auch nicht überladen. Die Kopplung mit der Turnhalle wäre massiv teurer geworden, was wir uns in der jetzigen finanziellen Situation gar nicht leisten können. Der Neubau ist auch ein sichtbares Zeichen für die Bedeutung der Berufsbildung, weshalb ich Sie um Zustimmung bitte.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Klaus Fischer und ich haben abgemacht, dass ich nur im Notfall noch etwas zur baulichen Seite sage. Es wurden tatsächlich alle wichtigen Elemente und Kennwerte bereits in den Kommissionen und auch hier gewürdigt. Ich möchte aber vor allem danken, denn nicht bei allen Geschäften dürfen Blumen entgegengenommen werden. Diese reiche ich denn auch gerne weiter.

Zu der Bemerkung von Heinz Glauser, ist von mir aus gesehen festzustellen, dass beim Baukostenindex einfach auf den Zeitpunkt abgestellt werden muss, wo die Baukosten berechnet werden. Verschiebt man den Zeitpunkt, müssen die Kosten auch anders berechnet werden. Es ist klar darauf hingewiesen, auf welchen Zeitpunkt man abstellte und welche Punkte galten. Wer weiss, wie sich die Teuerung bis 2015 entwickeln wird.

Zum Pavillon noch eine Bemerkung: Mir scheint es auch für andere Fälle wichtig, dass Neubauten und Unterhaltsprobleme eben wirklich auseinander gehalten werden. Es gibt junge Leute im Rat, die den Schmelzhof nicht erlebt haben. Das ist für mich noch heute ein Trauma, weil wir dort genau den Fehler begangen haben, gewisse Sachen aus den Unterhaltskrediten zu finanzieren. Damals wurde ich ja fast geköpft.

Ein anderer wichtiger Punkt war, das Geschäft nicht von Anfang an zu überladen. 30 Mio. Franken ist ein stolzer und hoher Betrag. Hätten wir das Turnhallenproblem beigemischt, wäre das Ganze unübersichtlich geworden. Das Turnproblem ist unserer Meinung nach für die nächsten zehn Jahre doch einigermassen gut gelöst. Wir sind überzeugt, dem Solothurner Volk ein grundsolides Projekt unterbreiten zu können und ich bitte Sie ebenfalls, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Wir stimmen nun ab. Wegen dem obligatorischen Referendum müssen 51 Stimmen erreicht werden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

96 Stimmen
(Einstimmigkeit)

RG 083/2011

Änderung des Spitalgesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Mai 2011 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 15. Juni 2011 (Beschlussesentwürfe 1 und 2).
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 9. August 2011 zu den Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 19. August 2011.

Eintretensfrage

Peter Brügger, FDP. Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Bei diesem Geschäft liegen zwei verschiedene Anpassungen des Spitalgesetzes vor: 1. Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die ab 1.1.2012 geltenden Bundesregelungen zur Einführung der DRG und die freie Spitalwahl. 2. Schaffung der Kompetenz des Kantonsrats, die Spitalimmobilien zu einem zu definierenden Zeitpunkt an die soH zu übertragen.

Diese beiden Rechtsetzungsvorhaben haben nichts miteinander zu tun, weshalb die SOGEKO beschlossen hat, Ihnen den Antrag auf zwei Beschlussesentwürfe zu stellen, damit eine separate Behandlung vorgenommen werden kann. Mit zwei Beschlussesentwürfen wird auch sichergestellt, dass im Falle eines Referendums klar ist, worüber abgestimmt werden muss und wozu das Volk ja oder nein sagt. Die Regierung hat der Aufspaltung in zwei Beschlussesentwürfe zugestimmt.

Im vorliegenden Beschlussesentwurf 1 werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen wegen der freien Spitalwahl und den DRG. Ab 1.1.2012 werden bei den stationären Leistungen diagnosebezogene Fallpauschalen eingeführt. Diese Vergütungen werden dann von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig übernommen. Der Kanton muss ab 2012 mindestens 45 Prozent und ab 2017 mindestens 55 Prozent der Kosten tragen.

Weiter zwingt uns der Bund folgende Änderung auf: Ab 2012 können alle Versicherten frei wählen, ob sie sich innerhalb oder ausserhalb des Kantons in einem auf der Spitalliste aufgeführten Spital behandeln lassen wollen. Zur Umsetzung des neuen Systems schliesst der Kanton mit den Leistungserbringern

Leistungsvereinbarungen ab. Leistungserbringer sind dabei einerseits die kantonale Spital AG soH und andererseits privatwirtschaftliche Leistungserbringer. Im Sinne der Bundesgesetzgebung soll der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern spielen und gestärkt werden.

Bei der Beratung in der SOGEKO legten wir ein besonderes Augenmerk darauf, dass nicht mit administrativen Hürden eine Wettbewerbsverzerrung erfolgt. Dies hat zu einigen Änderungen wie zum Beispiel in Paragraf 1, Absatz 2, geführt. Wir haben ihn umformuliert und so an sich klar ist, dass aufgrund der Spitalplanung Leistungsaufträge an Spitäler innerhalb und ausserhalb des Kantons erteilt werden sollen. Und in einem separaten Buchstaben b) wird dann das Führen des kantonalen Spitals geregelt. Damit konnten wir das klar auseinanderhalten. Die soH soll eine Leistungserbringerin sein, die sich im Wettbewerb durch vorzügliche Leistungen und Kosteneffizienz behaupten kann und damit in der Solothurner Spitallandschaft auch langfristig die Nummer 1 ist. Daneben sollen aber auch weitere gute Anbieter von stationären Leistungen Platz haben und nicht durch administrative Hürden behindert werden.

In Paragraf 3^{bis} werden die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Spitals auf die Spitalliste geregelt. Das wurde in der SOGEKO intensiv geprüft und diskutiert, auch immer unter dem Gesichtspunkt, was ist nötig, um eine ausreichende Qualität sicherzustellen und worauf kann allenfalls verzichtet werden, weil es administrativ zu einschränkend ist. Von Seiten Regierungsrat ist ganz klar dargelegt worden, dass es neben der qualitativen Sicherheit vor allem um die Vergleichbarkeit geht und nicht um administrative Hürden. Diese Bekräftigung war für uns bei der Behandlung ganz wichtig. Der Kanton Solothurn will also keine Sonderauflagen einführen, sondern sich im Rahmen der anderen Kantone bewegen, wie zum Beispiel beim Rechnungslegungsstandard GAP-FER. Hier soll nicht irgend etwas Neues erfunden werden, wie möglicherweise aus der Vorlage herauszulesen war, sondern man will sich ganz klar an den Standard nach GAP-FER halten. Das ist heute auch in anderen Branchen üblich. Die Mehrheit der Kommission liess sich davon überzeugen, dass der Grundsatz im Spitalgesetz geregelt werden soll.

Weiter wird natürlich auch geregelt, wann ein Leistungsauftrag entzogen werden kann. Hier ist wichtig, dass dieser nicht aufgrund einer Änderung der Spitalplanung oder eines Angebotsausbaus seitens der soH plötzlich einem privaten Anbieter entzogen werden kann, sondern dann, wenn die erbrachte Leistung nicht mehr stimmt und er die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, um auf der Spitalliste aufgeführt zu werden. Auch diese Frage wurde von der Regierung zufriedenstellend beantwortet und wir können Ihnen beantragen, dem ebenfalls zuzustimmen.

Im Sinne von gleich langen Spiessen, sollen nach Meinung einer Mehrheit der SOGEKO, die Arbeitsbedingungen bei den anderen Leistungserbringern gleichwertig sein wie bei der soH, die dem GAV unterstellt ist. Diesem Antrag der SP hat eine Mehrheit der SOGEKO zugestimmt.

Weiter wird in Artikel 5^{quater} die Festsetzungskompetenz der Fallpauschalen, beziehungsweise des Kantonsanteils an den DRG, also die Fallkostenpauschale, geregelt. In den Paragrafen 6 und 7 geht es dann schlussendlich noch um verschiedene Anpassungen an die WoV-Gesetzgebung, wo seit dem Erlass des Spitalgesetzes auch Änderungen eingetreten sind. Ich nenne das eher «mechanische» Sachen.

Im Beschlussesentwurf 2 soll dem Kantonsrat die Kompetenz erteilt werden, der soH die Immobilien zu übertragen. Grundsätzlich erachtet die SOGEKO mit acht zu drei Stimmen die Kompetenzerteilung an den Kantonsrat als politisch und sachlich richtig. Für die Frage der Standorte liegt die Kompetenz weiterhin beim Volk. Es ist also nicht möglich, mit einer Übertragung der Immobilien plötzlich einen Spitalstandort klammheimlich zu schliessen. Dem ist nicht so. Dieser Unterschied ist sehr wichtig. Der SOGEKO war diese Kompetenzerteilung wichtig.

Etwas besonders mutet die Situation an, dass wir heute eine Kompetenz auf Vorrat erteilen wollen. Das war auch der Anlass für die Kommissionsminderheit, dieser Kompetenzerteilung nicht zuzustimmen, da wir noch nicht wissen, wann und wie die Immobilienübertragung erfolgen soll. Wir geben uns, also dem Kantonsrat, Kompetenzen, von welchen wir nicht wissen, ob, wann und unter welchen Voraussetzungen wir sie brauchen. Grundsätzlich wird eine längerfristige Übertragung der Immobilien von der SOGEKO als richtig angesehen: Ein Unternehmen, das wirtschaftlich arbeiten soll, soll auch über die Immobilieninvestitionen selbständig entscheiden können. Denn mit den Immobilieninvestitionen entscheidet es über die Kostenstruktur von morgen. Auch wenn das sehr wünschbar ist, bleibt aber die Immobilienübertragung vermutlich bis auf Weiteres noch Wunschdenken. Der soH fehlen schlicht und einfach die nötigen Eigenmittel um die Immobilien zu erwerben. Und es macht vermutlich nicht Sinn, wenn der Kanton als alleiniger Aktionär zuerst der soH in irgend einer Form bei der Übertragung Eigenmittel gibt, damit sie die Immobilien erwerben kann, weil dann das ganze Risiko der Immobilieninvestitionen weiterhin beim gleichen Player, nämlich beim Kanton, bleibt. Da ist noch einige konzeptionelle Arbeit nötig, bevor die heute zur Einführung beantragte Kompetenz auch tatsächlich ausgeübt werden kann.

Sie sehen, heute liegt die Kompetenzerteilung noch sehr weit weg, geht aber nach Ansicht der Mehrheit der Kommission in die richtige Richtung und ist das richtige Signal.

Die SOGEKO beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und es in zwei Beschlussesentwürfe aufzuspalten und den beiden zuzustimmen. Die SOGEKO stimmte dem Beschlussesentwurf 1 einstimmig zu, dem Beschlussesentwurf 2 mit acht zu drei Stimmen.

Ich erlaube mir noch einige Worte zu den zwischenzeitlich eingegangenen Anträgen: Die Anträge der SP wurden in der SOGEKO ebenfalls gestellt und wurden als Kommissionsanträge abgelehnt mit fünf zu drei Stimmen, bei drei Enthaltungen beim Beschlussesentwurf 1, und beim Beschlussesentwurf 2 mit acht zu drei Stimmen. Zum Antrag der Grünen kann ich mich nicht äussern, da er der SOGEKO nicht zur Diskussion vorlag. Da müssen Sie sich selber eine Meinung bilden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich habe beschlossen, dass bei Geschäften, wo am ersten Tag die Eintretensdebatte geführt wird, vor den Fraktionssprechern der Regierungsrat als Erstes eine Stellungnahme abgeben kann.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Zum Eintreten möchte ich mich nicht wiederholen, denn der Kommissionspräsident hat das Wichtigste gesagt. Die Regierung hat im Wesentlichen den vorgeschlagenen Änderungen der SOGEKO zugestimmt und sie übernommen.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Redaktionskommission haben wir angeschaut. Es ist nicht so einfach, wenn «oder» oder «und» gestrichen werden. Die redaktionellen Änderungen sollten unserer Meinung nach materiell nichts verändern. Zum Beispiel beim Paragraph 3^{bis}, Absatz b) und c), wo das «oder» gestrichen wird: «Wenn die Voraussetzungen für die Aufnahme auf die Spitalliste nicht mehr erfüllt sind, – hier fällt das «oder» weg – c) wenn die Auflagen des Leistungsauftrags nicht eingehalten werden.» Wenn man dort auch der Auffassung ist, dass dies neu nicht mehr kumulativ sein soll, sondern jeder Grund nach a), b), c) an sich eine eigenständige Begründung zum Entzug des Leistungsauftrags bildet, so sind wir einverstanden mit dieser leicht abgeänderten Formulierung.

Für die Detailberatung von morgen: Nur der Antrag der Grünen Fraktion wurde bis jetzt nicht diskutiert. Deshalb möchte ich für die Fraktionssitzungen noch etwas mitgeben. Der Antrag ist an sich von der Überlegung her richtig. Solche statistische Angaben müssen wir haben. Es ist auch so, dass das im KVG vorgesehen ist. Allerdings sollen sie, damit auf Bundesebene alle die gleichen Voraussetzungen haben, zusammengeführt werden. Es ist auch gewährleistet, dass die Kantone Einblick nehmen können. Oder anders gesagt, dem Antrag kann man zustimmen oder ihn ablehnen, es bleibt sich gleich. Wir werden die Grundlagen für die Statistiken zusammentragen müssen. Und letztlich ist auch bundesrechtlich geregelt, dass wir Einblick erhalten.

Anna Rüefli, SP. «Die neue Spitalfinanzierung wird doppelt so teuer», «Die neue Spitalfinanzierung bedroht die Löhne des Spitalpersonals», «Fallpauschalen für Spitäler bringen viel höhere Prämien», «Gleiche Kosten für weniger Qualität», «Die neue Spitalfinanzierung gefährdet Forschung und Ausbildung», «Angst vor dem gläsernen Patienten», «Kassen und Spitälern fehlt das Vertrauen in den Markt» und so weiter und so fort...

Diese paar Zeitungsschlagzeilen der letzten Monate zeigen: Was wir diese Session mit der Änderung des Spitalgesetzes umsetzen, hat weitreichende Konsequenzen. Einige davon hat unser Kanton schon zu spüren bekommen, zum Beispiel der massive Stellenabbau bei der soH im Rahmen von «Fit für 2012». Andere kommen erst noch, so zum Beispiel die prognostizierten 60 Mio. Franken Mehrkosten wegen der freien Spitalwahl.

Die SP-Fraktion kann dem Wettbewerb im Gesundheitswesen, der vom Bundesgesetzgeber verordnet worden ist, nichts Gutes abgewinnen. Wir sind uns aber bewusst, dass wir die Änderungen des KVG irgendwie umsetzen müssen. Für uns ist es absolut zentral, in dieser Spitalgesetzrevision die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Wettbewerb zwischen den Spitälern nicht auf dem Buckel von Patientinnen und Personal, nicht auf Kosten von Prämien- und Steuerzahlenden und nicht unter Abbau von Demokratie und Volksrechten ausgetragen wird.

Zum Teil ist das dem Regierungsrat bereits gelungen, zum Teil hat die SOGEKO noch nachgebessert und zum Teil werden wir morgen in der Detailberatung noch entsprechende Anträge stellen.

Von grösster Bedeutung in der Regulierung des Wettbewerbs wird sein, Peter Brügger hat es als Kommissionssprecher bereits gesagt, unter welchen Bedingungen öffentliche und private Anbieter auf die Kantonale Spitalliste kommen können, weil sie dann auf Kosten des Kantons und der Krankenversiche-

rung abrechnen können. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Stossrichtung des Regierungsrats sehr, wenn er mit gezielten Spitalistenkriterien für gleich lange Spiesse für alle Leistungserbringer im Wettbewerb sorgen will, so zum Beispiel durch die angemessene Beteiligung von allen Anbietern an der Aus- und Weiterbildung des Spitalpersonals und durch die Beteiligung am Notfalldienst.

Sehr erfreut sind wir natürlich auch, dass die SOGEKO und schliesslich auch der Regierungsrat dem SP-Antrag zugestimmt haben, dass Spitäler, die auf die kantonale Spitalliste kommen wollen und keinen GAV für ihr Personal haben, sich an den Vorgaben des kantonalen GAV orientieren müssen. Uns fehlen aber noch zusätzliche Spitalistenkriterien, die sicherstellen, dass die kantonalen Steuergelder von privaten Listenspitälern nicht zweckentfremdet werden. Zwei Anträge zu dem Thema – die auch teilweise in den Gesetzesvorlagen von anderen Kantonen enthalten sind – werden wir morgen in der Detailberatung stellen.

Bezüglich Immobilienübertragung: Wir lehnen es ab, dass der Kantonsrat die abschliessende Kompetenz bekommen soll, über die Immobilienübertragung an die soH bestimmen zu können, zu einem Zeitpunkt, wo weder die Modalitäten einer solchen Übertragung, noch der Ausgang der Volksabstimmung zum Neubau Bürgerspital bekannt sind. Das kommt für uns einer Beschneidung der Volksrechte gleich in einem Bereich, der zu einem wesentlichen Teil aus kantonalen Steuergeldern finanziert wird. Heute kann die Bevölkerung bei Investitionen von über 10 Mio. Franken im Spitalbereich über das Finanzreferendum mitreden, nach einer allfälligen Immobilienübertragung durch den Kantonsrat – der abschliessend wäre und das Volk nichts mehr dazu zu sagen hätte – wäre diese Mitsprache nicht mehr möglich.

Auch sind wichtige Fragen zu den Modalitäten, die wir gerne schon nach der Vernehmlassung beantwortet gehabt hätten, noch ungeklärt: So hat der Nachweis bisher nicht erbracht werden können, dass die soH für ihre Gebäudeinvestitionen ebenso günstig Fremdkapital aufnehmen kann, wie das der Kanton als Investor kann. Und zumindest fraglich ist für uns auch, ob die soH allein tatsächlich effizienter über Gebäudeinvestitionen entscheiden würde, als das der Kanton macht. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen morgen in der Detailberatung die Streichung der beiden Paragraphen, die die Kompetenzübertragung an den Kantonsrat vorsehen.

Noch kurz eine Bemerkung als Präsidentin der Redaktionskommission: Das ist natürlich so – wir wollten keine materielle Änderung vornehmen, das soll nicht kumulativ gelten.

Doris Häfliger, Grüne. Die Grüne Fraktion kann sich in den meisten Punkten der Vorrednerin Anna Rüefli anschliessen. Wir finden, die Revision des Spitalgesetzes ist eine schwierige Arbeit in einem überhaupt nicht einfachen Umfeld. Verschiedene Änderungsanträge liegen nun noch vor, von den Grünen derjenige zu den Daten fürs Krebsregister.

Wir unterscheiden uns etwas von der SP bei der Haltung zur Immobilienübertragung. Wir finden es eigentlich grundsätzlich richtig, dass der Kantonsrat da das letzte Wort haben darf. Uns ist klar, wie und in welchem Umfang und wann wird sicher noch Anlass zu vielen Diskussionen geben. Wir sind für Eintreten und werden uns morgen bei der Behandlung noch einbringen.

Albert Studer, SVP. Ich will nicht alles wiederholen, was Peter Brügger beim Eintreten auf das Geschäft gesagt hat. Die Änderung des Spitalgesetzes, wie die Gesundheitsversorgung funktionieren soll und wie sie zu organisieren ist, fällt in eine Zeit, wo man einsieht, dass es schweizweit wahrscheinlich eine Überzahl an Spitälern gibt. Wir werden angehalten, die Synergien kantonsgrenzenüberschreitend festzulegen.

Unsere Fraktion war froh, das Geschäft der Immobilienübertragung separat anschauen zu können. Diese Diskussion haben wir ja auch vor dem Hintergrund des Bürgerspitals angestossen. Nicht, weil wir kein Bürgerspital wollen, sondern weil wir eine Beteiligung von Dritten gescheit finden würden und der Kanton so nicht die gesamten Investitionskosten tragen müsste.

Ein kleines Detail zum Votum von Peter Brügger: Zu diskutieren in unserer Fraktion gab der Investitionskostenanteil bei den Fallkostenpauschalen. Der eine oder andere befürchtete, dass die den Privaten bezahlten Gelder für Investitionen mehr oder weniger für Löhne gebraucht werden könnten, und nicht für Investitionen. Ich denke, die Regierung hat das nun auch gesehen und wir können ja morgen noch weiter darüber reden. Im Grossen und Ganzen sind wir froh über die Vorlage mit den Anpassungen der SOGEKO. Wahrscheinlich werden wir die Anträge der SP morgen ablehnen.

Christian Thalmann, FDP. Unser Land bietet, darüber sind wir uns alle einig, ein gutes Gesundheitswesen, ich würde sogar sagen, ein exzellentes Gesundheitswesen. Das kostet Geld und wir lassen uns das etwas

kosten. Im Moment können wir es noch finanzieren. Es fragt sich nur, wie lange noch im gegenwärtig widrigen Wirtschaftsumfeld.

Ab 2012 werden die sogenannten Fallpauschalen eingeführt. Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, wird das Geschäft in zwei Teile unterteilt. Der Beschlussesentwurf 1 enthält diverse Anpassungen an das KVG, beim Beschlussesentwurf 2 geht es um die Vollmacht betreffend einer allfälligen Immobilienübertragung an die soH.

Die SOGEKO hat an ihrer Juno-Sitzung das Geschäft und diverse Änderungsanträge behandelt und Anpassungen vorgenommen. Zu den Änderungsanträgen: Die FDP-Fraktion lehnt die Anträge der SP ab. Der nachträglich von den Grünen eingereichte Antrag braucht es, wie von Regierungsrat Gomm erwähnt, eigentlich nicht, weil diesbezüglich im KVG bereits eine vollumfängliche Regelung besteht.

Das Gesundheitswesen hat in den vergangenen zehn bis zwanzig Jahren einen enormen Strukturwandel durchgemacht. Das Volk hat in den Jahren 94–95 entschieden, dass es das KVG geben soll. Dann entstand die Pflicht, dass sich jeder Bewohner versichern muss. Dieser Strukturwandel ist noch voll im Gang. Auch die Spitallandschaft hat sich in den letzten zwanzig Jahren stark verändert – etwa vergleichbar mit dem Rückgang der Gletscher in unseren Alpen. Es kann sein, dass das so weiter geht und ein weiterhin eisiger Wind um die Spitäler blasen wird. Nur, ein eisiger Wind hat zur Folge, dass die Gletscher wieder wachsen. Bei den Spitälern wird es wahrscheinlich nicht der Fall sein.

Mit der Möglichkeit, die wir heute geben könnten, die Spitalimmobilien an die soH zu übertragen, wird die Position unseres wichtigsten kantonalen Betriebs, massiv gestärkt. Das betriebswirtschaftliche, notwendige Handeln wird erleichtert und die soH kann flexibler auf den zurzeit und zukünftig stattfindenden Wandel reagieren. Obwohl in den nächsten Jahren wohl keine Änderungen an den Eigentumsverhältnissen zu erwarten sind, soll mit dem Beschlussesentwurf 2 – wie schon angedeutet – die Möglichkeit auf allfällige Handänderungen an den Immobilien geschaffen werden. Als einziger Makel an der Sache und vielleicht als Kritik an der Regierung: Es fehlt uns hier ein wenig die konkrete Strategie dazu. Ich muss zwar auch sagen, dass die Regierung im letzten Herbst mit der Spitalplanung, enthalten in drei dicken Büchern mit vielen interessanten Angaben auch zur interkantonalen Spitalplanung Nordwestschweiz, bereits einen Teil der Strategie abgedeckt und ihre Hausaufgaben diesbezüglich gemacht hat.

Weder Krankheiten, Therapiemöglichkeiten, noch das KVG nehmen Rücksicht auf die Kantonsgrenzen, im Gegenteil. Das müsste uns auch einmal bewusst werden. Wir von der FDP treten auf das vorliegende Geschäft ein, werden jedoch morgen bei der Detailberatung, insbesondere den Paragraf 3^{bis}, Absatz 2, Buchstabe h) – Voraussetzung für die Leistungsvereinbarungen und Bereitschaft von Privatspitälern, sich in Bezug auf die Arbeitsbedingungen nach den Vorgaben des kantonalen GAV zu richten – ablehnen.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Von meinen Vorrednern wurde bereits viel gesagt und ich möchte nicht alles wiederholen. Die Änderung des Spitalgesetzes ist eine wichtige und zukunftsweisende Vorlage. Die Fraktion der CVP/EVP/glp hat sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Wir finden vor allem die Änderungen in den drei folgenden Bereichen im Spitalgesetz richtig und wichtig: 1. Festlegung des Finanzierungsanteils zwischen Krankenkassen und Kanton. 2. Erstellung einer Spitalliste. 3. Übertragung der Spitalimmobilien.

Im Gesetz werden vor allem die Zuständigkeiten zwischen Regierungsrat und Kantonsrat geregelt. Wir verfolgen mit Besorgnis die Diskussion zum Datenschutz, der eigentlich ein Patientenschutz sein sollte. Unsere Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die Rechte der Patienten und Patientinnen am höchsten gewichtet. Für die Aufnahme in die Spitalliste hat der Regierungsrat Voraussetzungen definiert. Das ist gut, reicht aber allein nicht. Es muss regelmässig kontrolliert werden, ob die vorgegebenen Kriterien von den Spitälern eingehalten werden. Auch müssen die Voraussetzungen selber periodisch überprüft werden.

In der Fraktion sind wir einverstanden, dass bei der Übertragung der Spitalimmobilien, der Kantonsrat das letzte Wort haben soll. Die Übertragung erleichtert die Investitionsentscheide der Spitäler und erhöht so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Es wird noch manches Jahr dauern, bis die Übertragung stattfinden kann. Vorher muss der Regierungsrat sicherstellen, dass der Kanton auch künftig noch genügend zu sagen hat: Wer zahlt, befiehlt. Zum Beispiel wollen wir mitreden bei der Standortwahl, bei der Grösse und Ausrichtung und auch beim Gebäudeunterhalt, so dass die Infrastruktur nicht verlottert. Die Übertragungsfragen müssen wir jetzt aber noch nicht diskutieren, sondern sollten uns auf die Hauptpunkte Fallpauschale und Finanzierungsschlüssel, freie Spitalwahl und Spitalliste, konzentrieren mit dem Ziel, die hohe Qualität der Solothurner Spitäler zu erhalten und ihre Effizienz zu steigern.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist mit dem Beschlussesentwurf und den Änderungsanträgen der SOGEKO einstimmig einverstanden. Zum Antrag der Grünen: Wir haben Sympathie für den Antrag, auch wir wollten die Frage stellen, wie nötig und wichtig solche Statistiken sind. Regierungsrat Gomm hat diese Frage aber bereits beantwortet. Die Anträge der SP und der Redaktionskommission werden wir heute Nachmittag in der Fraktion diskutieren und erst morgen in der Detailberatung Stellung beziehen.

Markus Schneider, SP. Ich möchte mich zu den Äusserungen der anderen Fraktionen betreffend Immobilienübertragung äussern. Es erstaunt mich schon, wie man da schlankweg ein wichtiges Volksrecht in einem wichtigen Bereich, dem Spitalbereich, abschaffen will – übrigens ein Volksrecht übrigens, welches es in dieser Form noch nicht sehr lange gibt. Entstanden ist es mit dem Spitalgesetz im Jahr 2003. Vorher gab es ja eine Spezialfinanzierung. Dann entschied der Kantonsrat über die Einlage Spezialfinanzierung in den Spitalaufonds. Und grössere Spitalvorlagen wurden damals vom Kantonsrat entschieden. Diejenigen, die 2003 im Kantonsrat waren, wissen das noch, dass 2003 und 2004 auf Antrag und Betreiben der Freisinnigen genau diese Lösung geschaffen wurde, die wir heute haben, wo ein Finanzreferendum bei Spitalvorlagen ab 10 Mio. Franken besteht. Es ist doch erstaunlich, dass genau die Freisinnigen, damals mit Peter Meyer, der doch von Gesundheitsfragen einiges verstand, die Lösung wieder abschaffen wollen. Ich finde das unverständlich. Und genau so finde ich es unverständlich, wenn die SVP, die sich als Hüterin der Volksrechte versteht, da in einem wesentlichen Teil ein Volksrecht beschneiden will. Ich möchte an alle appellieren, da nochmals über die Bücher zu gehen und das heute Nachmittag zu überlegen. Ein wichtiges Argument, welches für die Immobilienübertragung angeführt wird, ist die Möglichkeit für die Spitäler, flexibler über Investitionen entscheiden zu können. Das ist naiv. Wenn sie das möchten, müssten sie sich auch entsprechend Fremdkapital beschaffen können. Versuchen Sie einmal heute, für ein Spital das benötigte Fremdkapital in der für Investitionen nötigen Grössenordnung zu beschaffen – ich wünsche Ihnen dabei viel Glück, denn Sie werden es brauchen können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Wir akzeptieren ohne Abstimmung, dass das Eintreten beschlossen ist und werden morgen die Beratung weiterführen.

I 064/2011

Interpellation Susanne Schaffner (SP, Olten): Will der Regierungsrat die Pensionskasse auf dem Buckel des Personals sanieren?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Mai 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Juni 2011:

1. *Vorstosstext.* Grundsätzlich dürfen Leistungsver schlechterungen für die Versicherten der kantonalen Pensionskasse nicht losgelöst von weiteren, zur Diskussion stehenden Sanierungsmassnahmen beurteilt werden. So sind entscheidende Fragen betreffend Aufteilung der Deckungslücke und anderen Sanierungsmassnahmen offen. Trotz dieser offenen Fragen beschliesst der Regierungsrat als Arbeitgeber eine weitergehende Senkung des Umwandlungssatzes zu verlangen, als in der Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse vom September 2010 zur Diskussion gestanden ist. Wir bitten daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Aufgrund welcher Überlegungen beschliesst der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt eine über die Vernehmlassungsvorlage vom September 2010 hinausgehende Rentensatzsenkung zu verlangen?
2. Wie hoch ist die Renteneinbusse in Prozenten der heutigen Rentenansprüche bei Senkung des Rentensatzes bis 2016 von 6,74 auf 5,97 Prozent (bei Pensionierung mit 65 Jahren)?
3. Wie viel spart die Pensionskasse jährlich ein mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Rentensatzsenkung?

4. Wie hoch wäre der jährliche Zinsertrag der Pensionskasse, wenn die Deckungslücke 20%, 10% oder gar 0% betragen würde, respektive eine volle Verzinsung der Deckungslücke erfolgen würde?
5. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Kanton und den angeschlossenen Mitgliedern betreffend Aufteilung oder Verzinsung der Deckungslücke?
6. Welche weiteren Sanierungsmassnahmen werden diskutiert?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Sanierung der Pensionskasse nicht mit einer derart starken Belastung des Personals einhergehen kann?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkung.* Die Interpellation spricht zwei unterschiedliche Problemkreise der kantonalen Pensionskasse Solothurn (PKSO) an und zwar (1) die Ausfinanzierung der Kasse bzw. deren Sanierung und (2) die korrekte Leistungsfinanzierung. Bezüglich Ausfinanzierung steht die PKSO vor der Herausforderung, die am 17. Dezember 2010 von der Bundesversammlung verabschiedete Teilrevision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften umzusetzen. Diese fordert unter anderem, dass die Vorsorgeeinrichtungen innert 40 Jahren einen Deckungsgrad von mindestens 80% ausweisen. Den Vorsorgeeinrichtungen stehen verschiedene Optionen zur Erreichung dieses Ziels offen. Die Art und Weise der Ausfinanzierung oder wie in der Interpellation erwähnt die Sanierung der PKSO wird derzeit in einer Arbeitsgruppe intensiv vorbereitet.

Bezüglich Leistungsfinanzierung haben die zuständigen Organe der PKSO die Pflicht dafür zu sorgen, dass die heute erbrachten Kassenleistungen für Alter, Tod und Invalidität korrekt finanziert werden. Mit der Totalrevision der Statuten der kantonalen Pensionskasse Solothurn (Statuten PKSO; BGS 126.582) per 1.1.1993 und dem damals verbundenen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wurde nämlich der Grundsatz verankert, dass die Leistungen ohne Erhöhung des technischen Fehlbetrags finanziert werden müssen (§ 55 Abs. 1 Statuten PKSO). Die Leistungen müssen somit voll finanziert sein und dürfen den Fehlbetrag, welcher vor 1993 akkumuliert worden ist, nicht erhöhen. Das ist nur möglich, wenn in der Kasse versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssätze zur Anwendung gelangen, was aber derzeit aus folgenden Gründen nicht mehr der Fall ist: Mit Hilfe des Umwandlungssatzes wird das Altersguthaben in eine jährliche Rente umgerechnet. Die Höhe der jeweiligen Rente ergibt sich durch Multiplikation des im konkreten Fall vorhandenen Altersguthabens mit dem Umwandlungssatz. Der Umwandlungssatz ist das Resultat einer Berechnung, in welche verschiedene Faktoren einfließen und die insbesondere durch den technischen Zinssatz und die durchschnittliche Lebenserwartung beeinflusst werden. Der technische Zinssatz wurde in den vergangenen Jahren angesichts der tiefen Marktzinsen von 4% auf 3.5% gesenkt. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Lebenserwartung deutlich an, was im Rahmen der beruflichen Vorsorge dazu führt, dass das gleiche Altersguthaben für eine längere Bezugsperiode ausreichen muss. Wird mit andern Worten bei sinkenden Zinsen oder steigender Lebenserwartung ein zu hoher Umwandlungssatz beibehalten, ergibt dies zu hohe Renten, welche nicht ausreichend finanziert sind. Diese sog. Pensionierungsverluste stellen eine technische Verlustquelle dar, welche das finanzielle Gleichgewicht einer Kasse beeinträchtigen. Insofern ist die Festlegung des korrekten Umwandlungssatzes nicht eine Sanierungsmassnahme, sondern eliminiert eine bestehende Verlustquelle.

3.2 *Zu Frage 1.* Unser Antrag an die Verwaltungskommission richtet sich nach dem klaren Auftrag von § 55 Abs. 1 Statuten PKSO, wonach die Leistungen ohne Erhöhung des Fehlbetrages finanziert werden müssen, das heisst, dass bis zum 1. Januar 2016 Umwandlungssätze erreicht werden sollen, die so hoch sind, dass die bei der Pensionierung vorhandenen Altersguthaben zur Finanzierung der daraus resultierenden Renten ausreichen.

Die in der Vernehmlassungsvorlage vom September 2010 von der Verwaltungskommission vorgeschlagene Senkung des Umwandlungssatzes kann aus unserer Sicht nicht mehr in die Vorlage 2011 übernommen werden, weil sich zum einen die Teilrevision um ein Jahr verzögert hat und damit die Senkung später greift. Zum andern hätten die 2010 vorgesehene Senkung auch nicht ausgereicht, um diese technische Verlustquelle zu eliminieren. Die von uns beantragte Senkung entspricht den Empfehlungen des Versicherungsexperten und trägt auch den Feststellungen der Revisionsstelle der PKSO Rechnung, welche die zu hohen Umwandlungssätze bei der Schlussrevision 2010 bemängelt und darauf hingewiesen hat, dass bei der Umwandlung in die Rentenskapitalien Verluste entstehen. Unser Antrag stellt insofern einen Kompromiss dar, weil die Senkung gestaffelt über 5 Jahre bis 2016 erfolgen soll. Wir nehmen damit in Kauf, dass bis zum Erreichen des korrekten Umwandlungssatzes im Jahr 2016 nach wie vor Ver-

luste zu verzeichnen sind.

Der Antrag auf Senkung des Umwandlungssatzes basiert im Weiteren auf der unter Ziffer 3.1 erwähnten Teilrevision des BVG, welche voraussichtlich per 1. Januar 2012 in Kraft treten wird. Diese schreibt finanzielle Mindeststandards vor, die für alle Pensionskassen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber und somit auch für die PKSO gelten. Konkret bedeutet dies, dass die Pensionierungsverluste, die die Kasse aktuell oder in den nächsten Jahren erleidet, durch zusätzliche Beiträge der öffentlichen Hand oder durch von den Versicherten und Rentnern zu tragende Leistungseinbussen finanziert werden müssen. Diese Finanzierung kann nicht mehr nach dem Grundsatz des Umlageverfahrens auf zukünftige Generationen von Versicherten abgewälzt werden, sondern muss zwingend unmittelbar erfolgen.

Zusammenfassend erachten wir es als unsere Pflicht, versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssätze zu beantragen, damit die Finanzierung der Altersleistungen sichergestellt ist, ohne dass sich der Fehlbetrag erhöht, so wie das § 55 Abs. 1 der Statuten PKSO und die ab 1.1.2012 geltenden Bundesbestimmungen auch fordern.

3.3 Zu Frage 2. Die als Folge der Senkung der Umwandlungssätze resultierenden Renteneinbussen können unmittelbar aus dem Verhältnis des neuen Umwandlungssatzes zum bisherigen errechnet werden. Dies ergibt folgende Renteneinbussen in Prozent:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Umwandlungssatz gemäss Antrag Regierungsrat	6.54%	6.40%	6.26%	6.12%	5.97%
Einbusse	3.0%	5.0%	7.1%	9.2%	11.4%

3.4 Zu Frage 3. Mit Hinweis auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.1 kann grundsätzlich nicht von «Sparen» gesprochen werden, sondern es werden Verluste vermieden. Diese Verluste werden mit unserem Antrag wie folgt abgebaut:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verlust	8.6 Mio.	6.1 Mio.	4.6 Mio.	3.1 Mio.	1.6 Mio.	0.0 Mio.

Mit der Vernehmlassungsvorlage des Jahres 2010 würden die Verluste bis zum Jahr 2016 weniger schnell eliminiert, und es würden insbesondere im Jahr 2016 immer noch rund 3.9 Mio. Franken jährlich - mit steigender Tendenz je weiterem Jahr - weiter generiert.

3.5 Zu Frage 4. Wir verstehen die Frage so: Wie hoch sind die Vermögenserträge, die der PKSO aufgrund der Deckungslücke entgehen? Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Rendite ab, die die PKSO generell erzielen kann. Legt man hier einen Wert von 4% zugrunde, dann ergibt sich bei einem Fehlbetrag von ziemlich genau 1 Mia. Franken eine Rendite von rund 40 Mio. Franken jährlich, die der PKSO als Folge des Fehlbetrags entgeht, bzw. die der PKSO im Falle einer vollständigen Verzinsung des Fehlbetrags durch die Arbeitgeber mit einem Zinssatz von 4% zufließen würden.

Der Fehlbetrag von rund 1 Mia. Franken entspricht recht genau einer Deckungslücke von 30% oder 40 Mio. Franken. Bei einer Deckungslücke von 10% würde die entgangene Rendite (bzw. Verzinsung) des Fehlbetrages rund 13.3 Mio. Franken betragen. Bei einer Deckungslücke von 20% wären rund 26.7 Mio. Franken.

3.6 Zu Frage 5. Den Anschlussmitgliedern ist ein Anteil des Fehlbetrags über den entsprechenden Anschlussvertrag bereits heute zugewiesen.

Wir vermuten, dass mit der Frage in Erfahrung gebracht werden soll, wie der Stand der Verhandlungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden für die nach Gesetz bei der PKSO versicherten Volksschullehrkräfte ist. Dazu lässt sich sagen, dass eine Arbeitsgruppe der PKSO einen Vorschlag ausgearbeitet hat, wonach die Aufteilung des Fehlbetrages auf der Grundlage der versicherten Löhne erfolgen soll. Den Gemeinden wurde dieses Konzept vorgestellt. Dieses bildet die Basis für die weiteren Verhandlungen.

3.7 Zu Frage 6. Wie bereits erwähnt stellt die Reduktion des Umwandlungssatzes keine Sanierungsmassnahme dar.

Derzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe Vorschläge aus, wie die Teilrevision des BVG im Zusammenhang mit der Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften umgesetzt werden soll. Im Zentrum steht dabei die Erhöhung des Deckungsgrades. Noch ist offen, welcher Zieldeckungsgrad mit welchen Massnahmen erreicht werden soll.

Das revidierte BVG fordert weiter, dass der Finanzierungsplan zur Erreichung des Zieldeckungsgrades gewährleisten muss, dass der Ausgangsdeckungsgrad nicht unterschritten wird. Sollte er unterschritten

werden, muss die Vorsorgeeinrichtungen Sanierungsmassnahmen nach den Vorgaben des BVG ergreifen. Dies können sein (1) die Erhebung von Sanierungsbeiträgen (wobei die Arbeitgeber mindestens gleich viel zu zahlen hätten, wie die Versicherten) oder (2) der Abbau des Teuerungsausgleichs auf den Renten sowie (3) die Tieferverzinsungen der Altersguthaben.

3.8 Zu Frage 7. Die Senkung des Umwandlungssatzes ist keine Sanierungsmassnahme zur Verbesserung des Deckungskapitals, sondern stellt die korrekte Finanzierung der Altersleistungen sicher. Wird bei sinkenden Vermögenserträgen und/oder steigender Lebenserwartung, wie dies der Fall ist, ein zu hoher Umwandlungssatz beibehalten, ergibt dies zu hohe Renten, welche nicht ausreichend finanziert sind. Solche Pensionierungsverluste sind unbedingt zu vermeiden, damit sich die finanzielle Lage der Kasse nicht verschlechtert. Die Verwaltungskommission ist wie bereits erwähnt nach den Statuten und dem BVG verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Leistungen ohne Erhöhung der Unterdeckung der PKSO finanziert werden. Mit unserem Antrag an die Verwaltungskommission empfehlen wir, diese zwingenden Vorgaben zu beachten.

Susanne Schaffner, SP. Auch wenn der Regierungsrat es in der Interpellationsantwort unter verschiedenen Begrifflichkeiten abhandelt, eines ist klar: Staatsangestellte, Lehrpersonen und alle andern Versicherten der Kantonalen Pensionskasse sollen nach Auffassung des Regierungsrats künftig massive Rentenkürzungen hinnehmen, sei es unter dem Titel korrekte Leistungsfinanzierung oder sei es unter dem Titel Sanierungsmassnahmen. Für die Betroffenen sind aber nicht der Titel dieser Massnahme entscheidend, sondern die Folgen für die Höhe ihrer Altersrenten.

Niemand bestreitet, dass grundsätzlich mit dem angesparten Altersguthaben die Rente finanziert soll werden können. Aber, wer sagt denn, dass der Umwandlungssatz derart massiv und gerade sofort gesenkt werden muss, was für die Angestellten zwölf Prozent Rentenkürzung zur Folge hat? Das trifft diejenigen besonders, welche nicht allzu hohe Renten zu erwarten haben.

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat mit Stichtentscheid eine Mehrheit der Verwaltungskommission hinter sich gebracht und eine angepasste Statutenrevision in die Vernehmlassung gegeben. An den Umständen, dass die Versicherten damit die Katze im Sack kaufen, hat sich nichts geändert. Im Gegenteil, angesichts der Eurokrise und der drohenden Inflation, sind Rentensenkungen erst Recht Gift für die Kaufkraft für künftig Pensionierte, welche dann lediglich von ihren nicht mit der Inflation anwachsenden Renten leben müssen. Da wird manch ein Angestellter überlegen, ob er sich nicht sofort frühpensionieren lässt, da ihm die wohlverdiente Altersrente buchstäblich wegschmilzt. Ob sich dann das für die Arbeitgeber lohnt, ist fraglich.

Die SP-Fraktion hat es bereits in der Vernehmlassung zur ersten Statutenrevision der Kantonalen Pensionskasse ausgeführt und ist angesichts der jetzt völlig überhöhten Kürzung der Renten bestärkt worden, dass vor solch einschneidenden Massnahmen zuerst mal geprüft und diskutiert werden muss, welche sonst noch rentenbeeinflussende Massnahmen auf die Versicherten und die Rentner zukommen werden.

Der Regierungsrat führt es aus: Für die Sanierung der Kantonalen Pensionskasse werden dann weitere Massnahmen, wie Wegfall des Teuerungsausgleichs auf den Renten (was denn auch die heutigen Rentner treffen wird), eine tiefere Verzinsung des Altersguthabens und höhere Versicherungsbeiträge für die Arbeitnehmenden zur Diskussion stehen. Es soll also Pensionierte gleich doppelt treffen: Höhere Versicherungsbeiträge, weniger Alterskapital, kleinerer Umwandlungssatz und dann auch noch kein Teuerungsausgleich auf der Rente.

Die sogenannten Pensionierungsverluste müssen aber nicht zwingend durch die Senkung des Umwandlungssatzes aufgefangen werden. Wenn man bedenkt, dass wegen der Deckungslücke, die der Regierungsrat in den vergangenen guten Zeiten nicht auffüllen wollte, 40 Mio. Franken an Ertrag in der Kasse fehlen, fragt man sich schon, weshalb die Versicherten die Pensionierungsverluste von aktuell jährlich 8,6 Mio. Franken selber berappen müssen. Bereits die Verringerung der Deckungslücke von zehn Prozent, würde diese Verluste durch den dabei erzielten Zinsgewinn wettmachen. Und wer jetzt sagt, die Deckungslücke werde wegen den Währungsverlusten noch tiefer, der vergisst, dass künftig die Zinsen steigen werden und dann die Deckungslücke im Nu aufgefüllt sein wird. Auf eine Erhöhung des Rentenumwandlungssatzes können dann die Versicherten wohl vergebens warten. Der Regierungsrat führt in der Interpellationsantwort aus, es sei heute noch offen, welcher Zieldeckungsgrad mit welchen Massnahmen erreicht werden soll.

In einer solchen Situation lotet doch ein verantwortungsvoller Arbeitgeber, wie es der Kanton Solothurn sein sollte, aus, welche Varianten, wen, wie belasten. Es stellt sich da auch die entscheidende Frage, wel-

che Leistungen denn von Seiten des Arbeitgebers kommen, damit die Massnahmen verträglich werden? Gerade im Blick auf die kommenden schwierigen Zeiten für die Arbeitnehmenden, muss seitens der Arbeitgeber auch Unterstützung erwartet werden können.

Die Senkung des Umwandlungssatzes, also diese Rentenkürzungen, sind, auch wenn es dem Regierungsrat nicht passt, halt ebenfalls Sanierungsmassnahmen. Denn zur Sanierung trägt alles bei, was den Deckungsgrad verringert.

Die SP-Fraktion wird sich dagegen wehren, dass die Sanierungsmassnahmen voll und ganz zu Lasten des Personals gehen. In diesem Sinn fordert die SP-Fraktion den Regierungsrat auf, die Angelegenheit nochmals zu überdenken, seine Angestellten nicht im Stich zu lassen und die Sache umfassend anzugehen, damit die Versicherten auf eine Rente zählen können, die eine angemessene Altersversorgung ermöglichen.

Ernst Zingg, FDP. Vorweg, unsere Fraktion ist mit der damals verfassten Antwort zu den damals gestellten Fragen einverstanden und dankt der Regierung für die Beantwortung. Ich denke, das ist bei der Interpellantin nicht ganz so.

Alle im Saal wissen, wie sich die Situation auf dem Finanzmarkt auf der ganzen Welt ziemlich verändert hat und sich vieles bewegt: Frankenstärke, Schwierigkeiten der exportorientierten Unternehmungen ebenfalls im Kanton Solothurn, Tohuwabohu auf dem Aktienmarkt, eigentliche Kurseinbrüche auch bei Unternehmen, die für den Kanton eine ganz wichtige Rolle spielen. Das spielt sich ab im Moment. Davon sind eben auch die Pensionskassen betroffen, nicht nur die staatliche solothurnische PK, sondern alle Pensionskassen, je nach Anlagestrategie mehr oder weniger stark. Das nimmt eine gewisse Dramatik an. Das sage ich auch als Mitglied eines mitbestimmenden Organs einer städtischen Pensionskasse, einer Pensionskasse, der es im Verhältnis zu anderen noch recht gut geht und ging. Fragen zu Umwandlungssatz, Rentenanspruch, Renteneinbusse – leider! –, Ertrag der Pensionskassen, Deckungslücke und deren Behebung, sind erlaubt und nötig. Diese Fragen sind grundsätzlich immer zu stellen und Antworten müssen gegeben werden. Aber auch Aktionen und Korrekturen müssen ausgelöst werden, die genau das beinhalten, was Susanne Schaffner in ihrer Interpellation hinterfragt, damit ebenfalls die Belastung der Bezügerinnen und Bezüger der Renten im Griff behalten werden kann. Kein Mensch will doch nur schädigen oder irgend jemanden schwächen.

In der Vorbemerkung sagt der Regierungsrat unter anderem völlig zu Recht, dass die Festlegung des richtigen Umwandlungssatzes nicht eine Sanierungsmassnahme ist, sondern hilft, eine bestehende Verlustquelle zu eliminieren. Und auch die Umverteilung der Aktiven zu den Rentnern wird behandelt werden müssen. Wir stellen fest, dass auch der Staatspersonalverband sich mit dieser Thematik befasst und zumindest anerkannt hat, dass unter anderem die aktuellen Umwandlungssätze aufgrund der steigenden Lebenserwartung, zu hoch seien und die Pensionskasse dadurch jährlich einen Verlust von 8 Mio. Franken erleidet. Um das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen, müssten die Umwandlungssätze auf die technisch korrekten Werte angepasst werden. Das und ganz andere interessante und aufschlussreiche Aussagen sind dem Staatspersonalblatt zu entnehmen. Man muss etwas Verständnis haben, dass die direkt Betroffenen natürlich alle Massnahmen, wie zur Frage der Deckung der Finanzierungslücke, kennen und kennen wollen, bevor sie ihre Zustimmung dazu geben. Wir appellieren aber auch an Vernunft und vernünftige Argumentation von allen Beteiligten zum Wohl unserer Pensionskasse. Wir stellen weiter fest, dass der Regierungsrat und dann natürlich der Kantonsrat, sich unbedingt mit der Situation der Pensionskasse befassen müssen. Dies sowohl aus Sorge ums nötige und vernünftige Bestehen der Kasse, wie auch aus der Verpflichtung gegenüber unseren Rentnerinnen und Rentnern, damit jetzt und zukünftig die richtigen Renten ausgerichtet werden können.

Die Finanzkommission wird sich jedenfalls mit der Pensionskasse befassen und die richtigen und wichtigen Fragen zur Sanierung, Verlusteliminierung etc. stellen. Sie wird aktuelle Reaktionen hören wollen zu und für Massnahmen aufgrund der heutigen Situation und der Zukunftsaussichten. Das werden wir innerhalb der FIKO abschätzen müssen und können, um es dem Kantonsrat entsprechend zu vermitteln. In diesem Sinn ist die FDP mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden und dankt dafür.

Colette Adam, SVP. Die Antwort auf die Interpellation zeigt in aller Kürze die Zusammenhänge schlüssig auf. Dafür danke ich der Regierung im Namen der SVP-Fraktion.

Der Antwort kann man entnehmen, dass sich jede Pensionskasse – ganz unabhängig von ihrer Kapitaldeckung – zum Umwandlungssatz und zum technischen Zinssatz Gedanken machen muss. Das, weil die

Zinsen tief sind und die Rendite nicht mehr stimmt und weil die Lebenserwartung die Rentenbezüge verlängert.

Es kann aber keine Rede davon sein, und das möchte ich kritisch anmerken, dass die Renten zu hoch sind. Dies suggeriert die Regierung jedoch. Vielmehr ist die Pensionskasse zu schwach, um ihre Rentenversprechungen einzuhalten und Anpassungen mit ihren Reserven abzufedern, so wie das vielleicht eine Kasse machen kann, die über eine solide Kapitalisierung verfügt.

Die Anpassungen bei unserer Pensionskasse treffen die Anspruchsberechtigten ziemlich hart. Elf Prozent Renteneinbusse, die zu erwarten sind, sind einfach keine Kleinigkeit. Und wenn man bedenkt, dass damit noch gar nichts saniert ist, sondern nur eine spätere Sanierung verhindert werden soll, wird klar, was es heisst, eine Deckungslücke von einer Milliarde Franken zu beseitigen. Um so unverständlicher ist es, dass die Sanierung kein Thema auf der politischen Agenda sein soll.

In Sachen Deckungslücke steht der Kanton Solothurn im Kantonsvergleich für einmal ganz vorne. Und trotzdem tut die Regierung so, als wäre nichts und schweigt zum Thema Ausfinanzierung und Sanierung, bringt keine Vorschläge weder inhaltlich, noch zeitlich, noch zur Aufhebung der Staatsgarantie. Im Gegenteil: Die Regierung scheint heilfroh zu sein, dass das revidierte BVG einen Weg gefunden hat, wie die Sanierung von maroden öffentlichen Pensionskassen nur halbbatzig durchgezogen und quasi auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden kann. Und sie scheint entschlossen, die Frist von 40 Jahren voll auszuschöpfen und das Problem der nächsten und übernächsten Generation von Steuerzahlern überlassen zu wollen. Und es kann für mich kein Trost sein, dass von uns Politikern hier im Saal in 40 Jahren keiner mehr anwesend sein wird.

Martin Rötheli, CVP. Vorweg danke ich der Regierung für die Antworten. Bei unserer Pensionskasse haben wir doch drei Hauptthemenfelder, nämlich die Unterdeckung, die Umsetzung der Ausfinanzierung und ganz klar die Anpassung des Umwandlungssatzes. Zur Unterdeckung: Eine Million Schweizer Franken, das heisst, pro Jahr fehlen der Pensionskasse 30-40 Mio. Franken Erträge. Die Umsetzung der Ausfinanzierung mit den Partnern ist dringend nötig und muss angegangen werden. Die Aufforderung an die Regierung ist somit, namentlich an den Finanzdirektor, die Umsetzung zügig voranzutreiben und nicht unbedingt auf 40 Jahre hinaus. Die Anpassung der Umwandlungssätze – ich glaube, das sehen wir alle – wird erforderlich. Und soweit auch zu begrüssen ist eine abgestufte Herabsetzung der Umwandlungssätze. Jedoch kann man sich fragen: Im Endeffekt 5,97 Prozent sind ein markanter Rentenbetrag, der da weggeht. Hinsichtlich der Vernehmlassung möchten wir mitgeben, dass doch auch der angewendete Satz der Pensionskasse des Bundes von 6,15 Prozent in Betracht gezogen wird.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion ist sich des Dilemmas bewusst, in welchem sich die Pensionskasse Solothurn befindet und ich wiederhole hier nicht, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben.

In der letztjährigen Vernehmlassung haben die Grünen klar Stellung bezogen, dass sie den Umwandlungssatz nicht reduzieren möchten ohne dass das ganze Sanierungspaket auf dem Tisch liegt, weil insbesondere das Risiko einer weiteren Kürzung besteht. Das Risiko ist bereits eingetroffen, ohne dass man etwas von der Regierung gehört hätte in dieser Frage, und es kommen noch andere Kürzungen auf die Versicherten und mit der Zeit auf die Rentner zu. Es ist eine zweite Vernehmlassung im Gang zu einem nochmals tieferen Umwandlungssatz von 5,97 Prozent. Das ist ganz happig, insbesondere weil es sich beim Vorschlag um einen der tieferen Umwandlungssätze von öffentlichen Pensionskassen handelt. Ich weise darauf hin, dass der Umwandlungssatz bei der Pensionskasse der Stadt Zürich im Augenblick auf 6,32 steht, bei der Aargauischen Pensionskasse sogar auf 6,8 und bei der Pensionskasse des Staatspersonals Publica bei 6,15. Sie sieht aber zusätzliche Einlagen vor, um den Umwandlungssatz für ältere Versicherte abzufedern.

Für uns kommt nicht in Frage, dass wir im Augenblick den Umwandlungssatz umsetzen, ohne dass die anderen Sanierungsmassnahmen auf dem Tisch liegen. Und wir werden bei dieser Haltung auch in der zweiten Vernehmlassung bleiben. Susanne Schaffner hat es gesagt, in guten Zeiten hat der Kanton die Deckungslücke nicht verbessert. Und jetzt wird sie wieder als Grundlage und Basis herangezogen, um den tieferen Umwandlungssatz ins Gespräch zu bringen. Wenn alles auf dem Tisch liegt, kann nachher diskutiert werden, wer, wo, was bezahlt. Persönlich befürchte ich, dass eben auch die aktuellen Rentenbezüger unter Umständen einen Teil werden beitragen müssen. Aber das muss fair ausgehandelt werden und hängt sicher auch davon ab, wie sich unsere Situation finanziell und wirtschaftlich verändern wird.

Markus Knellwolf, glp. Die Anpassung des Umwandlungssatzes bei der Pensionskasse des Kantons Solothurn ist aus der Sicht der jungen Steuerzahler, aber insbesondere aus der Sicht der jungen Arbeitnehmenden, zwingend. Der Regierungsrat führt es aus in seiner Antwort: Wir haben heute eine nicht korrekte Leistungsfinanzierung und eine Verlustquelle. Susanne Schaffner fragte, weshalb die Umwandlungssätze so schnell und massiv gesenkt werden müssen. Es ist ganz einfach, denn wir machen heute jährlich Verluste von 8,6 Mio. Franken. Wir haben heute eine Quersubventionierung der Renten durch die jungen, aktiven Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, was laut Bundesgesetz nicht mehr zulässig ist. Wird die Anpassung nicht gemacht, werden die Sanierungsmassnahmen, die kommen müssen, umso deftiger ausfallen. Und auch da werden sie umso deftiger für die jüngeren Generationen ausfallen. Denn, wie Sie wissen, können die Pensionierten nur sehr bedingt für die Sanierungsmassnahmen beigezogen werden. Die einzige Möglichkeit, die dort besteht, ist die Streichung der Teuerungsanpassung bei den Renten. Ein gewisser Spielraum besteht noch bei den Leistungen, die in den letzten zehn Jahren vor der Pensionierung freiwillig gewährt wurden.

Anders, als Susanne Schaffner in ihrem Kommentar behauptet, bin ich der Meinung, dass die Senkung des Umwandlungssatzes insbesondere die Kader des Kantons betrifft. Warum? Wir haben den obligatorischen Teil der Pensionskasse, der durch den BVG-Mindestsatz gesichert ist. Das heisst, die Senkung des Umwandlungssatzes wird vor allem die überobligatorischen Teile des Guthabens betreffen. Wird der Umwandlungssatz wie vorgeschlagen angepasst, wird beim überobligatorischen Teil zur Angleichung an den tiefen Gesamtsatz einfach noch die Differenz genommen. Das heisst, je mehr überobligatorische Teile einbezahlt wurden, desto mehr wird man prozentual auch betroffen sein.

Zum Votum von Colette Adam: Sie sagte, die Sanierungsmassnahmen scheinen kein politisches Thema zu sein. Das ist nicht so bei uns Grünliberalen, wo es ein Riesenthema ist. Wir werden jetzt in der Vernehmlassung zur Teilrevision der Statuten, die noch bis kommenden Freitag läuft, bereits Vorschläge unterbreiten, wo bei den Sanierungsmassnahmen unter anderem angesetzt werden könnte.

Es ist klar, eine Rentenanpassung ist unpopulär und kann Personen treffen. Aber wie ich es eingangs gesagt habe, wäre es nicht nachhaltig für die jüngeren Generationen und auch nicht fair und würde ebenfalls nicht dem Prinzip der zweiten Säule entsprechen. Auch das hat Susanne Schaffner gesagt, prinzipiell spart jeder sein Altersguthaben selber an und bezieht es anschliessend. Es kann also nicht sein, dass die Jungen da eine Quersubventionierung leisten müssen.

Beat Käch, FDP. Ich spreche als Präsident des Staatspersonalverbands, der immerhin 4000 Leute vertritt, aber auch als Vizepräsident der Verwaltungskommission. Wer hat schon Freude an Senkungen des Umwandlungssatzes und Rentenkürzungen? Im Gegensatz zu dem, was Markus Knellwolf gesagt hat, betrifft es eben alle und nicht nur das obere Kader. Am letzten Donnerstag an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung, haben sich die Wegmacher am meisten gewehrt. Das sind Leute, die in den untersten Lohnklassen sind und die Rentensenkung von zwölf Prozent ganz massiv trifft.

Vor einem Jahr hatten wir eine Vernehmlassung zur Statutenrevision und dort haben sich die Personalverbände gegen die Senkung ausgesprochen. Nicht, weil sie nicht den Sinn und Zweck eingesehen hätten, sondern weil sie sagten, sie möchten ein Gesamtpaket und auch wissen, was bei der Sanierung auf sie zukommt. Momentan sieht es so aus, dass wir mindestens den Deckpunkt der Sanierung kennen. Die Arbeitsgruppe, wo ich auch mitmache, hat den Deckpunkt einer allfälligen Sanierung angeschaut.

Dabei wurde vieles verwechselt, denn es geht grundsätzlich um drei Problematiken: 1. Der Umwandlungssatz, der zur Diskussion steht. Dieser ist eine rein technische Grösse der vom technischen Zinssatz abhängt. Dieser wurde von vier auf dreieinhalb Prozent gesenkt und von der Lebenserwartung. Wobei das mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist. Es ist klar, wer weiss, wie alt wir in zehn oder zwanzig Jahren werden? Es gibt Tabellen, denen man glauben kann oder auch nicht. Dass der Umwandlungssatz gesenkt werden muss, haben die Personalverbände und auch das Personal klar eingesehen. Am letzten Donnerstag wurde einstimmig beschlossen, dass die Umwandlungssätze gesenkt werden sollen. Sie haben aber auch mit einem Zweidrittelsmehr beschlossen, nicht im Sinne der Regierung, weil die Senkung im Alter von 65 Jahren von 6,74 auf 5,97 Prozent zu hoch sei. Es gibt keine öffentliche und auch keine private Kasse, die Umwandlungssätze unter 6 Prozent aufweisen. Eine moderate Anpassung in sechs Schritten des Umwandlungssatzes von 6,74 auf 6,14 wurde von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Wir haben gewisse Anzeichen, dass die Regierung eventuell darauf eingehen könnte. Sie könnte so mit der Zustimmung der Delegierten rechnen. Andernfalls weiss ich nicht, wie die Abstimmung herauskommen könnte. Deshalb bitte ich hier die Regierung nochmals, auf die moderaten Umwandlungssätze von 6,74 auf 6,14 einzuschwenken. Das sind immerhin doch fast zehn Prozent. 2. Die Ausfinanzierung. Die

Regierung zeigt zwei Varianten auf. Es stehen 80 oder 100 Prozent zur Diskussion. Momentan ist für die Regierung eher die Variante mit 100 Prozent im Vordergrund. Das wäre eigentlich eine gute Lösung. 3. Die Sanierung. Sanieren muss man, wenn der festgelegte Deckungsgrad – seien es 80 oder 100 Prozent – wieder unterschritten werden sollte. Dort wissen wir, dass die Arbeitnehmer und Arbeitgeber dazu beitragen müssen. Das ist uns klar. Wenn aber ausfinanziert ist, brauchen wir eine Rendite in der Grössenordnung von 3,4 Prozent – und dann braucht es keine Sanierungsmassnahmen. In den letzten 20 Jahren wurde diese Rendite zwischen 3 und 4 Prozent erreicht. Momentan ist das sicher nicht so, aber wir können auf bessere Zeiten hoffen, womit die Sanierung auch einfacher sein wird.

Ich bitte Sie deshalb, bei der Vernehmlassung und später im Kantonsrat, dieser moderaten Senkung zuzustimmen. Da kann das Personal mitmachen, weil es einsichtig ist und wissen, dass dieser Umwandlungssatz rein als technische Grösse zu hoch ist. Daran hat niemand Freude, aber das Personal ist einsichtig und wird dort mitmachen.

Rolf Späti, CVP. Die Betroffenheit ist gross, wirklich riesengross und zwar nicht bei denjenigen, die Grossbezüger sind, wie es Markus Knellwolf eben erwähnte, sondern eben bei denjenigen, die nicht grosse Löhne haben und die nicht gross abräumen und keine grossen Beiträge in die Pensionskasse leisten können. Schlussendlich wären sie aber darauf angewiesen, über das ganze Kapital verfügen zu können, wenn sie ins Pensionsalter kommen. Es ist ein grosser Unterschied, wenn statt 3000 Franken, nur noch 2700 Franken ausbezahlt werden, nur wegen einer Änderung beim Umwandlungssatz. 2700 Franken sind wirklich ein Minimalbetrag und für viele Staatsangestellte, wie Wegmacher, Handwerker und andere Posten im unteren Lohnbereich, nicht verträglich und tragbar. Deshalb ist bei diesen Leuten die Betroffenheit auch maximal gross, wenn sie hören, in welchem Bereich die Kürzungen bei den Renten vorgesehen ist.

Sie wehren sich auch dagegen und ich denke zu Recht. Es geht ja wirklich nicht an, dass einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter bei der Anstellung gesagt wird, es sei super, dass sie dem Staat ihre Arbeitskraft über Jahre hinweg zur Verfügung stellen. Lohnmässig sei man zwar nicht an der Spitze, aber es könne auf jeden Fall garantiert werden, dass später eine gute Pensionskassenauszahlung erfolgt wird. Und jetzt muss der Arbeitnehmer davon ausgehen, dass die gute Auszahlung eben gekürzt wird, und zwar in einem für ihn finanziell nicht mehr tragbaren Ausmass. Deshalb wehren sich die Leute. Grundsätzlich sehen sie ein, dass die Pensionskasse saniert werden muss und sie mithelfen müssen. Was in der Vergangenheit mit der Pensionskasse passiert ist, ist für viele Handwerkerinnen und Handwerker nicht unbedingt relevant und sie kritisieren auch nicht das vergangene Vorgehen. Sie kritisieren jetzt einfach generell den Wechsel und die Korrektur des Umwandlungssatzes, die für sie eine nicht tragbare Kürzung ergeben. Sie werden dagegen opponieren und sie hoffen ganz fest, dass man da eine für sie verträgliche Lösung findet, welche dem Versprechen bei ihrer Anstellung auch gerecht wird. Ich danke auf jeden Fall schon jetzt der Regierung, wenn sie sich nochmals dieser Sache annimmt und sie unter diesem Gesichtspunkt überdenkt. Die Opposition wird trotzdem kommen und ich kann Ihnen sagen, die von mir präsierten Wegmacher sind willens, bis zum Letzten für ihre Rechte zu kämpfen.

Walter Schürch, SP. Ich möchte generell etwas zum Votum von Markus Knellwolf sagen und nicht nur die kantonale Pensionskasse betrifft. Aus seinem Votum ist zu hören, dass die Jungen zukünftig die Armen sein werden, weil sie die Alten und die vor der Pensionierung Stehenden werden subventionieren müssen und dass ihnen dann einmal nicht mehr viel oder sogar gar nichts mehr bleibt. Aber wir sind eine solidarische Gesellschaft und vielleicht sollte er etwas zurückdenken – er kann es ja nicht wissen – was wir für Löhne hatten, als wir jung waren, wie viele Ferien wir hatten. Wir haben für mehr gekämpft und davon können die Jungen heute auch profitieren. In der Pensionskasse gibt es noch Leute, die den Krieg erlebt haben. Nach den Kriegsjahren hatten sie nichts oder nur sehr wenig. Und wenn sie es jetzt, trotz ihrem hohen Alter, noch etwas geniessen können, dann mögen wir es ihnen sicher gönnen. Diejenigen, die jetzt vor der Pensionierung stehen, hatten es in den jungen Jahren auch nicht so rosig, wie die heutigen Jungen mit den Stipendien etc. – was übrigens absolut richtig ist. Deshalb denken Sie etwas weiter und sagen Sie nicht nur, die Alten zocken uns im Grunde genommen ab. Nein, auch Sie werden noch etwas haben und auch Sie werden vor der Pensionierung stehen und froh sein, wenn Sie in einer anständigen Pensionskasse versichert sein werden.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich erteile Markus Knellwolf kurz nochmals das Wort, weil er Anrecht auf eine längere Rededauer von gesamthaft fünf Minuten hat.

Markus Knellwolf, glp. Walter Schürch, es stimmt, wir sind eine solidarische Gesellschaft. Ich sagte nicht, die Alten würden mich abzocken. In der Schweiz haben wir aber ein Drei-Säulen-Prinzip. Der Zweck der ersten Säule, die AHV, ist genau der, dass die Jungen direkt die Älteren finanzieren. Das ist auch gut so. Das Prinzip der zweiten Säule ist ein anderes, wo jeder sein Altersguthaben selber anspart und nachher davon zehrt. Ich finde, diese Prinzipien darf man sehr wohl erwähnen und auch darauf pochen, dass sie eingehalten werden.

Noch eine kleine Präzisierung: Ich werde jetzt da als Pensionskassenabschaffer und unsolidarischen Menschen, und was auch immer, dargestellt. Es ist klar, in der subjektiven Wahrnehmung trifft es den Wegmacher stärker, denn für ihn sind 100 Franken entscheidender als für ein Kadermitglied. Vorher versuchte ich nur zu erklären, dass die prozentuale Betroffenheit, also wieviel prozentual weggeht vom einbezahlten Geld, beim Kader stärker ist. Das kann man versicherungsmathematisch einfach nicht wegdiskutieren.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Diese Diskussion gibt mir Gelegenheit zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen. Ich muss schon sagen, wir jammern auf hohem Niveau. Wir haben eine ausgezeichnete Pensionskasse, die der Arbeitgeber zu über 60 Prozent finanziert. Die Regierung ist der Auffassung, dass das so bleiben soll. Die Teuerung wird hundertprozentig vom Arbeitgeber finanziert. Auch dagegen haben wir nichts.

In einer Beziehung hat Frau Schaffner recht: Es kann nicht angehen, dass der Kanton als Arbeitgeber seine Arbeitnehmenden im Stich lässt. Aber das kann auch heissen, rechtzeitig nicht ganz populäre Massnahmen zu treffen. Frau Adam hat in einer Beziehung sicher unrecht, wenn Sie glaubt, das Thema der Ausfinanzierung sei nicht auf der politischen Agenda des Regierungsrats. Ich werde Ihnen nächstes Jahr einen Gesetzesentwurf vorlegen zur Ausfinanzierung der Pensionskasse, wo die Gemeinden mitbetroffen sein werden, selbstverständlich auch der Kanton und allenfalls auch die vom Staat Beschäftigten. Sie können gerne ein Modell haben, wo wir es in zwanzig Jahren machen und bin bereit, Ihnen das vorzulegen. Die anwesenden Gemeindepräsidenten möchte ich aber fragen, ob sie bereit sind und es ihre Kassen zulassen, einem solchen Vorschlag zuzustimmen. Mit Steuersenkungen ist die Finanzierung nicht möglich, auch beim Kanton nicht. Im Spiel stehen da grosse Summen. Wie gesagt, nächstes Jahr werden wir hier die grundsätzliche Debatte über die Ausfinanzierung, welche das BVG tatsächlich impliziert, führen können. Die vom BVG her geforderten 40 Jahre kommen nicht von ungefähr. Es gibt Kantone, die einen Deckungsgrad zwischen 40 und 50 Prozent aufweisen. Immerhin haben wir Ende Juni noch 72,2 Prozent. Das wird nun etwas gesunken sein.

Zum Vorwurf, weshalb die Ausfinanzierung nicht schon lange erfolgt ist: Gottlob haben wir das nicht getan, denn wissen Sie, wieviel an der Börse in der Zwischenzeit verloren gegangen wäre und wir könnten heute wiederum über die Ausfinanzierung sprechen? Es gibt da noch ein anderes Denkmodell von denjenigen, die sagen: Ausfinanzieren «uf ei Tätsch» und dann rasches Aufheben der Staatsgarantie. Theoretisch ist das machbar. Und ich komme jetzt wieder zurück zu Frau Schaffner und zum fairen Arbeitgeber: Hat hier im Rat jemand das Gefühl, der Arbeitgeberstaat könne sich, wenn die Renten bei Aufhebung der Staatsgarantie nicht mehr im ordentlichen Mass ausgerichtet werden können, einfach in die Büsche schlagen und sich der Verantwortung entziehen? Im Grunde genommen ist der Sachverhalt, wie schon erwähnt, einfach: Jede neue Berentung im jetzigen Zeitpunkt ist zu hoch. Weder die Regierung noch Sie können etwas dafür. Denken Sie nur an die demografischen Probleme, ein grosses, ungelöstes Problem, welches wir einmal werden lösen müssen. Also senken wir den Umwandlungssatz auf eine erträgliche Höhe.

Ich habe an der Delegiertenversammlung der Pensionskasse teilgenommen. Beat Käch, wenn ich die Regierung überzeugen kann, glaube ich, dass wir uns finden könnten. Ich sage nicht, auf welcher Höhe, denn das macht man nie im Voraus und ich habe noch keinen Kuhkäufer erlebt, der zuerst den Preis nennt, den er bezahlen will, weil das eine Dummheit wäre. Aber wir können uns vermutlich finden im Interesse der Pensionskasse und deren Versicherten.

Susanne Schaffner, SP. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie zeigt auf, dass eine Gesamtsicht dringend nötig ist und keine singuläre Massnahme, wie die vom Regierungsrat initiierte übermässige Rentensenkung, ergriffen werden darf. Da der Regierungsrat offensichtlich nicht im Interesse von allen die Situation umfassend beurteilen will und sich selber nicht in die Pflicht nimmt, bin ich mit den Antworten nicht zufrieden.

Die Verhandlungen werden von 10.44 bis 11.22 Uhr unterbrochen.

I 067/2011

Interpellation Christine Bigolin Ziörjen (SP, Aetigkofen): Nachschulisches Angebot für behinderte Jugendliche ab 16 Jahren

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Mai 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Juni 2011:

1. *Vorstosstext.* Das Recht auf Sonderschulung ist in der Bundesverfassung Art. 62, Abs. 3 geregelt. Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderter Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr. Im Volksschulgesetz des Kantons Solothurn § 37 steht denn auch, dass das Angebot der Sonderschulen in begründeten Fällen bis zum 20. Altersjahr ausgedehnt werden kann.

Mit der Einführung der NFA und der damit verbundenen Aufgabenteilung hat sich der Kanton verpflichtet, die Schule und die Aus- und Weiterbildung behinderter Kinder und Jugendlicher bis zum vollendeten 20. Lebensjahrs zu garantieren. Er hat diese Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich der Volksschule gestellt. Dies hat der Regierungsrat in einem RRB bekräftigt (2008/464). Die dort angekündigten Planungsschritte wurden leider nicht gemacht. In der Praxis besteht nun eine Lücke, respektive eine unregelte Situation. Das DBK geht davon aus, dass seine Verantwortung nach neun Schuljahren endet und betrachtet sich danach als nicht mehr zuständig. Es ist auch unklar, ob die Sonderschulen, welche solche «nachschulischen» Angebote schon führen, dies auch weiterhin machen können, nach welchen Kriterien und mit welcher Finanzierung.

Es fehlen die Ausführungsbestimmungen zu §37. Es fehlt das Sonderpädagogische Konzept, und es fehlen die entsprechenden Leistungsvereinbarungen. Behinderte Jugendliche ab dem 18. Altersjahr haben Anspruch auf eine IV Rente. Es ist berechtigt, dass sich die gesetzlichen Vertreter (Eltern) an den Kosten eines stationären Aufenthaltes im Rahmen dieser Rente und allfälliger EL-Leistungen beteiligen. Die Kosten der Sonderschulung sind aber durch das AVK zu decken. Die Entwicklung der Angebote sind gemäss dem RRB 2008/464 in Zusammenarbeit mit den Sonderschulen rasch zu entwickeln.

1. Ist der Regierungsrat bereit, an seinem Entscheid gemäss RRB vom 18. März 2008 festzuhalten und die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Sonderschulbedarf bis zum vollendeten 20 Altersjahr über das Volksschulgesetz und damit in der Zuständigkeit des DBK zu regeln?
2. Ist er bereit, die bestehenden Sonderschulen in die Angebotsplanung einzubeziehen?
3. Ist er bereit, für die Kosten der Sonderschulung über das 9. Schuljahr hinaus die Kosten zu tragen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Interesse der Jugendlichen einen Übergang zu definieren, während dem die bereits bestehenden Angebote der Sonderschulen unverändert weitergeführt werden können und den betreffenden Jugendlichen und den Eltern finanziert werden?

2. *Begründung.* Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Hintergrund.* Die Sonderschulung von Kindern mit Behinderung ist seit 2008 im Kanton Solothurn klar geregelt, die Sonderschulung (inklusive bedarfsweise einem 10. und 11. Schuljahr) verfassungskonform gewährleistet, in finanzieller Hinsicht sichergestellt, und auch die nachschulischen Perspektiven waren für alle Beteiligten klar. Seit diesem Frühjahr verändern sich aber auf Bundesebene (teilweise überraschend) verschiedene Rahmenbedingungen der Invalidenversicherung (IV), dies unter anderem im Bereich der erstmaligen beruflichen Eingliederungsmassnahmen (EBM) von Sonderschülerinnen und Sonderschülern. Die dafür massgebende Verordnung der IV wird aktuell überarbeitet, was zu einer breiten Verunsicherung führt. Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen sind deshalb von aktueller Bedeutung. Sie entbehren nicht einer gesellschaftspolitischen Brisanz.

In Zusammenhang mit den für die schweizerische Invalidenversicherung beschlossenen Sanierungsanstrengungen werden in absehbarer Zeit verschiedene Veränderungen und Anpassungen umgesetzt. Teil-

weise sind diese bereits vollzogen (Massnahmen der 5. IV-Revision), beschlossen (IV-Revision 6a) oder in Diskussion bzw. im politischen Prozess (IV-Revision 6b).

Ergänzend zu den erwähnten, im Rahmen von Vernehmlassungen öffentlich diskutierten Veränderungen, setzt die IV auch noch verschiedene, in eigener Kompetenz beschliessbare Veränderungen (auf Verordnungsebene) um. Eine betrifft die Rahmenbedingungen für den Bereich der EBM. Diese werden gemäss aktuell (Mai 2011) vorliegender Information zukünftig insofern verschärft, als die Eintrittsschwelle (das heisst das nach der EBM geforderte Einkommen) deutlich erhöht wird. Dadurch sinkt die Zahl der Anspruchsberechtigten. In der Konsequenz führt das dazu, dass die Anzahl der jungen Menschen mit einem entsprechenden Anspruch auf EBM deutlich abnehmen wird. Das betrifft namentlich die Zielgruppe der Sonderschüler und Sonderschülerinnen mit stärker ausgeprägten Behinderungen. Bei etlichen von ihnen wird die bisherige, gestützt auf die IV-Gesetzgebung ermöglichte Ausbildung durch diese Praxisänderung aufgehoben. Entsprechend werden für sie keine Ausbildungen bzw. Eingliederungsversuche auf Sekundarstufe II mehr angeboten. Diese jungen Erwachsenen erhalten mit Erreichen ihres 18. Altersjahres direkt eine IV-Rente.

Diese bevorstehende Veränderung wird auch eine spürbare Auswirkung auf die für EBM-Massnahmen spezialisierten Einrichtungen haben.

3.2 Kritische Würdigung der von der IV angestrebten Praxisänderung. Die von der IV vorgesehene Veränderung im Bereich der EBM kann aus rein finanziellen Überlegungen nachvollzogen werden. Die Sanierung der defizitären IV ist notwendig. Vollzugsplätze für EBM-Massnahmen sind (gesamtschweizerisch) teuer. Sie werden häufig im Rahmen von internen Ausbildungen angeboten. Diese kosten pro Ausbildungsplatz durchschnittlich rund 150'000 Franken jährlich. Die Investition in eine entsprechende EBM-Massnahme lohnt sich (Versicherungslogik) deshalb nur dann, wenn die spätere Rentenleistung deutlich reduziert wird, das heisst, wenn eine realistische Verdienstmöglichkeit im normalen Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Diese Veränderung ist aber aus kantonaler Sicht dennoch zu kritisieren. Mit ihr wird nämlich ein planerischer Eckwert der Neugestaltung des Finanz- und Aufgabenbereichs zwischen Bund und Kantonen (NFA, 2008) einseitig aufgelöst. Im Rahmen der NFA-Diskussion war stets unbestritten, dass der Sonderschulbereich von der IV in die Verantwortung der Kantone überwechseln würde, demgegenüber die EBM-Massnahmen (da unweigerlich verknüpft mit der IV-Rentenfrage) konsequenterweise beim Bund bzw. bei der IV zu verbleiben habe.

Gestützt auf diese klare Aufgabenzuteilung haben die Kantone seit 2008 ihre Sonderschulplanung und Angebote zunehmend an derjenigen der Regelschule ausgerichtet (Normalisierungsprinzip) und transparentere Zuständigkeiten aufgebaut. Im Kanton Solothurn bildet seit-her das Volksschulgesetz (VSG), namentlich die §§ 37sexies-novies, die gesetzliche Grundlage für den gesamten sonderpädagogischen Bereich. Als altersmässiger Zuständigkeitsbereich wird darin die grundsätzliche Zielgruppe der bis 20-Jährigen festgelegt. Entsprechend wurden seither auch bei nachschulischem Bedarf im Einzelfall immer vertretbare Lösungen gefunden und finanziert. Gemäss bisheriger kantonaler Planung (Heilpädagogisches Konzept 2007, Leitbild Menschen mit Behinderung, Bedarfsplanung) waren die EBM-Massnahmen für viele Schüler und Sonderschülerinnen bis heute die realistische Nachfolgelösung auf der Sekundarstufe II. Durch die geplante Veränderung entsteht hier nun eine grundlegend neue, bisher nicht berücksichtigte Ausgangslage.

3.3 Anliegen der Interpellation Bigolin und Mitunterzeichnende. Die Fragen 1 bis 4 der Interpellation Bigolin können wir, gestützt auf die seit 2008 bestehende Umsetzungspraxis, zum heutigen Zeitpunkt grundsätzlich mit «Ja» beantworten. Angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen bedarf die bisherige Praxis aber in absehbarer Zeit einer neuen, grundlegenden Klärung. Diese muss umfassender Art sein, zumal die angestrebte Praxisänderung bei den EBM-Massnahmen auch für die pädagogische Arbeit in den Sonderschulen teilweise neue Zielsetzungen einfordert und für verschiedene der bisherigen EBM-Ausbildungsstätten eine völlig neue Ausgangslage schafft.

3.4 Aus kantonaler Sicht zusätzlich zu klärende Punkte. Die angekündigte Änderung ist (gesamtschweizerisch) ein klarer, unerwarteter Teilrückzug der IV aus einem ihrer langjährigen und mit der NFA klar zugewiesenen Aufgabenbereiche. Die Kantone werden hier in den nächsten Monaten deshalb prüfen müssen, wie weit sie die entstehenden Lücken stillschweigend durch eigene Mittel und Angebote schliessen können bzw. politisch aktiv werden müssen. Dazu sind auch im Kanton Solothurn verschiedene Grundbedingungen zu klären. Dies sind gemäss aktueller Einschätzung in erster Linie folgende Punkte:

- a. Wie sehen die angekündigten Veränderungen im Bereich der EBM konkret aus? Ab wann werden diese auf individueller (Anspruch) und institutioneller Ebene (Kündigung der Verträge mit den bisherigen Ausbildungsinstitutionen) umgesetzt? Ist die Rechtslage klar?
- b. Sind die Kantone bereit, drei Jahre nach Inkrafttreten der NFA diese Veränderung stillschweigend anzunehmen, obschon sie einen deutlichen Kostenverschiebecharakter hin zu den Kantonen beinhaltet? Kostenschätzung allein für den Kanton Solothurn (jährlich: rund 15–20 Schüler/Schülerinnen à durchschnittlich 150'000 Franken) jährliche, bisher nicht budgetierte Mehrkosten von 2 Mio. bis 3 Mio. Franken.
- c. Kann, soll bzw. muss die durch den Rückzug der IV auf individueller und / oder institutioneller Ebene entstehende Lücke durch den Kanton geschlossen werden? Gibt es für Jugendliche mit Behinderung nach 11 oder 12 absolvierten Schuljahren (2 Jahre Kindergarten, 9 bis meistens 10 Schuljahre) ein Anrecht auf eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II?
- d. Wie lässt sich eine ersatzweise Übernahme bzw. Finanzierung der durch die IV abgewiesenen EBM-Massnahmen durch den Kanton rechtfertigen, wenn die IV offenbar errechnet hat, dass diese zumindest in der bisherigen Situation in finanzieller Hinsicht keinen Mehrwert bringt, die Investition in der (isolierten) finanziellen Betrachtung also nicht «nachhaltig» ist?
- e. Welches sind die Auswirkungen bei den heute auf die Durchführung von EBM-Massnahmen spezialisierten Institutionen? Sind diese existentiell gefährdet? Brauchen diese (bisher direkt an die Vorgaben und Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherungen gebundenen) Institutionen zukünftig eine Verankerung bzw. Unterstellung auf kantonaler Ebene?
- f. Wie hat eine allfällige, auf die Zielgruppe zugeschnittene «Ausbildung oder nachschulische Förderung» auszusehen, wenn mit grosser Wahrscheinlichkeit trotzdem eine volle IV-Rente notwendig sein wird und eine (Teil-)Arbeitsfähigkeit im normalen Arbeitsmarkt unrealistisch ist? Welches sind die hier zu erreichenden, neuen Ziele? Welches die Wirksamkeit? Was dürfen sie kosten und wer bezahlt sie?
- g. Wer (Trägerschaft) kann allenfalls neue Förderangebote sinnvoll und finanzierbar anbieten?

3.5 Weiteres Vorgehen. Angesichts der Komplexität der hier neu entstehenden Ausgangslage kann keine schnelle und abschliessende Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen erfolgen. Erforderlich ist vielmehr die Erarbeitung einer zukunftsgerichteten Grundlage für diejenigen Sonderschüler und Sonderschülerinnen, die nicht mehr mit einer Förderung durch eine EBM-Massnahme rechnen können. Für diese Arbeit braucht es eine Zusammenarbeit verschiedener Ämter, der IV, der Elternvereinigung und der direkt betroffenen Institutionen. Die bereits bestehende Fachkommission Menschen mit Behinderung ist in die Arbeit sinnvoll einzubeziehen.

Gestützt auf §§ 37 ff. und § 99 Volksschulgesetz, sind somit folgende nächsten Schritte umzusetzen:

3.5.1 Die individuellen und institutionellen Auswirkungen der geplanten Veränderung bei den erstmaligen beruflichen Massnahmen der Invalidenversicherung (EBM) sind in deren Gesamtheit zu erfassen und notwendige Massnahmen aufzuzeigen.

3.5.2 Das Departement für Bildung und Kultur wird dafür eine interdepartementale Arbeitsgruppe einsetzen. Dabei ist auch je eine Vertretung der IV, der aktuellen Ausbildungsstätten, der Sonderschulen und der Elternvereinigung vorzusehen. Ein erster Bericht ist Ende November 2011 vorzulegen.

3.5.3 Die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe sind mit den Konzeptarbeiten zum Schulversuch Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011–2014 (RRB Nr. 2011/227 vom 1.2.2011) zu koordinieren.

3.5.4 Bis zur vollständigen Klärung sind die sich in der Übergangszeit kurzfristig stellenden Einzelsituationen, namentlich diejenigen der 16- bis 18-jährigen Jugendlichen mit Behinderungen, pragmatisch durch die zuständige Verwaltungsabteilung zu lösen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich kann Ihnen noch eine kleine Änderung für den morgigen Tag anbieten. Sie könnten unter der Leitung von Christine Bigolin nach dem polysportiven Anlass die Aare hinabschwimmen bis zum Alterssspital. Sie hat das heute beim Kaffee heute Morgen erwähnt. (*Heiterkeit im Saal*)

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die aufgeworfenen Fragen sind richtig und wichtig, was der Regierungsrat in seiner Antwort ja auch deutlich macht. Es braucht eine grundsätzliche Klärung und Korrektur. Die Grüne Fraktion ist deshalb froh um die rasche und ausführliche Antwort. Leider erfolgt die Behandlung etwas verspätet. Unsere Fraktion hofft, dass die Erarbeitung von Lösungen nun ebenso speditiv vorangeht. Die Ausgangslage braucht dringend und auf verschiedensten Ebenen korrigierende Massnahmen. Das vom Regierungsrat skizzierte weitere Vorgehen, ist daher sicher richtig. Die hier neu entstehende

Ausgangslage muss aber genau analysiert und die Schnittstellen geklärt werden. Dazu gehört auch sicher die Ebene der Sozialdirektoren, da die sich abzeichnenden Probleme nicht nur den Kanton Solothurn betreffen.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe, die laut Punkt 3.5.2 eingesetzt werden soll, hat ihre Arbeit aufgenommen und trägt hoffentlich zur Klärung der Situation bei. Der Einbezug der bereits bestehenden Fachkommission «Menschen mit Behinderung» ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Punkt 3.5.3: Die Koordination mit den Konzeptarbeiten zum Schulversuch Spezielle Förderung – Angebotsplanung, ist sicher richtig und nötig. Da sich die Lücke ja nach der obligatorischen Schulzeit abzeichnet, müssen auch kantonsinterne Lösungen ausserhalb des DBK in die Überlegungen einbezogen werden.

Für die Grüne Fraktion ist das Recht auf Ausbildung, gerade auch in Bezug auf das Behindertengleichstellungsgesetz, zwingend. Es geht hier um eine ethische, menschliche Komponente, die klar übergeordnet angewendet werden muss.

Barbara Streit-Kofmel, CVP. Seit der Beantwortung der Interpellation vor zwei Monaten hat, wie der Presse entnommen werden konnte, das Bundesamt für Sozialversicherungen den Sparplan bei der 6. IV-Revision im Ausbildungsbereich für behinderte Jugendliche mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgegeben. Das wäre nicht nur für die anspruchsberechtigten Jugendlichen, sondern auch für den Kanton natürlich eine grosse Erleichterung.

Das Vorhaben des Bundes, nur noch Jugendliche, die einen anwartschaftlichen Lohn von ungefähr 1700 Franken pro Monat erzielen können, durch die IV zu finanzieren, beziehungsweise die Kosten der Ausbildung den Kantonen zu überlassen, wäre angesichts des erst seit drei Jahren eingeführten NFA grundsätzlich stossend. Der Kanton müsste in einem solchen Fall natürlich in die Lücke springen. Und da gibt der Regierungsrat ja auch ein positives Signal, wie wir es der Interpellationsantwort entnehmen können. Auch unsere Fraktion ist der Meinung, dass jeder jugendliche Behinderte oder Nichtbehinderte, ein Recht auf Ausbildung hat. Eine Ausbildung bietet bekanntlich Struktur und Anerkennung, auch wenn der erstmalige Sprung in den Arbeitsmarkt nicht immer zu einer Reduktion der IV-Rente führt.

In der Verantwortung des Kantons bleibt, wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation ausführt, beziehungsweise der NFA mit sich gebracht hat, der ganze übrige Sonderschulbereich, der über das neunte Schuljahr hinausgeht. Es ist erfreulich, dass die bestehenden Angebote in diesem Bereich weitergeführt werden können. Wichtig ist uns dabei, dass die Angebotsplanung kantonsweit und wenn möglich auch mit den Nachbarkantonen koordiniert erfolgt, damit sowohl eine Über- wie auch eine Unterkapazität verhindert werden können.

Verena Meyer, FDP. «Kleine Kinder – kleine Sorgen, grosse Kinder – grosse Sorgen!» So wie es die Rede-wendung sagt, ist es auch für Eltern mit Sonderschülerinnen und Sonderschüler mit einer Behinderung. Insbesondere jetzt, wo die IV in ein gut funktionierendes System der ersten beruflichen Eingliederungs-massnahmen eingreift und die Eckwerte des NFA abändern will. Allenfalls hat sie zwar jetzt Rückzug geblasen. Genau das macht den Betroffenen Sorgen.

Seit dem NFA und seit 2008 ist klar, dass der Kanton für den Schulbereich und auch für ein bedarfsweise nötiges zehntes und elftes Schuljahr zuständig ist. Der Kanton zeigt mit seiner Antwort, dass er an dieser Praxis nichts ändern will – und das ist gut so. Die sogenannten EBM, das heisst die ersten beruflichen Eingliederungsmassnahmen, sollte die IV übernehmen. Aus Kostenspargründen will die IV jetzt diese EBM nicht mehr zahlen, wenn der oder die Behinderte nachher gleichwohl eine hundertprozentige IV-Rente braucht. Das kann es nicht sein. Erstens wäre das eine Praxisänderung. Zweitens weiss man bei dieser Art Berufsausbildung sicher nie im voraus, ob die Jugendlichen dann nachher eine Stelle finden werden. Schliesslich ist niemand Prophet. Drittens ist es auch eine Frage der Wertschätzung gegenüber jugendlichen Behinderten, dass sie weiterhin diese Art beruflicher Ausbildung machen und diese Arbeit verrichten können, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Es ist das häufig eine Art Anlehre oder hauswirtschaftliche Ausbildung, die diesen Jugendlichen auch sonst im Alltag sehr viel helfen kann. Viertens ist das auch ein falscher Anreiz, wenn es heisst, eine Arbeit, wo die Rente nicht massiv gekürzt werden kann, kann man von Anfang an sein lassen. Das ist ein völlig verkehrter Ansatz.

Kurz und gut, die FDP ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen in dieser ungeklärten Frage einverstanden. Wir warten gespannt auf die Resultate aus der Arbeitsgruppe, bestehend aus kantonalen Vertretern, Elternvereinigung, IV, betroffenen Institutionen und Ausbildungsstätten. Sie sollen im November 2011 vorliegen.

Wir sind zufrieden, dass gemäss Regierungsantwort im Punkt 3.5.4, das Problem erkannt ist und in der Übergangszeit, bis man eine tragfähige Lösung hat, Hand geboten wird für individuelle Lösungen. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden und wird die Vorschläge im November neu beurteilen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Die Antwort lässt den Schluss zu, dass es noch keine langfristige und schon gar nicht abgeschlossene Lösung gibt. Aber zumindest garantiert die Regierung im Bereich Sonderschulung bereits versprochene, wichtige Leistungen zu finanzieren, bis weiteres geklärt ist. Dies gibt sowohl den betroffenen Eltern und Jugendlichen, als auch den Anbietern der nachschulischen Angebote eine gewisse Sicherheit. Mit den Vorschlägen zum weiteren Vorgehen bin ich zufrieden.

Ich verstehe den Unmut der Regierung gegenüber der IV, wird sie doch mit den angestrebten Sanierungsmassnahmen ziemlich im Regen stehen gelassen. Dies ist aber nicht zu vergleichen mit der Situation der Betroffenen.

Allen Gleichstellungsgesetzparagrafen und Behindertenleitbildern zum Trotz, sind bei der IV Massnahmen angesagt, die dem allem völlig entgegenlaufen. Ausgebildet werden nur noch Menschen, die nach der Ausbildung «rentieren». Wer voraussichtlich kein vorgeschriebenes Einkommen erzielen kann, soll nach der Schule ohne Ausbildung auf die Rente warten. Man muss nicht den Teufel an die Wand malen, wenn einem der Gedanke kommt, ab wann dann zum Beispiel schwer kognitiv beeinträchtigte Kinder auch nicht mehr in die Schule müssen, lernen sie doch oft weder lesen noch schreiben.

Ich hoffe doch fest, dass es gegen die geplante Revision noch Widerstand gibt und er auch unterstützt wird. Ich persönlich gehe da mit der regierungsrätlichen Meinung nicht einig und habe keinerlei Verständnis mit diesen von der IV angestrebten Massnahmen – Versicherungslogik hin oder her.

Ich gehe aber einig mit der Regierung, dass bei den Überlegungen, wie es weiter gehen soll im Kanton, die Angebote bezüglich ihrer Kosten kritisch geprüft werden müssen. Was ich aber als stossend empfinden würde, ist die grundsätzliche Infragestellung einer Ausbildung bei fehlender Nachhaltigkeit, als ob das mit dem Indikator Lohnhöhe zu messen wäre. Hier soll der Kanton meiner Meinung nach nicht die Haltung der IV übernehmen. Ich betone es noch einmal, im Rahmen des NFA hat sich der Kanton als zuständig für die Schulung behinderter Kinder und Jugendlicher bis zum 20. Altersjahr erklärt.

Wir unterstützen das Vorgehen der Regierung, sämtliche Fakten zu sammeln und dann unter Mitwirkung der Betroffenen zu planen, wie es weiter geht im Kanton Solothurn. Im Sonderschulbereich sind ja noch einige Baustellen offen und wir hoffen, dass er die nötigen Ressourcen hat, respektive zur Verfügung stellt, damit die Bearbeitung innert nützlicher Frist erfolgen kann.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation.

I 079/2011

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Stärkere Unterstützung bei der Bekämpfung des Mangels an Lernenden in handwerklichen Berufen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. Mai 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Juni 2011:

1. *Vorstosstext.* An der diesjährigen Generalversammlung der Sektion Solothurn des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes Astag war zu vernehmen, dass sich die Lehrlingsausbildung im Lastwagen-gewerbe nicht einfach gestaltet. Die für die Branche notwendige Anzahl Lehrlinge kann nicht erreicht werden und zahlreiche Lehrstellen bleiben unbesetzt. Die NZZ spricht bereits vom «Mangelberuf Chauffeur» (24.02.2011).

Um die zu tiefe Zahl an Lehrlingen zu verbessern, organisierte die Astag-Sektion Solothurn eine Informationsveranstaltung für alle Lehrpersonen der Oberstufe des Kantons. Leider löste dieses Unterfangen kein grosses Echo aus, waren doch kaum Anmeldungen zu verzeichnen. Dieser Misserfolg gründete offenbar auch darin, dass das AVK die Herausgabe der Adressen mit Hinweis auf den Datenschutz ver-

weigerte. Es ist wohl unbestritten, dass eine qualitativ und quantitativ ausreichende Ausbildung von Berufsleuten das Fundament für die gesunde Entwicklung einer jeden Branche bildet und uneingeschränkte Unterstützung verlangt. Deshalb stellen sich uns Fragen nach einer Verbesserung der Situation. Gerade im Transportgewerbe bliebe doch als Alternative nur die Rekrutierung der notwendigen Anzahl Lastwagenchauffeure und Lastwagenchauffeusen im Ausland. In anderen handwerklichen Berufsgattungen bahnt sich ebenfalls ein Fachkräftemangel an.

Wir bitten die Regierung deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation der Lehrlingsausbildung im Transportgewerbe?
2. Mit welchen Mitteln könnte die Zahl der Lehrlinge im Transportgewerbe erhöht werden?
3. In welchen weiteren Berufsgattungen zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab?
4. Wie könnte das Angebot für Lehrstellensuchende und Oberstufenlehrpersonen betr. handwerklichen Berufen verbessert werden?
5. Wie könnte allgemein die Zusammenarbeit zwischen den OdA (Berufsverbänden) und den Oberstufenschulen verbessert werden?

2. *Begründung. Vorstosstext.*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1.* Derzeit erlernen in unserem Kanton 26 Berufslernende den Beruf Lastwagenführer respektive Lastwagenführerin (6 Lernende im ersten, 11 im zweiten und 9 im dritten Lehrjahr). Laut dem Lehrstellennachweis gab es Mitte Mai in den 15 Lehrbetrieben dieses Berufs noch sechs offene Lehrstellen für den Lehrbeginn im August dieses Jahres.

Auch in den meisten anderen Lehrberufen sind noch nicht alle angebotenen Lehrstellen besetzt. Erfreulicherweise konnte das Lehrstellenangebot in den letzten Jahren insgesamt ausgeweitet werden. Dazu beigetragen haben die ungebrochen hohe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, auch in konjunkturell ungünstigen Jahren, sowie die Berufsreformen mit der Schaffung von neuen oder aktualisierten Berufslernen mit differenzierten Anspruchsniveaus. In den letzten Jahren konnte die Anzahl der Lehrverhältnisse stetig erhöht werden. Die Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen ist nun aber rückläufig, was zur Folge hat, dass die Jugendlichen, nach vielen Jahren der Lehrstellenknappheit, wieder vermehrt auswählen und angebotene Lehrstellen vermehrt nicht besetzt werden können. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich fortsetzen. Davon sind grundsätzlich alle Branchen betroffen, nicht nur das Lastwagengewerbe.

3.2 *Zu Frage 2.* Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass auch der Beruf Lastwagenführer beziehungsweise Lastwagenführerin im Zug der landesweiten Berufsreformen überarbeitet und neu positioniert wird. Voraussichtlich ab 2013 wird der Beruf mit mehreren spezialisierten Fachrichtungen geführt. Das wird es weiteren Betrieben ermöglichen, Berufslernende zu beschäftigen und auszubilden.

Die Sicherung des beruflichen Nachwuchses ist grundsätzlich Aufgabe der Branchenorganisationen und der einzelnen Betriebe. Dazu gehört die Werbung für die entsprechenden Berufe. Dafür werden unter anderem Berufsinformationsmessen organisiert, welche vom zuständigen Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen unterstützt (ABMH) werden. Die Rekrutierung der Berufslernenden ist Sache der einzelnen Unternehmen. Ein wichtiges Instrument dafür ist das Angebot von sogenannte Schnupperlehren, mit welchen die Jugendlichen Einblick in den Beruf erhalten und die Lehrbetriebe die Eignung der Kandidaten und Kandidatinnen abklären können.

3.3 *Zu Frage 3.* Heute gibt es in unserem Land rund 250 Lehrberufe. Davon werden im Kanton Solothurn derzeit etwa 150 Berufe von den Lehrbetrieben angeboten. Einer dieser Berufe ist der Lastwagenführer beziehungsweise die Lastwagenführerin. Im Jahr 2010 wurden in unserem Kanton insgesamt rund 2'500 Lehrverträge (inklusive Anlehren, Vorlehren, Praktika) abgeschlossen.

Ein zunehmender Mangel an qualifizierten Fachkräften ist in vielen Bereichen zu erwarten. Dies vor allem aus demografischen Gründen: grosse Jahrgänge scheiden aus dem Erwerbsleben aus, kleinere Jahrgänge treten ein. Daneben wird der Arbeitskräftebedarf der Branchen und der einzelnen Betriebe von konjunkturellen und strukturellen Faktoren beeinflusst. Ein ausgeprägter Mangel an qualifiziertem Personal wird unter anderem im Gesundheitsbereich, aber auch in den industriellen Berufen prognostiziert.

3.4 *Zu den Fragen 4 und 5.* Die Vorbereitung der Schüler und Schülerinnen auf die Berufswahl und die Lehrstellensuche sind schon heute ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts auf der Sekundarstufe I der Volksschule. Mit der in diesem Jahr einlaufenden Reform der Sekundarstufe I wird dem noch vermehrt Rechnung getragen, indem der Berufsorientierung deutlich mehr Zeit eingeräumt wird und der Berufsfindungsprozess bereits im 7. Schuljahr einsetzt. Die kantonale Berufs- und Studienberatung unterstützt

diesen Prozess mit Informationsanlässen für die Klassen der Sekundarstufe I sowie für die Lehrpersonen und Eltern, zudem mit Einzelberatung der Schüler und Schülerinnen und dem via Internet zugänglichen Lehrstellennachweis. An den Berufsinformationszentren in Solothurn, Olten und Breitenbach steht umfassendes Informationsmaterial bereit.

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat sich auf der Ebene der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erfolgreich für die Schaffung einer Zusatzausbildung zur «Fachlehrerperson Berufswahlunterricht» eingesetzt. Seit Oktober 2007 bestehen die interkantonalen Grundlagen. Mittelfristig soll im Kanton Solothurn – wie bereits in der Debatte zur Sek-I-Reform aufgezeigt – jede Sekundarschule über eine entsprechend spezialisierte Lehrperson verfügen.

Der Übergang von der obligatorischen Schulzeit zur Sekundarstufe II (Berufsbildung, Mittelschulen) ist eine der kritischen Phasen des Bildungswesens und bereitet vielen Jugendlichen Probleme. Deshalb soll die Zusammenarbeit aller Beteiligten verbessert werden. Dazu hat die EDK zusammen mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt im Jahr 2006 ein Projekt «Nahtstelle» gestartet, das die Probleme analysiert sowie Massnahmen zur Optimierung dieser für alle Jugendlichen wichtigen Nahtstelle entwickelt. Vom Bildungsraum Nordwestschweiz mandatiert, arbeitet der Chef des Amts für Volksschule und Kindergarten (AVK) im Projekt mit.

Die Projektleitung hat, basierend auf den wichtigsten Erkenntnissen des Nahtstellen-Projektes, zwei Texte erarbeitet, die sich bis am 31. Mai 2011 in einer Anhörung befinden:

a. Vorschlag für eine gemeinsame Erklärung zum weiteren Handlungsbedarf an der Nahtstelle. Mit dieser Erklärung sollen Kantone, Bund, Organisationen der Arbeitswelt und Lehrer-Dachverbände ihr Commitment von 2006 erneuern. Die Anhörung richtet sich an die erwähnten Kreise.

b. Vorschlag für EDK-Empfehlungen zur Nahtstelle. Die Adressaten der Anhörung sind die kantonalen Bildungsdepartemente, verschiedene Fachkonferenzen der EDK und die Lehrer-Dachverbände.

Sämtliche Unterlagen dazu stehen unter www.nahtstelletransition.ch zur Verfügung.

Wie erwähnt, werden in den Regionen periodisch Berufsinformationsmessen organisiert. Dies sind gute Plattformen für die Berufsverbände, ihre Berufe den Jugendlichen und den Lehrpersonen zu präsentieren und Lehrstellen anzubieten. Im Bereich der gewerblichen Berufe bewährt sich zudem die Zusammenarbeit der lokalen Gewerbeverbände mit den Sekundarschulzentren vor Ort. Im Gegensatz zu den Andeutungen im Vorstosstext erlauben wir uns den Hinweis, dass die beiden Schulämter AVK und ABMH bei der Bewerbung für Berufsinformationsveranstaltungen sehr wohl Unterstützung leisten. Bei frühzeitigen Anfragen können die geeigneten Informationskanäle gemeinsam besprochen, Empfehlungsschreiben des Departements erstellt und die gezielte Zuleitung der Veranstaltungsunterlagen an die Lehrpersonen durch das AVK organisiert werden. Für die Informationsveranstaltung der ASTAG wollten die Organisatoren nicht den eingespielten und regelkonformen Weg wählen (Information geht an den Arbeitsort der Lehrperson) und baten ausschliesslich um die Privatadressen der Sekundarlehrpersonen. Diese können allerdings nach den Datenschutzbestimmung nicht ohne Zustimmung der Betroffenen ausgehändigt werden. Für die direkte Kontaktaufnahme mit den Schulen stehen auf der Internetseite des AVK die Adressen der Schulen und Schulleitungspersonen – aufgeteilt in Primar- und Sekundarschulen – als Excel-Dateien zur Verfügung.

Stefan Müller, CVP. Die FDP greift mit der Interpellation ein real existierendes und vor allem ein nicht zu unterschätzendes Problem auf, auch wenn der exemplarische Fall des Transportgewerbes vielleicht nicht ganz repräsentativ ist. Es ist aber schon so: Der Mangel an Lernenden in handwerklichen Berufen ist eklatant und er wird sich in Zukunft noch verschärfen. Es wäre aber falsch, jetzt einseitig zu suggerieren, die Volksschule trage eine Schuld an diesem Umstand. Vielmehr ist es so, dass die Organisationen der Arbeitswelt, zusammen mit der Volksschule, mit zwei Ursachen des Lehrkräftemangels zu kämpfen haben: Einerseits ist das die Demografie, andererseits sind es gewisse gesellschaftliche Entwicklungen.

Die Demografie zu steuern ist ganz schwierig, das wissen wir und können höchstens alle selber etwas beitragen. Was meine ich aber mit den gesellschaftlichen Entwicklungen, die da hineinspielen? Unsere Ausbildungskoordinatorin im Berufslernverbund hat es neulich auf den Punkt gebracht, sie sagte: «Es gibt heute einfach zu wenig Töfflibuebe!» Die Frau hat keine Vorliebe für knatternde «Sackgeldverdunster». Sie sieht halt einfach, dass sich die Interessenlage unserer Jugend verschiebt. Mit dem grösseren Freizeitangebot, vielleicht auch mit dem steigenden Wohlstand, vielleicht auch mit dem Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft und einer gewissen Verakademisierung unserer Gesellschaft, wird daheim halt einfach immer weniger «geklüppert und geknuppert» und die Affinität zu den handwerklichen Berufen nimmt entsprechend ab.

Diese beiden Ursachen als Gegner sind übermächtig. Die Regierung hat ausgeführt, mit welchen Massnahmen man trotzdem kämpft, und zwar erfreulicherweise in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt. Dass im Fall der ASTAG die Zusammenarbeit alles andere als optimal geklappt hat, ist bedauerlich, aber wohl nicht einseitig dem Kanton zuzuschreiben.

Wir hoffen, dass die Anstrengungen zur Behebung des Mangels an Lernenden fruchten und dass sie – der Übermacht der beiden Gegner zum Trotz – nicht nachlassen.

Doris Häfliger, Grüne. Wir haben Verständnis für diese Interpellation. Es ist auch für uns wichtig, dass vermehrt das Augenmerk auf das Hervorheben der Attraktivität dieser Lehren gerichtet wird und diese Tatsache auch bei den Leuten ankommt. Das in der Antwort erwähnte Projekt «Nahtstelle» finden wir sehr unterstützenswert. Der Einstieg in die Lehre ist eine schwierige Phase – ich weiss das von meinen eigenen drei Kindern – und es braucht Unterstützung für alle Beteiligten. Auch dass die Zusatzausbildung «Fachlehrperson Berufswahlunterricht» gezielt gefördert wird, finden wir einen Schritt in die richtige Richtung.

Zu den Firmenpräsentationen haben wir noch etwas zu sagen. Was wir für die Nachwuchssuche empfehlen, ist der Besuch von Berufsmessen. Ich kenne Leute, die mit ihren Jugendlichen gezielt an diese Messen gehen. Wenn man sich dort präsentieren kann, hat man eigentlich einen sehr grossen Erfolg und die Jungen zeigen Interesse. Aus eigener Erfahrung im Oberstufenzentrum Zuchwil weiss ich auch, dass zum Teil Firmen kamen, die sich direkt vorgestellt haben nach dem Motto: Hin zu den zukünftigen Lehrlingen und nicht auf sie warten.

Philipp Hadorn, SP. Der Titel der Interpellation bringt eine Beobachtung und Sorge breiter Kreise zum Ausdruck: In handwerklichen Berufen werden zu wenig Lernende rekrutiert. Dies ist effektiv ein branchenübergreifendes Problem, das sorgfältig, sinnvollerweise auch zwischen den Sozialpartnern, angegangen werden sollte. Vielleicht entstehen daraus auch Forderungen gegenüber dem Kanton.

Mit dem Text und den Fragen in der Interpellation wird offensichtlich ein ziemlich anderes Thema angesprochen als im Titel. Die freisinnigen Ratskolleginnen und -kollegen monieren in der vorliegenden Interpellation, dass der Staat für den Mangel am Interesse junger Leute an einer Veranstaltung der Astag, oder am Beruf im Transportgewerbe, generell mitverantwortlich sein soll, beziehungsweise Abhilfe zu schaffen habe.

Die Regierung legt sorgfältig dar, dass der Kanton den Lehrbetrieben ausgiebig Plattformen zur Präsentation der Berufe vor Jugendlichen anbietet, zudem die Verteilung der Einladungen für Veranstaltungen der Berufsverbände an Jugendliche via Schule als begrüssenswert erachtet und auch klar unterstützt. Na ja, wenn allerdings Liberale den Staat für das Misslingen einer Veranstaltung verantwortlich machen und mit der Herausgabe von Adressen den Datenschutz ankratzen wollen, wirft dies schon Fragen auf. O.K., offensichtlich ist jetzt mehr Staat gefragt.

Der Beruf des Chauffeurs ist bei vielen Kindern oder jungen Erwachsenen nach wie vor ein Traumberuf. Gerade mit einem grossen LKW über Land zu fahren, hat für nicht wenige junge Leute einen gewissen Reiz. In der Realität gibt es allerdings Probleme bei der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse: Lange Arbeitszeiten, Probleme bei der Einhaltung äusserst enger Terminvorgaben und auch von Gesetzen, sind nicht selten. Offenbar ist es auch in unserem Kanton so, dass nicht in allen Transportbetrieben die Rekrutierung von Lernenden und generell von Fachpersonen, als gleich schwierig erachtet wird. Man hört, die Fluktuation der Beschäftigten sei in den Betrieben sehr unterschiedlich. Dies hat offensichtlich mit den Anstellungsbedingungen zu tun, damit also mit dem Umgang und der Wertschätzung der Angestellten.

Die Regierung legt ausgiebig dar, dass vielfältige Unterstützung des Kantons bereits im Gange ist. Die Attraktivität verschiedener handwerklicher Berufe und auch des Transportgewerbes liessen sich bestimmt verbessern, wenn ein auf dem Gebiet des Kantons allgemeinverbindlicher GAV für die noch nicht kollektiv geregelten Arbeitsverhältnisse ausgehandelt und auch angewendet würde. Hierzu könnte der Kanton effektiv mehr tun und das aufgeworfene Thema auch so initiieren.

Hansjörg Stoll, SVP. Auch ich wurde an die «Berufsinformation Lastenwagenführer» der Astag eingeladen. Ich kann mir gut vorstellen, dass persönlich adressierte Briefe an Lehrpersonen mehr Wirkung erzielen als die Einladung an eine Schulleitung. Fazit ist: Der Anlass der Astag musste aus Mangel an Besuchern abgesagt werden. Ich weiss nicht, ob der Grund das Opfern eines freien Tages war oder ob an diesem Tag viele andere Termine anstanden. Dieses Jahr schon sind drei Lehrstellen zu finden, weil nicht

genügend Lehrstellensuchende vorhanden sind, um sie zu besetzen. In den nächsten Jahren wird es noch schlimmer werden, weil noch weniger Schüler Berufslehren machen wollen. Es ist leider so, dass bei den Schulabgängern körperliche Arbeit, die möglicherweise sogar dreckige Hände gibt, nicht beliebt ist. Begehrt sind hingegen diese Berufe, wenn Attestlehren angeboten werden. Keine Branche kann aber nur mit wenig ausgebildeten Berufsleuten auskommen. In meinem Umfeld sind Berufsleute, die zuerst eine Lehre gemacht und anschliessend berufsbegleitend eine Höhere Fachschule besucht haben, sehr begehrt bei Gewerbe- und Industriebetrieben. Die Gefahr, bei diesen Berufen arbeitslos zu werden, ist sehr gering. Das muss den Berufsberatern und den Lehrabgängern irgendwie besser vermittelt werden können. Wenn keine Besserung eintritt, ist eventuell ins Auge zu fassen, dass bei den Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium etc. höhere Anforderungen gestellt werden müssen.

Hubert Bläsi, FDP. Die Beantwortung der gestellten Fragen zeigt deutlich auf, dass uns die Besetzung der Lehrstellen noch ziemlich beschäftigen wird. So werden verschiedene Branchenorganisationen und Betriebe für die Rekrutierung von Berufslernenden, auf die Unterstützung durch diverse kantonale Stellen angewiesen sein. In Anbetracht dieses wichtigen Anliegens, erwartet die FDP-Fraktion in dieser Hinsicht einen guten Service und auch Support. Der allseits befürchtete Mangel an qualifizierten Fachkräften wird dazu führen, dass die Werbung, wie auch das Anpreisen von gewissen Berufen, intensiviert werden muss. Das wollte offenbar die Sektion Solothurn der Astag machen. Leider kam es bei der Adressbeschaffung von Lehrpersonen zu einem Problem.

Bei Lektüre der Antworten auf die Fragen vier und fünf, scheint diese Problematik vermeidbar. Wir nehmen auch gerne zur Kenntnis, dass die beiden Ämter AVK und ABMH bei der Werbung für Berufsinformations-Veranstaltungen eine kompetente Unterstützung anbieten wollen. Weiter gibt es verschiedene neutrale Unterstützung und Hilfestellungen. Das sind zum Beispiel Informationsveranstaltungen für Eltern, Klassen und Lehrpersonen oder aber auch Einzelberatungen. Zudem stehen in den Berufsinformationszentren an den drei Standorten Solothurn, Olten und Breitenbach je rund 15'000 Informationsmedien zu allen Angeboten in der Berufsbildung zur Verfügung. Wichtig ist aber auch, dass die Schulen die Angebote erhalten, und diese in geeigneter Form an die entsprechenden Adressaten weiterleiten.

In diesem Sinn bedanken wir uns für die Stellungnahme zu den gestellten Fragen. Obwohl uns die Situation am Lehrstellenmarkt grosse Sorgen bereitet, zeigen wir uns von der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

I 173/2010

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Kostenwahrheit beim Umbau/Sanierung Kantonschule Olten

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Juni 2011:

1. Interpellationstext. 1973 wurde das Kantonsschulgebäude in Olten (KSGO) eingeweiht. Es ist ein typischer 60er-Jahre-Bau. «Schön» muss es sein. Die Energiekosten spielten damals keine Rolle. Das KSGO ist ein Gebäude mit langen Wegen, mit vielen Unzulänglichkeiten und mit vielen Treppen. Die neuen Unterrichtsinfrastrukturen wurden mit Unsummen von Steuergeldern immer wieder nachgerüstet, wie die vielen neueren Kabelkanäle bezeugen. Die Anforderungen an einen behindertengerechten und erdbebensicheren Bau, die an ein öffentliches Gebäude gestellt werden, werden nicht erfüllt. Die baulichen Mängel sind offensichtlich. Wie die herumstehenden Eimer bezeugen, ist das Flachdach undicht. Energetisch genügt das KSGO keiner Anforderung, sondern es ist ein Energieverschleuderer. Schon sehr viel Steuergeld wurde in den Aufenthaltsraum/Mensa und in andere Räume, für die dringend nötigen und funktionalen Sanierungen, investiert. Statt der Bevölkerung die Wahrheit zu sagen, pröbelt man seit Jahren an Provisorien und Sanierungen herum. Man will Tatsachen schaffen, um dann sagen zu können:

«Man hat schon so viel investiert, dass man es nicht mehr verantworten kann, das KSGO abzureissen!» Mit einem riesigen baulichen und finanziellen Aufwand soll nun das KSGO totalsaniert und auch erdbebensicher gemacht werden. Behindertengerecht? Das ist schon der Zugang zum KSGO nicht. Ein Teil der Lehrerschaft ist mit den Sanierungsabsichten sehr unzufrieden. Und denen, die sich negativ äussern, wird ein Maulkorb verpasst. Wie «Sie haben sich nicht zur Sanierung zu äussern, sie sind zum Unterrichten da!» Fertig basta, das ist unsere Demokratie und die Mitwirkung von Betroffenen, z. B. Lehrkräften, ist unerwünscht. Aber sie müssen in diesem KSGO unterrichten und lehren. Sie tragen Verantwortung. Niemand anders! Sie haben das Recht, als Steuerzahler zu wissen, was mit den geschätzten Sanierungskosten von 75 Mio. Franken geschehen solle.

Im Vergleich zum FHNW-Neubau, mit Kosten von etwa 85 Mio. Franken und mit einem grösseren Volumen, sind die 75 Mio. Franken für nur eine KSGO-Sanierung nicht zu verantworten.

Fragen:

1. Wie hoch waren die KSGO-Baukosten (Abstimmungsvorlage und effektive Kosten)?
2. Wieviel wurden für die bisherigen Teilsanierungen (Jahr, Zweck und Betrag) aufgewendet?
3. Ist man der Frage eines Abrisses und danach eines Neubaus gründlich nachgegangen (wie im Beispiel Bürgerspital Solothurn)?
4. Es wird behauptet, ein Abriss und danach ein Neubau käme sehr viel teurer. Gibt es fundierte Expertisen von unabhängigen Gutachtern oder Experten, oder ist dies nur eine Annahme von interessierten Kreisen? Argumentarium?
5. Sanierungen verursachen sehr viel Baulärm. Ein Unterricht in den Schulräumen ist nicht möglich. Gibt es Pläne, dass während der Sanierung der Unterricht in zugemieteten Räumen oder Containern stattfindet? Mit welchen Kosten ist hier zu rechnen?
6. Wie hoch wären die internen und externen Planungskosten und die Termine bei einer Sanierung oder bei einem Neubau?
7. Die Nachhaltigkeit ist bei jeder Sanierung oder jedem Neubau ein sehr wichtiges Element zur Beurteilung der Gebäuderentabilität. Können die Energie-Nebenkosten, «Altbau», «geplante Sanierung» und bei einem «Neubau (Vergleich mit FHNW-Neubau)» in einer Tabelle aufgezeigt werden?
8. Beim Kantonsspital Olten und Bürgerspital Solothurn wählte man den Weg eines Abrisses und Neubaus mit den Argumenten kürzere Wege im Gebäude, strukturellere und rationellere Dienste, Energieeffizienz, interne und externe Kostenminderung (wie Abwart, interner Unterhalt und Gebäudewartung, usw.), so dass ein Neubau effizienter und nachhaltiger sei!

Warum zählen diese Argumente hier nicht?

2. *Begründung. Vorstosstext.*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Handlungsbedarf auf Grund des baulichen Zustandes der Kantonsschule in Olten ist offensichtlich und unbestritten. Der baulich und energetisch schlechte Zustand des Gebäudes ist auf die zur Verfügung stehenden, Jahrzehnte lang zu knappen Unterhaltsmittel zurückzuführen. In der Vergangenheit wurde daher nur das Allernötigste investiert, um den Schulbetrieb sicherstellen zu können. Nach rund 40 Betriebsjahren ist es höchste Zeit, sich mit der baulichen Zukunft der Kantonsschule eingehender zu befassen. Die von uns eingesetzte Planungskommission, mit Vertretungen der Schulleitung, des Amtes für Finanzen, des Hochbauamtes sowie des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Lehrkräfte und Fachschaften wurden in die Projektarbeiten einbezogen; so wurden z. B. zahlreiche Hearings und Informationsveranstaltungen für die Fachschaften durchgeführt. Die Bedürfnisse des Lehrkörpers konnten so in den Projektverlauf einfließen und soweit möglich berücksichtigt werden. Noch in diesem Jahr soll das Ergebnis der Planungskommission als Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vorliegen.

Der in der Interpellation angesprochene Kostenvergleich mit dem Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Olten - 97,1 Mio. Franken für den Neubau der FHNW inkl. Ausstattung und 85,6 Mio. Franken gemäss Kostenvoranschlag für die Sanierung der Kantonsschule in Olten - muss auf Grund der unterschiedlichen Grösse differenziert betrachtet werden: Da die Kantonsschule Olten eine um fast 45% grössere Hauptnutzfläche (HNF) als die Fachhochschule hat, betragen die Kosten der Kantonsschul-Sanierung pro m² HNF nur rund 56% des Fachhochschul-Neubaus.

3.2 *zu Frage 1.* Mit der Volksabstimmung vom 2. Juli 1967 wurde ein Kredit für den Neubau der Kantonsschule in Olten von 33 Mio. Franken bewilligt. In diesem Kredit waren die Kosten für das Hallenbad, die audiovisuelle Ausstattung und das Land nicht enthalten. Insgesamt bewilligte der Kantonsrat (7. Februar 1971 / 28. März 1973) nachträglich weitere 11,5 Mio. Franken. Der Neubau der Kantonsschule

Olten wurde gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 375 vom 16. Januar 1976 mit 44,5 Mio. Franken abgerechnet. Dieser Betrag entspricht auf den heutigen Zeitpunkt indexiert rund 124,5 Mio. Franken.

3.3 zu Frage 2. Bisher wurden folgende bauliche Unterhalts-Massnahmen an der Kantonsschule in Olten vorgenommen:

1984 - 1994	Teilsanierung Gebäudehülle	Fr.	4'500'000.00
1992	Sanierung Mensaeinrichtung	Fr.	355'000.00
1994	Einbau Blockheizkraftwerk	Fr.	515'000.00
1994 / 1995	Sanierung Heizzentrale	Fr.	730'000.00
1994	Sanierung Zufahrtsstrasse	Fr.	367'000.00
1996	Teilsanierung Gebäudehülle Verwaltungstrakt	Fr.	155'000.00
1997	Liftsanierung Teil 1	Fr.	300'000.00
1997	Fenster Innenhof	Fr.	170'000.00
1998	Betonsanierung Innenhof	Fr.	180'000.00
1999 / 2000	Sanierung Lüftungsanlagen	Fr.	545'000.00
1999 - 2001	Sanierung Naturwissenschaftsräume	Fr.	1'550'000.00
2002	Sanierung Lüftungsanlagen Klassentrakt	Fr.	540'000.00
2002	Liftsanierung Teil 2	Fr.	280'000.00
1997 - 2005	Bodenbeläge Korridore	Fr.	1'000'000.00
2004 / 2005	Sanierung Musiktrakt	Fr.	1'250'000.00
2005	Sanierung Warenaufzug	Fr.	125'000.00
2005	Erweiterung Schliessanlage	Fr.	115'000.00
2007	Turnlehrerzimmer/Garderobe/Dusche/WC	Fr.	240'000.00
2007	Vergrösserung Mensa, Hauswirtschaft Umzug	Fr.	360'000.00
2007 - 2010	Akustik und Beleuchtung Hallenzonen	Fr.	900'000.00
2009	Sanierung Cheminéeraum	Fr.	240'000.00
2010	Bauliche Folgen Hauswirtschaft (Umzug von Solothurn nach Olten)	Fr.	350'000.00
	Total	Fr.	14'767'000.00

Dazu kommen pro Jahr ca. Fr. 120'000.00 bzw. für 38 Jahre rund 4,5 Mio. Franken für die laufende Instandhaltung (Sofortmassnahmen).

Für die Instandhaltung und Instandsetzung von Schulbauten wird generell mit einem jährlichen Aufwand von rund 1,6% des Gebäudeversicherungswertes gerechnet. Im Falle der Kantonsschule Olten hätten dem zu Folge in den letzten 38 Jahren rund 35 Mio. Franken aufgewendet werden müssen, um die Substanz auf dem ursprünglichen (heute in vielen Bereichen wie z. B. energetisch ungenügenden) Stand zu erhalten.

3.4 zu Frage 3. Ja. Der Frage eines Abrisses der bestehenden Schulanlage wurde gründlich nachgegangen (siehe auch Antworten zu Fragen 4 und 8). Die Beteiligten sind sich ihrer Verantwortung bewusst: Dabei wurden nicht nur wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt. Auch der Umgang mit bestehender Bausubstanz, die seit rund 40 Jahren markant das Stadtbild von Olten prägt, ist anspruchsvoll. Zudem sind Schulhäuser stets ein Spiegelbild ihrer Zeit und dass die Kantonsschule zu den bedeutendsten Zeugen der Nachkriegsmoderne im Kanton Solothurn zählt, sei hier nur am Rande vermerkt.

Für den Entscheid «Sanierung statt Abriss» sprechen auch die Erfahrungen anderer Kantone mit vergleichbaren Problemstellungen, wie die Kontakte mit den zuständigen Stellen ergeben haben.

3.5 zu Frage 4. Die Kosten wurden von einem externen Kostenplanungs-Experten (Fa. E'xact Kostenplanung AG) für die verschiedenen Szenarien berechnet. Beim Szenario Neubau wurde von der analogen Hauptnutzfläche des Bestandes ausgegangen, jedoch mit reduzierter Verkehrsfläche bzw. reduzierter Geschossfläche. Als Basis dienten die Verhältniszahlen aus dem Neubau der Fachhochschule in Olten. Die

Berechnungen haben ergeben, dass ein Neubau rund 50% teurer zu stehen kommt als die geplante Sanierung. Weiter haben die Prüfungen gezeigt, dass ein Neubau auf demselben Grundstück, aus schulbetrieblicher Sicht praktisch nicht realisierbar ist: Ein Grossteil des Schulbetriebes inkl. Sportanlagen müsste während längerer Zeit ausgesiedelt werden und diese Kosten sind beim Szenario Neubau am selben Standort noch nicht berücksichtigt.

Szenario	Hauptnutzfläche in m ²	Geschossfläche in m ²	Kosten in Mio. Fr.	Kosten in %
Sanierung bestehende Schulanlage	15'200	36'170	85,8	100
Neubau am selben Standort	15'200	27'262	127,7	149
Neubau an einem anderen Standort	15'200	27'262	131,5	153

Zum Vergleich beträgt beim Neubau der Fachhochschule in Olten die Hauptnutzfläche nur rund 10'600 m² und die Kosten belaufen sich auf 97,1 Mio. Franken (inkl. die von der FHNW zu übernehmende Ausstattung).

3.6 zu Frage 5. Die Sanierung ist in total 4 Etappen geplant. Während der Bauzeit ist ein zweigeschossiges Provisorium mit rund 60 Unterrichtsräumen vorgesehen. Damit können pro Bauetappe genügend Schulräume ausgelagert werden. Eine alternative Zumietung weiterer Räume in Olten wurde ebenfalls in Erwägung gezogen, aber aus schulbetrieblichen Aspekten nicht weiter verfolgt. Die Kosten für dieses Provisorium betragen ca. 4,61 Mio. Franken und sind in den obigen Kostenberechnungen für die Sanierung bereits enthalten.

3.7 zu Frage 6. Die externen Planungskosten betragen bei der geplanten Sanierung rund 12 Mio. Franken und bei einem Neubau, aufgrund der höheren Bausumme, rund 19 Mio. Franken. Dazu kommen bei einem Neubau ca. 0,7 Mio. Franken für die Durchführung eines Planungs-Wettbewerbes. Für den internen Aufwand (Personalaufwand) rechnen wir mit ca. 0,9 Mio. Franken für die Sanierung und ca. 1,2 Mio. Franken für einen Neubau. Insgesamt resultieren so bei einem Neubau um knapp 8 Mio. Franken höhere Planungskosten als bei der Sanierung.

Unabhängig von den zur Verfügung stehenden jährlichen Finanzmitteln kann die Sanierung in einer Bauzeit von 4 - 5 Jahren realisiert werden. Bei einem Neubau am selben Standort ist, aufgrund der Abbruch- und Vorbereitungsarbeiten, mit einer um ca. 2 Jahre längeren Bauzeit zu rechnen. Dazu kommt ca. 1 Jahr für die Durchführung eines Wettbewerbes. Der zeitliche Aspekt bei einem Neubau auf einem anderen, noch nicht konkreten Standort ist schwer abschätzbar; bei der Fachhochschule z. B. dauerte die Grundstücksfindung bis zum Erwerb rund 5 Jahre. Insgesamt ist so bei einem Neubau mit einer Verzögerung von rund 3 Jahren (bestehender Standort) bis 8 Jahren (neuer Standort) zu rechnen.

3.8 zu Frage 7. Für den Vergleich der «Energie-Nebenkosten» zwischen Sanierung und Neubau wurden in beiden Varianten u. a. eine Wärmepumpe mit Erdsonden für die Heizung und eine Solaranlage für die Stromerzeugung sowie für die Warmwasseraufbereitung gerechnet. Bei der Sanierung wird aus wirtschaftlichen Gründen auf den Einbau einer Komfortlüftung in den Unterrichtsräumen verzichtet. Beim Neubau ist eine Komfortlüftung gemäss Minergie-Standard für Neubauten eingerechnet. In den «Energie-Nebenkosten» wurden dabei auch die Wartungs- und Unterhaltskosten der entsprechenden Anlagen berücksichtigt. Die Differenz zu Gunsten der Sanierung ist daher auf die Lüftung der Unterrichtsräume beim Neubau zurückzuführen; der Betrieb (Strom, Filterwechsel etc.) einer Lüftung ist aufwändig. Da auch die Gebäudehülle nach neuesten Standards saniert werden soll, ist der Unterschied zum Neubau in diesem Bereich praktisch nur durch das kleinere Volumen begründet. Die entsprechenden Zahlen basieren auf den Berechnungen von zwei Haustechnik-Ingenieurbüros:

Haustechnikbereich	Variante Sanierung Fr. / a	Variante Neubau Fr. / a
Elektroanlagen	243'966.00	253'416.00
Heizungsanlage	220'361.00	176'375.00
Lüftungs- / Klimaanlage	130'445.00	203'945.00
Sanitäranlage	181'070.00	181'070.00
Total	775'842.00	814'806.00

Insgesamt resultieren so für die Haustechnik bei einem Neubau, im Vergleich zur geplanten Sanierung, jährlich zusätzliche Betriebskosten von rund Fr. 40'000.00, was über eine Lebensdauer von 50 Jahren gerechnet betrieblichen Mehrkosten von rund 2,0 Mio. Franken entspricht.

3.9 zu Frage 8. Wenn es um die Frage Sanierung oder Neubau geht, gelten grundsätzlich bei jedem Projekt die gleichen Kriterien. Ein Neubau anstelle einer Sanierung lohnt sich wirtschaftlich und ökologisch (der CO₂ Ausstoss ist bei einem Neubau min. 50% grösser) nur, wenn die strukturellen Anforderungen der Bausubstanz für den zukünftigen Betrieb nicht mehr genügen (was insbesondere bei alten Spitälern in der Regel der Fall ist) oder, wenn die Tragstruktur wesentliche Mängel aufweist.

Für eine Sanierung der bestehenden Kantonsschule in Olten spricht insbesondere ihre gute bauliche und strukturelle Gliederung, mit einem quadratischen Stützenraster, die auch für die zukünftige Schulnutzung flexibel ist und sehr gut funktioniert. Die bestehenden Unterrichtsräume verfügen über eine optimale Geometrie und Höhe für den Klassenunterricht. Für das Arbeiten in Gruppen können, auf Grund des idealen Rasters, problemlos kleinere Räume geschaffen werden. Auch die ergänzenden Räume für den Spezialunterricht, die Aula, die Turnhallen, das Hallenbad, die Mensa etc. sind strukturell so konzipiert, dass sie den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen genügen können.

Auch das Argument der kurzen Wege ist gerade für die Kantonsschule in Olten relevant. Die Wege innerhalb der Kantonsschule führen zwar über diverse Treppen, sind aber im Vergleich zu anderen Schulbauten verhältnismässig kurz. Darüber hinaus befindet sich die ganze Schule praktisch «unter einem Dach» (Normal- und Spezialunterricht, Mensa, Mediothek, Schulleitung, Aula, Turnhallen, Schwimmhallen etc.) und kann daher besonders rationell betrieben werden.

Felix Wettstein, Grüne. In seiner Antwort auf die Fragen der Interpellation, hat nach Meinung der Grünen, die Regierung gut begründet, weshalb die Sanierung richtig ist, jedenfalls besser als ein Neubau. Die Begründungen für diesen Entscheid basieren auf detaillierten Berechnungen. Der Entscheid ist nicht leichtfertig gefällt worden, sondern nach einer sorgfältigen Prüfung von möglichen Alternativen. Wir sind mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Urs Huber, SP. Die Geschmäcker sind bekanntlich verschieden und so scheiden sich auch bei der Kanti Olten die Geister. Was für die einen ein grässlicher Betonbau ist, ist für andere ein Bau mit Charakter im grünen Wald. Ich habe mich auf jeden Fall dort wohl gefühlt.

In der Vorlage sieht man auch gut, weshalb dieser Bau sanierungsbedürftig ist. Man hat für zig Millionen Franken Substanzerhaltung unterlassen, man hat gespart. Die Fragen des Interpellanten sind deshalb durchaus sinnvoll. Die Antwort der Regierung zeigt aber auf, dass es mehr Sinn macht zu sanieren und umzubauen, als abzureissen und neu zu bauen. Die Mehrkosten von 50 Prozent wiegen schwer und ein Neubau auf dem gleichen Gelände ist praktisch unmöglich. Es wird fast unterstellt, diese Frage sei gar nicht geprüft worden. Dem ist nicht so, und ich denke das war auch selbstverständlich. Wichtig für die SP-Fraktion ist aber vor allem eines, nämlich dass der Nachholbedarf an Unterhalt und Substanzerhaltung nicht weiter steigt. Schüler und Lehrer sollen auch im Bausubstanzbereich bessere Bedingungen erhalten. Wir möchten nicht eine Diskussion lostreten, die nur dazu führen kann, dass in den nächsten Jahren ausser diskutieren, nichts gemacht würde. Mir ist auch bewusst, dass Umbau und Sanieren bei laufendem Betrieb nie einfach ist – siehe Spitäler. Am ersten Tag nach meinen Ferien haben Arbeiter begonnen, unter meinem Fenster die Strasse aufzureissen. Das dauert nun schon zehn Tage. Gut, ich höre Musik mit Kopfhörern – aber für Lehrer und Schüler wäre das suboptimal, das ist mir auch bewusst. Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den eingeschlagenen Weg. Auch ich persönlich, solange man am Schluss auf den achten Stock nicht noch ein goldenes Dach baut.

Theophil Frey, CVP. Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Als Direktbetroffener gäbe es noch viel dazu zu sagen, aber ich verzichte darauf. Wichtig erscheint mir, dass die Arbeiten nun auch wirklich in Angriff genommen werden. Die Prioritäten wurden nochmals ein wenig wegen wichtigeren Bauten verschoben. Aber jetzt ist es höchste Zeit. In der Fraktion erzählte ich von Elternabenden, wo Mütter mich fragen, ob das immer noch der gleiche Teppich sei, den sie von ihrer Schulzeit her kennen. Aber der Teppich ist nicht massgebend für die Schulqualität, sondern es ist das Schulwesen selber.

Unser Verwalter sagt, für ihn wäre ein Umzug viel angenehmer. Zügeltermin und Neuanfang könnten festgelegt werden. Mittlerweile aber ist vielen Leuten und auch dem Verwalter das Schulhaus ans Herz gewachsen. Der Bau zeigt auf, wie eben damals Bauten realisiert wurden. Und ich bin überzeugt, es würde etwas fehlen, wenn dieser geschlossen würde.

Wir danken der Regierung für die fundierten Antworten auf die acht Fragen und freuen uns, in einem sanierten Bau weiterzuarbeiten können.

Heiner Studer, FDP. Sicher ist es richtig, dass der Kantonsrat bei so grossen Projekten, wie die Sanierung der Kantonsschule Olten, schaut, wofür das Geld ausgegeben wird und kontrolliert, ob auch andere Varianten geprüft wurden. Der Regierungsrat bestätigt das in seinen ausführlichen Antworten auf die Interpellation von Rolf Sommer. Die Möglichkeiten des Umbaus, Ausbaus und Neubaus wurden verglichen und die vernünftigste Lösung soll ausgeführt werden. Der Interpellant stellt acht Fragen zur Sanierung der Kantonsschule. Praktisch die gleichen Fragen hat der Interpellant bereits an einer Sitzung der UMBAWIKO gestellt. Schon damals haben der Regierungsrat und der Vertreter des zuständigen Amtes zufriedenstellend und ausführlich Antworten gegeben. Ich finde es eigentlich nicht nötig, dass eine Interpellation eingereicht wird mit gleichen oder ähnlichen Fragen und die Verwaltung zur Beantwortung nochmals belastet wird.

Rolf Sommer, SVP. Das zuletzt Gesagte stimmt nicht. In der UMBAWIKO habe ich nur zwei Fragen in einem ganz bestimmten Zusammenhang gestellt.

Die Kantonsschule ist ein Gebäude aus den 70er-Jahren. In der Antwort steht, der Bau prägt seit rund 40 Jahren markant das Stadtbild von Olten. Die Ansicht ist sehr subjektiv. Welches Stadtbild? Selten sieht man die Kantonsschule auf einem Abbild von Olten. Der Bau ist markant, das stimmt. Aber diese Aussage sagt gar nichts über die Qualität der Architektur, Akzeptanz in der Bevölkerung und der Internen aus. Viele Oltnen haben sich nie mit dem Rostbau angefreundet. Der Bau ist umgeben von Wald. Er ist ein störender Bau im Hardwald. Man ist der Meinung, einem Privaten wäre ein solcher Bau nie bewilligt worden. Viele haben den Eindruck, der rostige Bau störe das Stadtbild von Olten und sei ein Schandfleck. Im Gutachten und im Bericht fehlt etwas ganz Wichtiges: eine Stellungnahme von Procap. Jeder Pviante müsste das erstellen. Der Bau wimmelt von Hindernissen. Schon der Zugang zur Kanti ist für viele eine Zumutung mit steiler Strasse, Treppen, langen Wegen. Die heutige Kanti genügt den Anforderungen eines behindertengerechten Baus nie und nimmer.

Zum Gutachten: Ich habe etwas Probleme mit Gutachten. Das Unternehmen E'xact Kostenplanung AG aus Worb hat für den Kanton das Gutachten über das Bürgerspital durchgeführt, und kam damals wunschgemäss zum Fazit: Erhalt und Neubau. Bei der Kantonsschule kommen die gleichen Gutachter wunschgemäss zum Fazit: Erhalt und Sanierung. Wie seriös ist denn ein Gutachten? Das Gutachten wurde für 10'000 Franken, exklusiv Mehrwertsteuer, erstellt. Ich frage mich, wie ein seriöses Unternehmen für diesen Preis ein Gutachten erstellen kann, wenn die geschätzten Sanierungskosten ungefähr 85 Mio. Franken betragen. Beschäftigt man sich eingehend mit dem Gutachten – ich habe es hier vorliegend – kommt man wirklich zum Schluss, dass es das Rating D verdient.

Ich komme nun zu den einzelnen Antworten. Zu Frage 1: Das Volk bewilligte am 2. Juli 1967 33 Mio. Franken. Indexiert ergäbe das 92,3 Mio. Franken. Der heutige Fachhochschulneubau kostet ungefähr gleich viel, wie die ursprüngliche Kanti heute kosten würde. Schon damals wurde das Volk hintergangen und es durfte nicht die ganze Wahrheit wissen. Denn ein paar Jahr später, als alles vergessen war und die Sonderwünsche erfüllt worden waren, ersuchte der Regierungsrat im Bericht und Antrag an den Kantonsrat vom 16. Januar 1976 um einen Nachtragskredit von 11,5 Mio. Franken – sage und schreibe eine Kreditüberschreitung von fast 35 Prozent. Das Volk hatte dazu gar nichts mehr zu sagen. Zu Frage 2: Das ist eine reine Auflistung der Unterhaltskosten, die ich nicht überprüfen kann. Zu Frage 3: Im RRB an den Kantonsrat, der mir vorliegt, vom 16. Januar 1976 steht: «Zentrale Lage im Hardwald, 10 Gehminuten vom HB Olten. Landschaftlich reizvolle Lage im Wald. Abgeschirmt von Stadtlärm und Autogestank.» Heute bringen dutzende Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Kanti und verstinken die Umgebung. Und viel Lärm hat es in Olten nicht mehr – wie sich die Zeiten doch ändern. Zur Prägung des Stadtbildes von Olten: Von mir aus gesehen ist es ein hässliches Gebäude, ein Schandfleck und ein Rosthaufen und es stört das Stadtbild von Olten. Es wird sehr selten abgebildet. Zu Frage 4: Es darf nicht sein. Man hat gar kein Interesse an einem Neubau. Dabei ist alles möglich, wenn man nur will, wie beim Bürgerspital Solothurn. Wohin gehen die Patienten während dem Neubau? Lagert man sie in ein Feldlazarett aus? Der Vergleich mit der Nutzfläche hinkt. In einem Neubau kann die Nutzfläche optimiert und rationalisiert werden. Diese Antwort ist für mich schlicht unglaublich. Berücksichtigt werden weder die demografische Entwicklung mit immer weniger Schülern, noch die Nachhaltigkeit. Wir haben an der Kanti einen riesigen Unterhaltsaufwand mit zurzeit vier Abwarten und viel Raum ist ungenutzt. Zu Frage 5: Also doch, man muss Provisorien bauen. Oder kann man nicht die frei werdenden Räume der

FHNW nützen, wie es in der Abstimmungsbotschaft zum FHNW-Neubau am 20. November steht: «Ab Bezug des Neubaus sollen das bisherige FHNW-Hauptgebäude in Olten sowie die Räumlichkeiten im benachbarten Sälipark weiter genutzt, andere wenig geeignete Mietobjekte aufgegeben werden.» Das sind nicht wenige Mietobjekte in Olten. Wenn sie sich für die FHNW eignen, dann eignen sie sich auch für die Kantonsschule – oder etwa nicht? Zur Frage 6: Die aufgelisteten Planungskosten sind sehr fraglich. Die Behäbigkeit der kantonalen Verwaltung kostet den Steuerzahler sehr viel. Optimierte und vergeudet nicht die Zeit mit Unnötigem. Wenn man will, ist das Gebäude innerhalb eines Jahres abgerissen und ein Neubau steht in drei Jahren, wie der FHNW-Neubau. Fragen Sie doch einmal bei der SBB nach: Sie haben ein Areal, direkt beim Bahnhof, das mehr oder weniger baureif ist. Bald soll dort das Railcontrolzentrum erbaut werden. Es hat sicher noch genügend Platz für eine neue Kantonsschule. Der zusätzliche Effekt dabei ist, dass der Bahnhofsausgang Ost entlastet würde. Zur Frage 7: Man beachte in der Tabelle die Zeile Lüftungs- und Klimaanlage. Heute keine und neu mit – das ergibt einen Unterschied von 73'000 Franken. Die 40'000 Franken Mehrkosten glaube ich nie und nimmer. Wird der Betrieb optimiert, werden auch die Kosten gesenkt. Realismus und nicht Sonderwünsche sind gefragt. Zur Frage 8: Die bauliche Substanz ist katastrophal. Die Kanti ist ein Zugloch. Bei Kälte wird die Umgebung aufgewärmt und bei Regen müssen Wassereimer aufgestellt werden – fragen Sie doch einmal die Betroffenen. Aber diese schweigen gegenüber der Regierung. Sie verhalten sich loyal, weil sie es müssen. Ich muss mich aber nicht loyal verhalten, denn ich habe die Volksinteressen zu wahren. Ich höre nur eine Meinung und die ist Abriss und Neubau. Dieser Meinung sind leider auch sehr viele Lehrer, Schüler und Eltern, die aber sagen, sie dürften sich dazu nicht äussern. Glauben Sie wirklich, beim Volk mit einem Sanierungskredit von 85 Mio. Franken durchzukommen? Nur ein Abriss und ein Neubau sind die Lösung und bringen in allen Belangen Nachhaltigkeit.

Claude Belart, FDP, Präsident. Wie sieht es bei der Regierung aus – will sich Walter Straumann äussern?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es sieht nicht gerade gut aus – aber etwas anders, als zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses.

Eigentlich begrüsst wir den Vorstoss, der uns Gelegenheit gab, über ein in der Region Olten viel diskutiertes Bauwerk Auskunft zu geben. Was Rolf Sommer daraus gemacht hat, ist aber mehr als nur die Behandlung einer Interpellation. Es geht nicht um ein Projekt, sondern um Fragen, die gestellt wurden und die wir zu beantworten versucht haben. Procap kommt sicher einmal zum Zug, wenn das Projekt so weit ist. Aber nach Procap ist auch nicht gefragt worden. Eine gewisse Vornehmheit gebietet, bei vergangenen, 40 Jahre zurückliegenden Vorgängen nicht den Stab über unsere Vorgängerinnen und Vorgänger zu brechen.

Bei einem Punkt sind wir diametral anderer Meinung. Ich glaube, diese ist objektiv belegt: Der Neubau wird vor allem durch die strukturellen Anforderungen des Baus und der Bausubstanz gerechtfertigt. Diese sind noch absolut intakt und gut. Ob es ein Rosthaufen ist und ob das gefällt, ist eine andere Frage. Massgebend ist, dass die Bausubstanz doch noch ziemlich gut ist und somit ein Abriss nicht gerechtfertigt wäre. Das ist für mich wichtig. Es stimmt so nicht, dass die Direktbetroffenen bei der Erarbeitung des Entscheids nicht mitreden können. Eine Planungskommission wurde eingesetzt, in welcher alle Fachschaften vertreten waren, auch die Lehrerschaft. Natürlich waren nicht alle Lehrerinnen und Lehrer dabei, sonst käme man nicht vorwärts. Mir ist bekannt, dass es Leute gibt, die lieber eine Totallösung hätten und einen Abriss bevorzugen würden. Aber der Kostenunterschied wäre beachtlich, denn ein Abriss und Neubau wäre doch wesentlich teurer als eine Sanierung, die natürlich mit geschätzten 75 Mio. Franken auch einen hohen Betrag darstellt. Ich finde es fast ein wenig schade, dass aus diesem Vorstoss nicht mehr gemacht wurde – mir scheint, Rolf Sommer «het ne fascht ä chli vercheibet» am Schluss.

Rolf Sommer, SVP. Die Antworten überzeugten mich nicht, genau so wenig wie das Gutachten und der Bericht. Ich habe letztere wirklich studiert. Ich danke übrigens der Verwaltung herzlich für die Zustellung der Unterlagen, was nicht immer selbstverständlich ist. Ich bin immer noch der Meinung, ein Abriss und ein Neubau an einem anderen Standort käme billiger zu stehen. Aber es muss ein Zweckbau sein ohne Schnickschnack. Die Lehrer sollen unterrichten und die Schüler lernen ohne weite Wege im Schulhaus. Im Gutachten fehlt mir einiges: Angaben zu den demographischen Entwicklungen, Procap-Gutachten, die einzubeziehen wären. Das Gebäude ist zurzeit einfach zu gross und wird einfach immer grösser, weil immer weniger Schüler kommen. Ein Procap-Gutachten bildet die Grundlage für den Entscheid, ob

ein Abriss oder Neubau erfolgen soll und darf nicht erst bei der Planung einfließen. Wir haben rechtliche Grundlagen und in der Bundesverfassung steht bei den Grundrechten in Artikel 8 Rechtsgleichheit: Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor. Das gehört meines Erachtens immer in ein Gutachten. Jeder private Bauherr, so auch ich, muss sich daran halten. Von mir aus gesehen müsste das der Kanton auch. Mit den Antworten bin ich sehr unzufrieden. Sie verdienen das Rating D.

A 152/2010

Auftrag Christine Bigolin Ziörjen (SP, Aetigkofen): Kein zusätzlicher Patientenbeitrag für ambulante Pflegedienstleistungen (Spitex)

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 2. November 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April:

1. *Vorstosstext.* Auf die geplante Kostenbeteiligung der Spitex-Patienten und -Patientinnen ist zu verzichten.

2. *Begründung.* In der Gesundheitsversorgung gilt der Grundsatz ambulant vor stationär. Dank ambulanter Spitex-Dienstleistungen können Betroffene - ältere Menschen, kranke und chronisch kranke Kinder - zu Hause bleiben und gepflegt werden. Nach einem stationären Aufenthalt können sie zudem sehr viel rascher nach Hause entlassen werden. Die Spitex leistet in den Gemeinden hervorragende Arbeit und die ambulanten Spitexdienstleistungen sind günstiger als stationäre Angebote.

Ab dem 1. Januar 2011 tritt bundesweit die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Damit ist es möglich, den Spitex-Patienten und -Patientinnen pro Tag einen Beitrag von maximal Fr. 15.95 in Rechnung zu stellen. Dies zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise. Die selber zu tragenden Kosten werden sich für die Beteiligten dadurch massiv erhöhen.

In der Antwort auf die Interpellation SP zur neuen Pflegefinanzierung verweist der RR auf die Ergänzungsleistungen für betagte Menschen und insbesondere auch auf die EL für Familien. Pflegebedürftigkeit sollte, wenn immer möglich, nicht zu Abhängigkeit von EL und Sozialhilfe führen. Im Weiteren ist alles daran zu setzen, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die ambulanten Leistungen für die Patienten auch weiterhin bezahlbar bleiben.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ein neuer Art. 25a eingeführt, welcher die Pflegeleistungen bei Krankheit regelt (Abs. 1). Danach leistet die obligatorische Krankenpflegeversicherung einen Beitrag an die Pflegeleistungen, welche aufgrund einer ärztlichen Anordnung und eines ausgewiesenen Pflegebedarfs ambulant, auch in Tages- und Nachtstrukturen, oder im Pflegeheim erbracht werden. Nach Art. 25a Abs. 4 setzt der Bundesrat die Beiträge differenziert nach dem Pflegebedarf in Franken fest. Massgebend ist der Aufwand nach Pflegebedarf für Pflegeleistungen, die in der notwendigen Qualität, effizient und kostengünstig erbracht werden.

Nach Abs. 25a Abs. 5 dürfen der versicherten Person von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwältzt werden. Die Kantone regeln die Restfinanzierung.

Mit dieser Regelung geht der Gesetzgeber davon aus, dass eine Patientenbeteiligung durchaus gefordert werden darf und gerade Seniorinnen/Senioren in der Regel auch in der Lage sind diese zu übernehmen, zumal diese Beteiligung finanziell auch abgedeckt wird. Neu wird nämlich eine Hilflosenentschädigung leichten Grades für Menschen, die zu Hause wohnen, ausgerichtet. Zudem wurde der Freibetrag in Bezug auf die Ergänzungsleistungen für Einzelpersonen auf Fr. 37'500.00 (alt: Fr. 25'000.00) und für Ehepaare auf Fr. 60'000.00 (alt: Fr. 40'000.00) angehoben und es wurde ein zusätzlicher Freibetrag von Fr. 300'000.00 für Liegenschaften eingeführt, wenn unter anderem eine im eigenen Wohneigentum lebende Person eine Hilflosenentschädigung bezieht.

Mit RRB Nr. 2010/1747 vom 28. September 2010 wurde die Übergangsregelung bezüglich Umsetzung Neuordnung Pflegefinanzierung getroffen. Dabei wurde entschieden, dass die vom Bundesrat festgelegten Beiträge der Krankenversicherung an die Pflegeleistungen gemäss Art. 7a Abs. 1 KLV und die Patientenbeteiligung für die Spitex-Organisationen in zwei Teilschritten einzuführen sind. Die Empfehlungen der GDK bezüglich Tagesansatz wurden berücksichtigt, obwohl sich der Gesetzgeber nicht klar darüber ausspricht, ob sich der Höchstbetrag auf den Tages- oder den Stundenansatz bezieht. Die Klientenbeteiligung darf deshalb im Jahr 2011 nicht mehr als Fr. 8.00 pro Tag, oder Fr. 2'920.00 pro Jahr betragen. Die Forderung des Spitex Verbandes Kanton Solothurn (SVKS) auf die Patientenbeteiligung zu verzichten, wurde abgelehnt.

Mit RRB Nr. 2010/1922 vom 25. Oktober 2010 wurden in Absprache mit dem Verband solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) und dem Spitex Verband Kanton Solothurn die Taxweisungen zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung für das Jahr 2011 beschlossen. Darin enthalten ist auch die Regelung bezüglich Einführung der Patientenbeteiligung. RRB Nr. 2010/1922 vom 25. Oktober 2010 sieht auch vor, dass es den Gemeinden freigestellt ist, die Klienten- respektive Patientenbeteiligung zu übernehmen, wobei der Grundsatz der Gleichberechtigung zwingend berücksichtigt werden muss. Private Spitex-Organisationen und freiberuflich tätige Pflegefachpersonen haben dann ebenfalls Anspruch auf die Übernahme der Patientenbeteiligung durch die Einwohnergemeinden.

Da die Pflege ein kommunales Leistungsfeld ist, ist es somit Sache der einzelnen Einwohnergemeinden, die Patientenbeteiligung zu übernehmen oder nicht. Aufgrund der geltenden Rechtslage kann der Kanton nicht vorschreiben, auf die Patientenbeteiligung zu verzichten. Würde daher dem Auftrag stattgegeben, müsste das Sozialgesetz angepasst werden, um eine entsprechende Kompetenz zu schaffen. Eine solche Kompetenz ändert aber nichts an der kommunalen Zuständigkeit. Die geschätzten zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand belaufen sich auf jährlich rund 4 – 5 Millionen Franken und wären von den Einwohnergemeinden zu tragen.

Eine Abklärung in den umliegenden Kantonen bezüglich der Patientenbeteiligung zeigt folgendes Bild: im Kanton Aargau ist der politische Prozess ist noch im Gange. Im Juni 2011 wird der Grosse Rat in einer 2. Beratung bezüglich Patientenbeteiligung und eventuellen Sonderregelungen (z.B. Kinder und Jugendliche) entscheiden.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Patientenbeteiligung im Jahr 2011 wie im Kanton Solothurn auf Fr. 8.00 beschränkt. Über eine weitere Ausgestaltung wird 2012 nach Vorliegen erster Erfahrungen entschieden. Für ambulante Pflegeleistungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen wird keine Patientenbeteiligung erhoben. Im Kanton Basel-Land wird die Patientenbeteiligung wie im Kanton Solothurn gehandhabt. Bei Kindern und Jugendlichen soll die Patientenbeteiligung eher nicht erhoben werden.

Aufgrund von Motionen wird im Kanton Bern 2011 die Patientenbeteiligung nicht erhoben, die Einführung wird für 2012 wieder erwogen. Eventuell soll die Patientenbeteiligung sozialverträglich, d.h. nach Einkommen gestaffelt erhoben werden. Es scheint keine besondere Regelung für Kinder und Jugendliche vorgesehen zu sein.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden findet die Stossrichtung der regierungsrätlichen Antwort konsequent und richtig. Keine klare Haltung wird bezüglich der Patientenbeteiligung gegenüber Kindern und Jugendlichen eingenommen.

Das Begehren ist grundsätzlich abzulehnen. Vor allem im Interesse des Kindeswohls und der relativ geringfügigen Folgekosten sind wir jedoch bereit, im Rahmen der Vorlage zur Pflegefinanzierung zu prüfen, ob auf die Patientenbeteiligung bei der Kinderspitex verzichtet werden kann. Vorbehalten bleibt dabei die Zustimmung der Einwohnergemeinden beziehungsweise des Verbandes solothurnischer Einwohnergemeinden, da sie die Kosten zu tragen haben.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Im Rahmen der Vorlage zur Pflegefinanzierung ist zu prüfen, ob auf die Patientenbeteiligung bei der Kinderspitex (Leistungen der Kinderspitex für die häusliche Pflege) ganz zu verzichten ist.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 15. Juni 2011 zum Beschlussentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Evelyn Borer, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. In der Gesundheitsvorsorge gilt der Grundsatz, ambulant vor stationär. Dank den ambulanten Spitexleistungen können ältere, kranke und

auch chronisch kranke Kinder daheim bleiben und gepflegt werden. Ein weiterer Grundsatz ist, die Pflegebedürftigkeit soll wenn immer möglich, nicht zur Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfeleistungen führen. Die seit dem 1.1.2011 in Kraft gesetzte, schweizweit geltende, neue Pflegefinanzierung regelt fast die Aufteilung der anfallenden Kosten. Die Regelung der Restfinanzierung ist Sache der Kantone. Teil davon ist, dass den Patienten und Patientinnen der Spitex, nebst den selbst zu tragenden Selbstbehalten und Franchisen in der Krankenversicherung, auch ein Beitrag pro Tag für Pflegeleistungen von maximal 15.95 Franken in Rechnung gestellt werden kann. Das ist eine deutliche Mehrbelastung und kann, im Gegensatz zu den vom Regierungsrat geäusserten Absichten, zu erhöhtem EL-Bedarf oder Abhängigkeit von Sozialhilfe führen. Der vorliegende Auftrag von Christine Bigolin zielt darauf ab, dass dies nicht der Fall sein wird. Er verlangt, auf die Kostenbeteiligung der Spitex-Patient und -Patientinnen zu verzichten.

Der Gesetzgeber geht im Rahmen der neuen gesetzlichen Grundlagen davon aus, dass eine Patientenbeteiligung durchaus gefordert werden dürfe, und gerade Seniorinnen und Senioren in der Regel auch in der Lage seien, die Mehrbelastung zu übernehmen. Auch mit Blick darauf, dass im Gegenzug eine Hilflosenentschädigung leichten Grades für Menschen, die zu Hause leben, ausgerichtet wird. Damit wird die Mehrbelastung durch die Patientenbeteiligung teilweise abgefedert. Die vergleichbaren Kantone haben ähnliche Regelungen, zeigen aber die gleiche Problematik mit der Belastung der betroffenen Personen mit ambulanter Pflege. Die Pflege ist ein kommunales Leistungsfeld und der Kanton kann nicht vorschreiben, dass auf die Patientenbeteiligung zu verzichten ist. Andernfalls müsste das Sozialgesetz in diese Richtung geändert werden. Aber auch mit einer verschobenen Kompetenz bleibt das Ganze eine kommunale Aufgabe und die anfallenden Kosten wären durch die Gemeinden zu tragen. Der Antrag des Regierungsrats lautet denn auch auf Ablehnung des Begehrens. Eine Differenz besteht im Bereich der Pflegefinanzierung für Kinder und Jugendliche, die mit Hilfe von Spitex-Leistungen zu Hause bleiben können und gepflegt werden.

Die SOGEKO hat anlässlich ihrer Sitzung den Auftrag eingehend diskutiert und unterstützt das Ansinnen, auf die Patientenbeteiligung bei Jugendlichen und Kindern zu verzichten. Sie beantragt dem Parlament, den Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut zuzustimmen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Ich danke der Regierung für die Ausführungen zum Auftrag. Ich bin froh, dass zumindest im Bereich Kinderspitex geprüft werden soll, auf die Beteiligung der Patienten zu verzichten. Ich kann mich dem abgeänderte Wortlaut des Auftrags anschliessen. Nach wie vor bin ich aber der Meinung, dass Krankheit und Folgekosten für die Spitex, nicht zu Abhängigkeit von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen führen sollten. Bereits die Krankenkassenprämien und die Selbstbehalte stellen Betroffene vor grosse Probleme und sprengen manches Budget, nicht zu sprechen von der zusätzlichen Beteiligung. Ich bin darum sehr froh, macht sich die Regierung im Bereich Kinderspitex für das Anliegen stark, auf die Beteiligung zu verzichten. Denn gerade Familien sind überdurchschnittlich vom Risiko, unter das Existenzminimum zu fallen, betroffen. So gesehen erreicht man mit einer im Verhältnis zu den Gesamtkosten relativ billigen Massnahme, für die Betroffenen eine erhebliche Entlastung.

Erlauben Sie mir aber trotzdem noch eine Bemerkung zum ursprünglichen Auftrag: Im Wissen um die Höhe der Kosten und im Wissen um die Kompetenzen, respektive Nichtkompetenz des Kantons und der Gemeinden in diesem Leistungsfeld, finde ich die Abwälzung von zusätzlichen 20 Prozent der Kosten auf die Patienten nicht in Ordnung. Ich frage mich deshalb auch, ob es nicht möglich und sinnvoll wäre, zumindest eine sozial verträgliche Variante zu prüfen, und die Beiträge den finanziellen Verhältnissen anzupassen. Ich bitte Sie, auch im Namen der SP-Fraktion, um Unterstützung des abgeänderten Auftrags.

Urs Schläfli, CVP. Zweifellos ist heute die Spitex nicht mehr aus dem Gesundheitswesen wegzudenken. Viele kranke Leute können dank dieser Institution daheim, im eigenen Umfeld betreut und gepflegt werden. Nicht zuletzt ist es eine günstigere Variante als der Aufenthalt im Spital oder Pflegeheim – und das bei absolut hoher, professioneller Qualität.

Die neue Pflegefinanzierung erlaubt nun, eine Patientenbeteiligung von maximal 15.95 Franken pro Tag zu erheben. Im Kanton Solothurn ist das für dieses Jahr mit nur 8 Franken auch umgesetzt worden. Natürlich kann das bei diesen Leuten zu einer Belastung der Haushalte führen, wie im Auftragstext festgehalten ist. Vergessen wir aber nicht, dass die Senioren mit den heutigen Sozialwerken, der beruflichen Vorsorge oder der Hilflosenentschädigung oft in der Lage sind, diese so bezahlen zu können.

Ein wichtiger Punkt scheint uns auch zu sein, dass mit der Übernahme der Patientenbeteiligung keine Gesundheitskosten reduziert werden können. Es findet nur eine Umlagerung statt.

Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass die Spitex im Leistungsfeld der Gemeinden ist und diese folglich auch die Kosten tragen müssten. Es darf nicht ohne Rücksprache mit den Gemeinden eine Umlagerung stattfinden, welche sie bis zu 5 Mio. Franken kosten wird. Wenn aber bereits heute eine Gemeinde die Patientenbeteiligung finanzieren kann und will, darf sie das selbstverständlich. Das ist gut so und auch rechtens, weil es das Gesetz so vorsieht. Die Gemeinden sind frei. Aber es soll nicht vom Kanton vorgeschrieben werden.

In der Antwort der Regierung wird die Kinderspitex erwähnt. Die Kinderspitex ist nur ein sehr kleiner Anteil von diesem Leistungsfeld. Deshalb entstehen dabei nur relativ wenig Folgekosten, die die Gemeinden übernehmen müssten. Aber für betroffene Familien mit Kindern, welche oft in eingeschränkten finanziellen Verhältnissen leben, wäre das eine gute Entlastung.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion begrüsst deshalb den Antrag der Regierung, welcher die Prüfung der Patientenbeteiligung bei der Kinderspitex vorsieht. Wir erachten die Übernahme der Patientenbeteiligung als am sinnvollsten und unterstützen den Antrag der Regierung.

Doris Häfliger, Grüne. Wir finden es wichtig, dass diese Diskussionen geführt werden und sich die Öffentlichkeit über all diese Möglichkeiten informiert. Der Sprung von jetzt noch 250 Franken im Monat auf 500 Franken wegen der Beteiligung von 15.95 Franken pro Tag, wird einige Budgets überbelasten. Auf die Patientenbeteiligung ganz zu verzichten, finden wir eher etwas schwierig. Auch haben wir festgestellt, dass die Hilflosenentschädigung noch zu wenig bekannt ist. Es braucht hier noch zusätzliche Informationen. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, dass die Spitex-Leute noch konsequenter darüber informieren. Möglicherweise muss man den Anspruchsberechtigten zwischendurch Mut machen und ihnen die Scham etwas nehmen. Als offiziell hilflos zu gelten ist nicht unbedingt sehr attraktiv, wie die einen oder andern es mit den eigenen Eltern möglicherweise erfahren haben.

Wir begrüssen, dass bei Kindern die Möglichkeit besteht, eine Ausnahme zu machen und finden das absolut richtig. Wir sind mit dem abgeänderten Antrag des Regierungsrats einverstanden.

Fritz Lehmann, SVP. Es ist sehr viel gesagt worden und ich kann nichts mehr beifügen. Wir werden dem Antrag mit abgeändertem Text des Regierungsrats zustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass es mit den aufgleisten Massnahmen nicht schlecht läuft. Mit dem Beitrag von acht Franken pro Tag kann man leben. Der im Moment eingeschlagene Weg ist sicher richtig. Es sieht dann sicher anders aus, wenn es teurer wird.

Nicht zu vergessen, ist die Aushandlung der Restkostenfinanzierung der Heime mit den Gemeinden. Da kommt noch etwas auf die Gemeinden zu. Und ich glaube, es ist richtig, wenn das Budget dort nicht überstrapaziert und ein gangbarer Weg eingeschlagen wird, der für alle einigermaßen stimmt.

Kuno Tschumi, FDP. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Die Argumentation ist konsequent und richtig und zeigt, wie auch von der Kommissionssprecherin erwähnt, die neuen Massnahmen auf, welche die Patienten und Patientinnen finanziell entlasten. Das Wichtigste ist gesagt worden und ich will es nicht wiederholen. Nur ein Satz noch: Im Sozialgesetz ist insbesondere die Pflege geregelt und den Gemeinden als Aufgabe zugewiesen, das heisst, der Kanton kann den Gemeinden gar nicht vorschreiben, auf diese Patientenbeteiligung zu verzichten. Dazu wäre eine Gesetzesänderung nötig.

Die Regierung erwähnt dann auch noch die Haltung des Einwohnergemeindeverbandes. Ich werde nun als Einzelsprecher noch darauf zu sprechen kommen. Der VSEG hat zu dieser Sache noch nicht offiziell Stellung bezogen. Aber Ueli Bucher, unser Geschäftsführer, und ich haben klar signalisiert, dass wir mit dem Ziel des Auftrags nicht einverstanden sind. Der Bundesgesetzgeber hat im KVG klar eine Patientenbeteiligung festgelegt und es darf nicht sein, dass diese nun den Gemeinden überwältzt wird. Es wäre auch ordnungspolitisch äusserst problematisch, wenn der Kanton eine Vorgabe des Bundesgesetzes einfach ändern würde.

Wir sprechen hier nämlich von einem Teilgebiet der neuen Pflegefinanzierung. Das ganze Thema werden wir im Vorstand am 30. August, gemeinsam mit Regierungsrat Gomm, erörtern. Dort geht es dann vor allem um die Diskussion und der einstimmigen Gutheissung des RG 111/2011, wo es um die Finanzierung der Restkosten der Langzeitpflege, neben den von den Krankenkassen und den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern zu bezahlenden Anteilen, geht. Auch hier hat der Bundesgesetzgeber eine

Patientenbeteiligung von maximal 20 Prozent des Betrags, den die Krankenkassen bezahlen, festgelegt. Wie die restlichen Kosten verteilt werden, regelt der Kanton. Und so wie es heute aussieht, ist der Anteil, den die Heimbewohner und -bewohner noch selbst bezahlen und der gemäss unserem Auftrag durch eine Harmonisierung mit den Nachbarkantonen durch die öffentliche Hand getragen werden soll, je nach gewähltem Modell, zwischen 19 und 53 Mio. Franken. Im konkreten Fall sind die Gemeinden die öffentliche Hand. Diese Belastung muss Entlastungen auf anderen Gebieten des Sozialrechts zur Folge haben oder haben müssen, damit das Verhältnis der vom Kanton und den Gemeinden zu tragenden Gesamtsoziallasten gewahrt bleibt. Wir werden das so verlangen und es wird auch so passieren.

Aber, wie gesagt, der Bundesgesetzgeber hat auch bezüglich der ambulanten Pflege eine Patientenbeteiligung vorgesehen, und auch diese kann man nicht tel quel den Gemeinden überwälzen. Zum Glück spricht man hier zurzeit nicht auch noch von Restkostenfinanzierung, denn diejenige der Heime wird uns schon genug Kopfzerbrechen bereiten.

Gegen den im RRB erwähnte geplante Verzicht auf eine Patientenbeteiligung bei der Kinder-Spitex wird sich der VSEG nicht wehren, da es sich einerseits um einen verhältnismässig geringen Betrag handelt und die IV hier offenbar die Praxis ändert und von sich aus auf eine Patientenbeteiligung verzichten will. Damit wird sich auch diese Frage erledigen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Bei so viel Einigkeit verzichte ich aufs Votum – besten Dank.

Claude Belart, FDP, Präsident. Wir stimmen in dem Sinn ab, dass die Auftraggeberin den abgeänderten Wortlaut akzeptiert.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat mit abgeändertem Wortlaut

Grosse Mehrheit
(Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Kein zusätzlicher Patientenbeitrag für ambulante Pflegedienstleistungen (Spitex)» wird erheblich erklärt.

Im Rahmen der Vorlage zur Pflegefinanzierung ist zu prüfen, ob auf die Patientenbeteiligung bei der Kinderspitex (Leistungen der Kinderspitex für die häusliche Pflege) ganz zu verzichten ist.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich informiere Sie noch kurz über das Programm: Wir behandeln nun ganz sicher noch die als Nächstes traktandierende Interpellation von Anna Rüefli. Ich würde heute eigentlich heute auch schon bestimmen, dass wir nächste Woche noch Hitzeferien machen. Für die morgige Sitzung ist keine Pause vorgesehen. Wir werden eine kurze, zehnminütige Hitzepause machen und Sie werden, als Gegenleistung gebeten, hier zu bleiben anstatt in die Beiz zu gehen. Sonst gebe ich Ihnen den nächsten Mittwoch nicht frei. Ich bitte den Ratssekretär, den reibungslosen und schnellen Betrieb in unserer Cafeteria zu organisieren.

I 072/2011

Interpellation Anna Rüefli (SP, Solothurn): Wie viele familienergänzende Betreuungsplätze fehlen im Kanton Solothurn?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Juni 2011:

1. *Vorstosstext.* Ein ausreichendes, für Familien erschwingliches Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist in mindestens dreierlei Hinsicht von grosser Bedeutung. Erstens erleichtert es Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren, was auch der Wirtschaft – in Form von mehr gut qualifiziertem und motiviertem Personal – und dem Staat – in Form von höherem Steuersubstrat – zu Gute kommt. Zweitens spielt es als sozialpolitisches Instrument zur Armutsbekämpfung eine wichtige Rolle: Aufgrund von Familienpflichten erleiden zahlreiche Familien einen Einkommensverlust, der – zusammen mit den zusätzlichen Kosten für die Kinder – zu einer finanziellen Notlage führen kann. Einer solchen kann mit genügend familienergänzenden Betreuungsplätzen mit einkommensabhängigen Tarifen begegnet werden. Drittens sind gut ausgebaute Betreuungsstrukturen auch als Sozialisations- und Integrationsinstrument wichtig. Kinder aus fremdsprachigen Familien, die auch ausserhalb der Familie betreut werden, weisen häufig bessere sprachliche Fähigkeiten und Schulerfolge auf, als solche, die ausschliesslich in der Kernfamilie aufwachsen. Studien belegen, dass eine Finanzierung von Betreuungsplätzen daher nicht in erster Linie als Belastung, sondern vielmehr als Investition für die Gesellschaft verstanden werden muss. Das hat auch der Regierungsrat erkannt und Handlungsbedarf festgestellt – auch in diesem nach kantonaalem Sozialgesetz (Art. 107 SG) den Gemeinden zugewiesenen Zuständigkeitsbereich. So hat er am 15. Dezember 2009 (RRB 2009/2432) beschlossen, dass die quantitative und qualitative Verbesserung von familienergänzender Kinderbetreuung zu den sechs prioritär zu behandelnden Massnahmen des kantonalen Leitbilds und Konzepts Familie und Generationen gehört. Dem erwähnten kantonalen Konzept Familie und Generationen ist zu entnehmen, dass die Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten in allen Bezirken des Kantons Solothurn höher ist als das vorhandene Angebot. Auch aus der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Barbara Streit-Kofmel «Auswirkungen des Pflegekinderkonzepts auf privat geführte, nicht subventionierte Kindertagesstätten im Kanton Solothurn» (I 201/2010) geht hervor, dass insb. für Kleinstkinder bis 2 Jahre Betreuungsplätze fehlen. Zudem konnte gemäss Geschäftsbericht 2010 des Kantons Solothurn die Anzahl Plätze in den familienergänzenden Tagesstrukturen 2010 nur ungenügend erhöht werden. Der von Regierungsrat bzw. Verwaltung gesetzte Indikator einer Steigerung um 40 Plätze pro Jahr wurde 2010 um 40% unterschritten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele familienergänzende Betreuungsplätze gibt es im Kanton Solothurn – aufgeschlüsselt nach Bezirken, Alterskategorien und einkommensabhängigen Elterntarifen?
2. Wie hat sich die Anzahl familienergänzender Betreuungsplätze im Kanton Solothurn in den letzten Jahren entwickelt – aufgeschlüsselt nach Bezirken, Alterskategorien und einkommensabhängigen Elterntarifen?
3. Wie gross ist der Bedarf nach familienergänzenden Betreuungsplätzen bzw. wie viele familienergänzende Betreuungsplätze fehlen im Kanton Solothurn – aufgeschlüsselt nach Bezirken, Alterskategorien und einkommensabhängigen Elterntarifen?
4. Gemäss Schlussbericht der INFRAS-Studie «Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, Stand in den Kantonen», die Ende 2010 im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) erarbeitet wurde, liegen im Kanton Solothurn weder Instrumente zur Erfassung des Angebotes noch Instrumente zur Schätzung der Nachfrage vor. Ist der Regierungsrat bereit, solche Statistik- und Planungsinstrumente einzuführen?
5. Mit welchen Mitteln versucht der Regierungsrat, den im Globalbudget gesetzten Indikator, d.h. die Erhöhung der Anzahl Plätze in familienergänzenden Tagesstrukturen um 40 Plätze pro Jahr, zu erreichen? Ist zu befürchten, dass die angestrebte Erhöhung der Anzahl Betreuungsplätze auch in den nächsten Jahren nicht erreicht wird?
6. Wie viele Institutionen im Kanton Solothurn sind seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2003 in den Genuss von Fördergeldern des Bundes gekommen – aufgeschlüsselt nach Bezirken? Wie viele Betreuungsplätze wurden dank der Anstossfinanzierung des Bundes im Kanton Solothurn geschaffen?
7. Gemäss Sozialgesetz gehört die Förderung der familienergänzenden Tagesbetreuung in den kommunalen Zuständigkeitsbereich. Könnte sich der Regierungsrat eine finanzielle Beteiligung des Kantons, insb. nach Auslaufen des Impulsprogramms des Bundes im Jahr 2015, vorstellen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1.*

3.1.1 *Vorbemerkungen zu den erfassten familienergänzenden Betreuungsangeboten.* Das Amt für soziale Sicherheit ist seit dem Jahr 2010 als kantonale Behörde für den Tages- und Pflegekinderbereich

zuständig. Bereits im Jahr 2008 wurde die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten von den Oberämtern ins Amt für soziale Sicherheit überführt; die Meldung von und Aufsicht über Tagesfamilien obliegt seit dem Jahr 2010 ebenfalls der Zuständigkeit des Amtes für soziale Sicherheit. Statistisch erfasst werden seitdem jene familienergänzenden Betreuungsangebote, die in die Melde- resp. Bewilligungspflicht fallen. Welche Angebote melde- resp. bewilligungspflichtig sind, ist den vorhandenen rechtlichen Grundlagen zu entnehmen.

Gemäss Art. 1 der bundesrechtlichen Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO; SR 211.222.338) bedarf die Aufnahme von Unmündigen ausserhalb des Elternhauses einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht. Gemäss § 110 Sozialgesetz des Kantons Solothurn erstreckt sich die Pflegekinderaufsicht namentlich über die Familienpflege, Tagespflege (Tagesfamilien) und Heimpflege (Kindertagesstätten und stationäre Institutionen der Kinder- und Jugendbetreuung) und obliegt der Zuständigkeit des Kantons. Die Voraussetzungen der Meldung, Bewilligung und Aufsicht richten sich dabei grundsätzlich nach der PAVO.

Da sich die Begrifflichkeiten der einzelnen Betreuungsangebote in der PAVO seit längerem als auslegungsbedürftig erwiesen haben, wurde das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, mit RRB Nr. 2006/867 vom 2. Mai 2006 beauftragt, das Projekt «Reorganisation Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich» zu entwickeln. Seit Januar 2008 verfügt der Kanton Solothurn nun über das so genannte Pflegekinderkonzept für die Bereiche Tages- und Familienpflege, Kindertagesstätten sowie stationäre Kinder- und Jugendbetreuung (KiJuB). Das Konzept konkretisiert die PAVO, indem es klare Begriffsdefinitionen liefert und Aussagen zum Geltungsbereich der einzelnen Angebote macht, d.h. aufzeigt, welche Angebote melde- resp. bewilligungspflichtig sind.

Bei vorliegender Interpellation sind die familienergänzenden Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter von Interesse. Aus diesem Grund werden nachfolgend diese Angebotsformen aufgezeigt und definiert sowie ihr Geltungsbereich kurz erläutert.

3.1.2 Familienergänzende Kinderbetreuung: Angebotsformen und Geltungsbereich. Zu den familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter zählen Tagesfamilien, Kindertagesstätten sowie Spielgruppen. Für diese Formen gelten unterschiedliche Rechtsgrundlagen.

3.1.2.1 Tagesfamilien. Die familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesfamilien ist innerhalb der PAVO unter dem 3. Abschnitt «Tagespflege» geregelt. Gemäss Art. 12 PAVO muss sich eine Person bei der Behörde melden, wenn sie sich allgemein anbietet, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen. In Anwendung dieses Artikels gilt gemäss Pflegekinderkonzept Kanton Solothurn (Teil II: Tagespflege) folgende Minimalregelung: Wer sich allgemein anbietet, tagsüber Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig während längerer Dauer (Richtwert: mindestens 3 Monate) an mindestens zwei Tagen oder vier Halbtagen pro Woche in seinem Haushalt zu betreuen, muss dies der Behörde, namentlich dem Amt für soziale Sicherheit, melden. Meldepflichtige Tagesfamilien werden folglich durch das Amt für soziale Sicherheit statistisch erfasst.

Nicht meldepflichtig sind innerfamiliäre Tagesbetreuungsverhältnisse oder Angebote, welche die oben erwähnten kumulativen Bedingungen nicht erfüllen. Dem Amt für soziale Sicherheit sind einige Tagesbetreuungsverhältnisse gemeldet, obwohl sie nicht unter die Meldepflicht fallen. In den Bezirken Bucheggberg, Solothurn und Wasseramt existieren zudem zwei Tageselternvereine, welche Betreuungsplätze vermitteln und die Tagesfamilien fachlich begleiten. Sie haben einen Teil der in diesen Regionen tätigen Tagesfamilien erfasst, können also auch Daten zu nicht meldepflichtigen Tagesbetreuungsverhältnissen liefern. Aussagen über sämtliche Tagesbetreuungsverhältnisse im Kanton Solothurn können allerdings nicht flächendeckend gemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung durch Tagesfamilien eine grosse Dunkelziffer existiert. Hierfür kann von zwei Gründen ausgegangen werden: Einerseits fallen viele Tagesbetreuungsverhältnisse nicht unter die Meldepflicht, da sie innerfamiliär organisiert sind oder die kumulativen Bedingungen nicht erfüllt werden. Andererseits sind sich einige Tagesfamilien der Meldepflicht nicht bewusst. Das vorhandene statistische Datenmaterial ist deshalb unvollständig.

3.1.2.2 Kindertagesstätten. Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. b PAVO bedarf der Betrieb von Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufzunehmen (Kinderkrippen, Kinderhorte und dergleichen) einer Bewilligung der Behörde. Unter Teil III des Pflegekinderkonzepts Kanton Solothurn werden solche Angebote unter dem Begriff «Kindertagesstätten» zusammengefasst. Kindertagesstätten unterstehen der Bewilligungspflicht, wenn sie mehr als fünf Plätze anbieten und regelmässig während mindestens fünf halben Tagen (Richtwert: 20 Stunden) pro Woche geöffnet sind. Bewilligungspflichtige Kindertagesstätten werden durch das Amt für soziale

Sicherheit statistisch erfasst. Es können vor allem Aussagen über die Anzahl Kindertagesstätten, die bewilligten Plätze sowie die Zielgruppe der einzelnen Einrichtungen gemacht werden.

3.1.2.3 Spielgruppen. Die Spielgruppe im Vorschulbereich entspricht einem Gruppenangebot für Vorschulkinder. In einer klassischen Spielgruppe treffen sich acht bis zehn Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren wöchentlich ein- bis dreimal zum freien Spielen und Werken, Singen, Geschichten hören, Gestalten und Experimentieren. Spielgruppen sind konstante, fortlaufende Gruppen.

Der Kanton hat keine Kenntnisse über die Anzahl der Spielgruppen im Kanton Solothurn, da diese aufgrund ihres wöchentlichen Betreuungsumfanges weder einer Melde- noch einer Bewilligungspflicht unterstehen. Über diese Angebotsstruktur können Stand heute deshalb keine Aussagen gemacht werden. Allerdings wurde erkannt, dass Spielgruppen ein wichtiges Angebot für Kinder im Vorschulalter sind. Deshalb ist vorgesehen, im Jahr 2012 eine flächendeckende Datenerhebung vorzunehmen.

3.1.3 Anzahl familienergänzender Betreuungsplätze im Kanton Solothurn. Für den Kanton Solothurn liegen in erster Linie flächendeckende statistische Grundlagen von bewilligungspflichtigen Kindertagesstätten sowie meldepflichtigen Tagesfamilien vor. Nachfolgend wird das Mengengerüst von Kindertagesstätten und Tagesfamilien aufgezeigt. Die Ausführungen beschränken sich dabei auf die familienergänzenden Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter (3 Monate bis maximal 6 Jahre).

3.1.3.1 Kindertagesstätten. Im Kanton Solothurn sind insgesamt 43 Kindertagesstätten bewilligt. Bei vier Einrichtungen handelt es sich um reine schulergänzende Betreuungsangebote. Sie sind unter Tabelle 1 nicht erfasst. Neun Kindertagesstätten bieten sowohl Plätze für Vorschul- als auch für Schulkinder an. Bei den restlichen Kindertagesstätten handelt es sich um reine familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter (ab 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten). Kindertagesstätten mit einem Angebot für Kinder im Vorschulalter bieten gesamthaft 672 Plätze an. Diese Plätze werden durch insgesamt 1445 Kinder belegt. Davon ausgehend schliessen wir, dass ein Kita-Platz von durchschnittlich zwei Kindern genutzt wird.

Tabelle 1: Anzahl familienergänzende Betreuungsplätze in Kindertagesstätten für Kinder im Alter von 3 Monaten bis maximal 6 Jahren im Kanton Solothurn nach Bezirken

Kindertagesstätten	Anzahl Institutionen	Bewilligte Kita-Plätze	Effektiv betreute Kinderzahl
Bucheggbera	0	0	0
Dorneck	3	40	91
Gäu	3	48	109
Gösaen	2	32	74
Lebern	7	131	252
Olten	11	187	389
Solothurn	8	149	349
Thal	0	0	0
Thierstein	1	21	42
Wasseramt	4	64	139
Total	39	672	1445

Bei den unter Tabelle 1 erfassten, familienergänzenden Betreuungsangeboten (n=672) stehen rund 20% der Plätze (n=135 Plätze) Kleinstkindern bis 1.5 Jahren zur Verfügung. Etwa 70% der Betreuungsplätze (n=470 Plätze) werden durch Kinder im Alter von 1.5 Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten genutzt. Rund 10% der Plätze (n=67 Plätze) in altersgemischten Kitas mit einer Zielgruppe von Kindern zwischen 3 Monaten und 12 Jahren werden durch Kindergarten- und Schulkinder bis maximal 12 Jahre belegt.

Tabelle 2: Altersstruktur in familienergänzenden Kindertagesstätten

Kindertagesstätten	Bewilligte Kita-Plätze	Effektiv betreute Kinderzahl
3 Mt. bis 1.5 Jahre	135 (20%)	289
1.5 Jahre bis Kindergartenentrtritt	470 (70%)	1011
Kindergarten- / Schulkinder	67 (10%)	145
Total	672 (100%)	1445

Aktuell werden rund 60% der Kindertagesstätten für Vorschulkinder in irgendeiner Form durch ihre Standortgemeinde oder umliegende Einwohnergemeinden subventioniert. Dadurch ist es der Einrich-

tung möglich, einkommensabhängige Tarife anzubieten. Allerdings variieren die Unterstützungsleistungen von Einwohnergemeinde zu Einwohnergemeinde sehr stark. Gewisse Einwohnergemeinden stellen ihrer Kita die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung, wiederum andere subventionieren Plätze mit namhaften Beiträgen. Aufgrund dessen sind auch grosse Unterschiede hinsichtlich der Anzahl Tarifstufen zwischen den Kindertagesstätten zu erkennen. 10 Kindertagesstätten (25%) erhalten keinerlei finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand. Den Eltern wird deshalb der Vollkostentarif verrechnet. Bei fünf Kindertagesstätten (15%) handelt es sich um Einrichtungen, die einem Betrieb angehören oder durch Firmen unterstützt werden und deshalb einkommensabhängige Tarife anbieten können. Sie erhalten allerdings keine Subventionen durch die Einwohnergemeinden.

Tabelle 3: Einkommensabhängige Elterntarife in familienergänzenden Kindertagesstätten

Kindertagesstätten	Anzahl Kitas (exkl. Horte)	Bewilligte Kita-Plätze	Effektiv betreute Kinderzahl
Betriebs-Kitas / Nur Subventionen durch Firmen	5 (15%)	78	158
Einkommensabhängige Tarife	24 (60%)	455	949
keine einkommensabhängigen Tarife, keine Gemeindesubventionen	10 (25%)	139	338
Total	39	672	1445

3.1.3.2 *Tagesfamilien*. Im Kanton Solothurn sind insgesamt 224 Tagesfamilien gemeldet. Sie betreuen gesamthaft 562 Kinder, was durchschnittlich 2.5 Tageskindern pro Tagesfamilie entspricht. Von den 224 erfassten Tagesfamilien fallen 160 unter die Meldepflicht gemäss Teil II des Pflegekinderkonzepts Kanton Solothurn. Weitere 64 nicht meldepflichtige Tagesfamilien haben sich dennoch beim Amt für soziale Sicherheit gemeldet oder sind den Tageselternvereinen Biberist, Bucheggberg und Solothurn angeschlossen und deshalb statistisch erfasst. Zu nicht meldepflichtigen Tagesbetreuungsverhältnissen in den anderen Bezirken des Kantons Solothurn können aufgrund des fehlenden Datenmaterials keine Angaben gemacht werden.

Tabelle 4: Anzahl gemeldete Tagesfamilien und erfasste Tageskinder im Kanton Solothurn nach Bezirken

Tagesfamilien, meldepflichtig	Anzahl Tagesfamilien	Effektiv betreute Kinderzahl
Bucheggberg	16	40
Dorneck	15	38
Gäu	12	30
Gösaen	5	13
Lebern	42	105
Olten	9	23
Solothurn	16	40
Thal	6	15
Thierstein	6	15
Wasseramt	33	83
Total meldepflichtig	160	402
Tagesfamilien, nicht meldepflichtig Bezirke: Bucheggberg, Solothurn, Wasseramt	64	160
Total	224	562

Bei den unter Tabelle 4 erfassten Tagesfamilien stehen rund 20% der Plätze Kleinstkindern bis 1.5 Jahren zur Verfügung. 33% der betreuten Kinder sind im Alter zwischen 1.5 Jahren und 5 Jahren (Kindergartenbeginn). 47% der in Tagesfamilien betreuten Kinder befinden sich im obligatorischen Kindergarten oder in der Schule (Quelle: Datenmaterial der Tageselternvereine Biberist, Bucheggberg und Solothurn).

Tageseltern bieten keine einkommensabhängigen Tarife an. Sie verrechnen in der Regel eine Tagespauschale oder einen Stundenlohn von Fr. 5.50 netto gemäss den Richtwerten des Kantons Solothurn.

3.2 *Zu Frage 2.* Zur Entwicklung der familienergänzenden Betreuungsplätze in den letzten Jahren können nur rudimentäre Aussagen gemacht werden. Dies liegt unter anderem daran, dass bis zur Inkraftsetzung des Pflegekinderkonzepts im Jahr 2008 kaum statistisches Datenmaterial erhoben wurde. Kindertagesstätten und Tagesfamilien wurden bis zu diesem Zeitpunkt durch die Oberämter beaufsichtigt. Dabei wurde keine flächendeckende Statistik über die familienergänzenden Betreuungsangebote geführt. Erst mit der Zusammenführung, sowohl der Bewilligung und Aufsicht von Kitas im Jahr 2008 als auch der familiären Tagesbetreuung im Jahr 2010 beim Amt für soziale Sicherheit, wurde es möglich, sämtliche bewilligten Kindertagesstätten und gemeldeten Tagesfamilien zu erfassen.

3.2.1 *Entwicklung Kindertagesstätten-Bereich.* Gemäss Sozialbericht aus dem Jahre 2005 standen im Jahr 2004 insgesamt 485 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Ausgehend von der aktuellen Anzahl Plätze wurden in den letzten sechs Jahren 187 neue Kita-Plätze geschaffen, was einer Angebotserweiterung von 27% entspricht. Die meisten neu geschaffenen Plätze wurden durch die Bundesanstossfinanzierung subventioniert (siehe auch Frage 6). Die Plätze wurden in den Bezirken Dorneck, Gäu, Gösgen, Lebern, Olten und Solothurn geschaffen. Dabei entstanden 11 neue Institutionen. 3 Kindertagesstätten haben ihren Betrieb um eine weitere Gruppe à mindestens 10 Plätze erweitert. Einzig in den Bezirken Bucheggberg, Thal und Thierstein entstanden keine neuen Kindertagesstätten. Die neu geschaffenen Institutionen stehen in erster Linie Kindern zwischen 3 Monaten und 6 Jahren zur Verfügung, die in altersgemischten Gruppen betreut werden. Rund 65% der neu geschaffenen Institutionen bieten einkommensabhängige Tarife an.

3.2.2 *Entwicklung Tagesfamilien-Bereich.* Eine flächendeckende Einschätzung über die Entwicklung der familienergänzenden Betreuungsplätze in Tagesfamilien ist nicht möglich. Allerdings liegen Zahlen der Tageselternvereine Solothurn, Bucheggberg und Biberist vor. Gemäss diesem Datenmaterial hat sich die Anzahl der in Tagesfamilien betreuten Kinder in den letzten acht Jahren (Zeitspanne 2003 bis 2011) verdreifacht. Ebenso hat die Betreuungsintensität zugenommen, wird doch das einzelne Tageskind während mehr Stunden durch eine Tagesmutter betreut. Über die Entwicklung der Altersstruktur der Plätze kann nichts ausgesagt werden.

3.3 *Zu Frage 3.* Gemäss § 107 Sozialgesetz handelt es sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung um ein kommunales Leistungsfeld. Die Einwohnergemeinden fördern familienergänzende Betreuungsangebote, indem sie insbesondere Hilfe leisten für familienergänzende Betreuungsangebote wie Spielgruppen, Kinderhorte und Kindertagesstätten. Es liegt hauptsächlich in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinden, den Bedarf nach familienergänzenden Betreuungsangeboten zu erheben, um zu eruieren, ob und welches Angebot einer Nachfrage entspricht. Der Kanton selbst hat bis anhin keine flächendeckende Bedarfsanalyse vorgenommen. Auch fehlt ein Pool für die Vermittlung von Tagesbetreuungsangeboten, der nebst den vorhandenen Angeboten auch Auskunft über die Nachfrage machen könnte. Kommt hinzu, dass im Bereich der familiären Tagesbetreuung nicht alle Tagesfamilien der Meldepflicht unterstehen. Dadurch ist es schwierig, Vergleiche zwischen Angebot und Nachfrage für die einzelnen Regionen zu ziehen.

Bedarfsanalysen einzelner Einwohnergemeinden, von Kindertagesstätten geführte Wartelisten, wie auch beim Amt für soziale Sicherheit laufend eingehende Anfragen von Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen, zeigen aber, dass der Bedarf nach mehr familienergänzenden Betreuungsplätzen in allen Bezirken des Kantons Solothurn vorhanden ist. Insbesondere in den Regionen Thal und Bucheggberg ist keine Kindertagesstätte zu verzeichnen. Gemäss dem Datenmaterial über die Bevölkerung des Kantons Solothurn aus dem Jahre 2008 lebten knapp 12'000 Kinder im Alter zwischen 0 und 4 Jahren im Kanton Solothurn, was pro Jahrgang durchschnittlich ca. 3'000 Kindern entspricht. Aktuell werden rund 1'500 Kinder im Alter zwischen 3 Monaten und 5 Jahren in bewilligten Kindertagesstätten und gemeldeten Tagesfamilien betreut. Zusätzlich wird angenommen, dass ungefähr 500 Kinder in nicht gemeldeten Tagesfamilien betreut werden. Aus diesen Zahlen wird geschätzt, dass für höchstens jedes siebte, im Kanton Solothurn wohnhafte Kind ein Betreuungsplatz vorhanden ist. Angesichts des sozialpolitischen Ziels, für jedes vierte Kind einen Betreuungsplatz im Kanton Solothurn anzubieten, ist das Angebot Stand heute noch ungenügend.

3.4 *Zu Frage 4.* Im Kanton Solothurn sind, wie bereits unter Frage 1 erwähnt, sämtliche bewilligungspflichtigen Kindertagesstätten für Vorschulkinder sowie die meldepflichtigen Tagesfamilien statistisch erfasst. Das Amt für soziale Sicherheit führt eine Geschäftskontrolle über die Aufsicht der familienergänzenden Betreuungsangebote und kann Auskunft über die Anzahl Kita-Plätze und Tagesfamilien, aufgeschlüsselt nach Bezirken, liefern. Ebenso wird eine Statistik über den Bezug der Bundesanstossfinanzierung geführt. Deshalb ist es möglich, einige Aussagen über die Angebotsstruktur zu machen. Für eine

regelmässige, ausführliche Berichterstattung über das Angebot und die Nachfrage im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung fehlt allerdings ein professionelles Erfassungsinstrument.

Im Rahmen der PAVO-Revision sieht der Bund in seinem zweiten Vorentwurf der neuen Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (Vorentwurf 2010, KiBeV) vor, dass das Bundesamt für Statistik (BfS) die statistischen Erhebungen über die bewilligungspflichtige Betreuung von Kindern ausserhalb des Elternhauses durchführt. Noch ist auf der Zeitachse unklar, wann und in welcher Form die neue Kinderbetreuungsverordnung erlassen wird. Gemäss dem Vorentwurf wäre allerdings vorgesehen, dass das BfS die für die Statistik notwendigen Merkmale, welche die Kantone erheben, sowie die entsprechenden Merkmalsausprägungen, Nomenklaturen und Kodierschlüssel definiert und diese den Kantonen unentgeltlich zur Verfügung stellt. Der Regierungsrat erachtet die Datenerhebung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung als wichtig, befürwortet allerdings ein standardisiertes Erfassungsinstrument auf Bundesebene und sieht deshalb bis auf Weiteres davon ab, ein eigenes Statistikinstrument zu entwickeln.

Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung gilt bereits heute der periodische Sozialbericht für den Kanton Solothurn als wichtiges Planungsinstrument und dient als Entscheidungsgrundlage für das sozialpolitische Angebot und die sozialen Leistungen. Im Sozialbericht werden die Veränderungen gegenüber den Vorjahren dokumentiert, bestehende Aktivitäten erfasst, gewürdigt sowie deren Resultate und Wirkungen gemessen. Der letzte Sozialbericht erschien im Jahr 2005 und liefert einige erste Zahlen zur familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter. Der nächste Sozialbericht ist für das Jahr 2012/2013 geplant.

Des Weiteren besteht für den Kanton Solothurn das Internet-Kinderbetreuungsportal www.kissolothurn.ch, das ebenfalls statistische Daten über die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote liefert.

3.5 Zu Frage 5. Da die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsangeboten den Einwohnergemeinden obliegt, verfügt der Regierungsrat über keine direkten Mittel, um die Anzahl Plätze der Kinderbetreuung zu erhöhen. Hingegen können Gelder aus Fonds Anreize schaffen.

Der Kanton unterstützt den beim Aufbau von neuen Kindertagesstätte mit finanziellen Beiträgen, fachlicher Begleitung und Beratung sowie dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem externen Anbieter zur flächendeckenden Erfassung und bedarfsgerechten Erweiterung der familiären Tagesbetreuung.

3.5.1 Finanzielle Beiträge. Der Kanton Solothurn bietet allen neuen Kindertagesstätten, bestehenden Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung, welche ihr Angebot erweitern, sowie neu aufgebauten Tageselternvereinen einen Startbeitrag in der Höhe von maximal Fr. 10'000.-- pro Angebot aus dem Adolf Schläfli-Fonds an. Damit können vor allem einmalige Investitionskosten gedeckt werden. Die laufenden Betriebskosten sind über die Tarife zu finanzieren.

Des Weiteren steht der Bettagsfranken für soziale, gemeinnützige kommunale und regionale Projekte zur Verfügung. Jährlich wird ein bestimmtes «Jahresthema» festgelegt. Im Jahr 2010 beispielsweise wurde sämtlichen Kindertagesstätten ein Beitrag an die Spielmaterialien ausbezahlt; insgesamt Fr. 124'500.--. Bereits im Jahr 2004 wurde der Bettagsfranken für familien- und schulergänzende Angebote verwendet, wovon einige Kindertagesstätten profitierten.

Sowohl melde- als auch nicht meldepflichtigen Tageseltern stehen für Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb von zwei Jahren Fr. 1'000.-- offen.

3.5.2 Fachliche Begleitung und Beratung. Bereits während der Planungsphase und dem konkreten Aufbau einer Kindertagesstätte wird das Projektteam bedarfsgerecht durch eine Fachperson in Sozialer Arbeit des Amtes für soziale Sicherheit begleitet und beraten, mit dem Ziel, dass die geplante Einrichtung zustande kommt. Im Rahmen von Beratungsgesprächen werden die Interessierten über die Qualitätsanforderungen an Kindertagesstätten, die Vorgehensweise für das Einholen der Bewilligung sowie den Einbezug wichtiger Stakeholder informiert. Hierfür stehen fundierte schriftliche Grundlagen zur Verfügung, welche den Interessierten abgegeben werden. Ebenso bieten die Fachpersonen des Amt für soziale Sicherheit an, Liegenschaften zu besichtigen, Konzepte zu studieren oder Empfehlungsschreiben an die Einwohnergemeinde zu verfassen. Bereits bestehende Kindertagesstätten werden jeweils im Rahmen der Aufsicht besucht. Die Besuche dienen nicht nur der Überprüfung, ob die Voraussetzungen für eine Bewilligung gegeben sind, sondern auch der Unterstützung und Beratung. Das Amt für soziale Sicherheit bietet somit unkompliziert individuelle Beratungen und Prozessbegleitungen an, dies mit dem Ziel, das Angebot zu erhalten oder gar zu erweitern sowie die Qualität und die Organisation hinsichtlich der im Pflegekinderkonzept definierten Qualitätsstandards weiter zu entwickeln.

3.5.3 Neuorganisation Tagesfamilien. Zur flächendeckenden Erfassung aller meldepflichtigen Tageseltern, zwecks Schaffung eines Vermittlungspools sowie zur Begleitung und Beratung von Tagesfamilien sieht das Amt für soziale Sicherheit vor, mit einem externen Anbieter eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Damit wird unter anderem das Ziel verfolgt, das Angebot der familiären Tagesbetreuung flächendeckend zu erfassen und bedarfsgerecht zu erweitern.

3.5.4 Geplante familienergänzende Kinderbetreuungsangebote im Jahr 2011. Es gehen laufend neue Meldungen von Tagesfamilien beim Amt für soziale Sicherheit ein. Im ersten Quartal des Jahres 2011 wurden zudem bereits 18 neue Kita-Plätze für Vorschulkinder geschaffen. Das Amt für soziale Sicherheit hat zum jetzigen Zeitpunkt ausserdem Kenntnis von drei Kitas, die ihr Angebot um insgesamt 34 Plätze erweitern möchten, sowie von mindestens zwei Kitas, die neu entstehen sollen.

Der Aufbau einer Kindertagesstätte ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Oftmals können Kita-Projekte aufgrund von fehlenden Subventionen seitens der Einwohnergemeinde oder fehlenden geeigneten Räumlichkeiten nicht umgesetzt werden.

3.6 Zu Frage 6. Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2003 wurden insgesamt 19 neue Kindertagesstätten für Kinder im Vorschulalter mit gesamthaft 248 Plätzen aufgebaut. Drei Kitas haben ihren Betrieb um total 34 Plätze erweitert. Insgesamt wurden somit 282 Plätze, unterstützt durch die Fördergelder des Bundes, geschaffen.

Tabelle 5: Bundesanstossfinanzierung 2003 bis 2011

	2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		Total	
	K	PI	K	PI																
Bucheggberg																			0	0
Dorneck			1	12	1	12	e	12			1	10							4	46
Gäu			1	16							1	12							3	40
Gösigen			1	12															2	12
Lebern	2	22									1	16	1	22					5	60
Olten	1	18					e	12			1	12					1	18	3	58
Solothurn	1	20	1	10									1	12					3	54
Thal																			0	0
Thierstein																			0	0
Wasseramt											e	12			1	10			2	22
Total neu	4	60	4	50	1	12	0		0	0	5	62	3	36	1	10	1	18	19	248
Total erweitert							2	24					1	10					3	34

Legende: K = Kindertagesstätte; PI = Plätze, n = neue Institution; e = Betriebserweiterung

3.7 Zu Frage 7. Wie bereits unter Frage 3 erwähnt, handelt es sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss § 107 Sozialgesetz um ein kommunales Leistungsfeld. Im Gegensatz zu anderen kommunalen Aufgaben handelt es sich dabei nicht um eine «Kann-Formulierung». Vielmehr fördern die Einwohnergemeinden familienergänzende Betreuungsangebote, indem sie insbesondere Hilfe leisten für familienergänzende Betreuungsangebote wie Spielgruppen, Kinderhorte und Kindertagesstätten. So fällt auch die finanzielle Unterstützung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden, weshalb der Regierungsrat keine reguläre finanzielle Beteiligung des Kantons vorsieht. Punktuelle finanzielle Unterstützungsangebote des Kantons aus Fonds wie unter Ziff. 3.5.1 aufgeführt sind weiterhin vorstellbar.

Daniel Urech, Grüne. Die Grüne Fraktion dankt der Interpellantin für die Fragen und der Regierung für deren Beantwortung. Es ist verdienstvoll, dass die Statistik in diesem Detaillierungsgrad und mit dieser Ernsthaftigkeit vorgenommen wurde. Mit einer Statistik ist aber die Lösung des Problems der familienübergreifenden Betreuung natürlich nicht gegeben.

Die Diagnose stimmt: Es gibt zu wenig Betreuungsplätze, insbesondere – und das fällt auf – gibt es viel zu grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Wir haben heute eine statistische Erfassung, eine gewisse kantonale Aufsicht, einen Riesenunterschied zwischen den Gemeinden, der fast ans

Beliebige grenzt und sich nicht nur mit den unterschiedlichen Bedürfnissen in den verschiedenen Gemeinden erklären lässt, und wir haben eine äusserst bescheidene kantonale Unterstützung der familienergänzenden Tagesstrukturen.

Wir Grünen sind nicht zufrieden mit dem Status Quo und werden allfällige Bemühungen für einen beschleunigten Aufbau der familienergänzenden Betreuung unterstützen, insbesondere auf Gemeindeebene. Es bleibt aber die Frage, ob sich nicht der Kanton auch nach dem Auslaufen der Bundesunterstützung verstärkt engagieren soll. Erfahrungen zeigen, dass die Investition in familienergänzende Betreuung die Wirtschaft fördert, die soziale Integration gerade von Ausländerkindern unterstützt und ein wichtiges Argument in der Beurteilung der Standortqualität eines Ortes darstellt.

Aufgrund der Antworten auf die Fragen habe ich meine Zweifel, ob die Gemeinden mit dem heutigen Angebot ihrem Auftrag gemäss Paragraf 107 Sozialgesetz nachkommen. Dass der Kanton hier die Augen offen hält und prüft, aktiver zu werden, unterstützen wir.

Was für mich klar ist: Wir Politiker sind sowohl auf der kantonalen als auch auf der kommunalen Ebene gefragt, uns für ein angemessenes Angebot der familienergänzenden Betreuung zu engagieren.

Hans Abt, CVP. Die familienergänzenden Betreuungsangebote haben eine grosse Bedeutung für die Familien, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Grundsätzlich sind die Angebote eine gute Sache und nehmen im heutigen beruflichen und familiären Umfeld einen immer grösseren und wichtigeren Stellenwert ein. Der Regierungsrat hat Handlungsbedarf festgestellt und am 15. November 2009 eine quantitative und qualitative Verbesserung der familienergänzenden Kinderbetreuung beschlossen mit Massnahmen zum kantonalen Leitbild und dem Konzept Familien und Generationen.

Wo ein Angebot gemacht wird, und das liegt bei den Gemeinden, besteht auch eine Nachfrage für Betreuungsplätze. Und diese Nachfrage ist grösser als das Angebot. Liegt es vielleicht auch daran, dass in der wirtschaftlich schwierigen Situation, Männer und Frauen vermehrt arbeiten gehen? Das ambitionöse Ziel der Regierung und Verwaltung, pro Jahr zusätzlich 40 Plätze zu schaffen, ist nicht erreicht worden. Die Angebotsformen für familienergänzende Betreuung sind Tagesfamilien, Kindertagesstätte und Spielgruppen für Kinder im Vorschulalter. Es wird festgestellt, dass die Angebote in ländlichen Bezirken und Ortschaften weniger bis gar nicht gemacht werden und somit auch nicht genutzt werden können.

Die Schaffung neuer Plätze kann nur erreicht werden, wenn Subventionen von Bund und Kantonen fließen. Der Kanton Solothurn kann maximal 10'000 Franken als Starthilfe leisten und dazu die Beratung. Die Gemeinden sollen sich ebenfalls beteiligen, allenfalls indem Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Die Wirtschaft sollte und muss ein Interesse daran haben, dass gut ausgebildete Männer und Frauen arbeiten können. Deshalb wird auch die Wirtschaft aufgefordert, Betreuungsangebote zu leisten. Das macht sie auch. Sie macht das zwar nur mit ungefähr 15 Prozent teilfinanziert, und da wünschen wir uns mehr. Auch wenn die familienergänzenden Betreuungsplätze vorwiegend in der Hoheit der Gemeinden liegen, ist es unerlässlich, dass Bund, Kanton, Gemeinden und Wirtschaft für unsere Gesellschaft in Zukunft ihren Beitrag leisten. Dass die Statistik lückenhaft ist, liegt meiner Meinung nach daran, dass nicht alle Institutionen ihre Plätze dem Kanton melden müssen. Zudem ist sie noch wenig aussagekräftig.

Es ist gut und wichtig, dass es familienergänzende Betreuungsangebote und -plätze gibt. Es ist richtig, dass der Kanton den Gemeinden und vielen privaten Institutionen Hilfe und Beratung anbietet. Für die Wirtschaft und das eigene Selbstwertgefühl sind gut ausgebildete Männer und Frauen sehr wertvoll.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion von der Beantwortung der gestellten Fragen befriedigt.

Andreas Schibli, FDP. Vielleicht wird Kollega Kohli bald so ein Betreuungsangebot von familienergänzenden Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, weil er bald Vater wird.

Die finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Betreuungsangeboten von Kindern im Vorschulalter fällt in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Und somit ist es richtig, wenn keine reguläre finanzielle Beteiligung des Kantons vorzusehen ist. Nach der Ablehnung der Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen» in den Solothurner Gemeinden, wird das Stimmvolk kein Verständnis haben für eine reguläre kantonale finanzielle Beteiligung von familienergänzenden Betreuungsangeboten im Vorschulalter.

Anna Rüefli, SP. Erlauben Sie mir kurz eine Vorbemerkung. Von gewissen Leuten aus anderen Fraktionen habe ich gehört, es habe beim Vorstoss eine gewisse Verwirrung und Missverständnisse gegeben: Es geht wirklich nur um die familienergänzenden Betreuungsplätze im Vorschulalter und nicht, worüber

wir kürzlich abgestimmt haben bei der FDP-Initiative über die schulergänzenden Betreuungsplätze, die vor allem den älteren Kindern dienen. Meine Fragen beziehen sich also vor allem auf das Angebot bei kleineren Kindern.

Ich kann mich eigentlich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Ich danke der Regierung für die wirklich ausführliche Beantwortung meiner Interpellation und betreffend Statistiken kann ich auf das Votum von Daniel Urech verweisen. Gleichwohl: Die Antwort des Regierungsrats ist sehr ernüchternd. Zwar haben wir in unserer Fraktion damit gerechnet, dass es im Kanton Solothurn zu wenige, vor allem zu wenig subventionierte Betreuungsplätze im Vorschulalter gibt. Aber wenn es dann statt für jedes vierte nur noch für jedes siebte Kind einen Platz hat und offenbar verzweifelte Eltern beim Amt für Soziales nach Plätzen fragen, ist das gravierend. Dann müssen bei den politischen Verantwortlichen auf Kantons- und vor allem auch auf Gemeindeebene alle Alarmglocken läuten. Einerseits bedeutet das, dass sich Familie und Beruf im Kanton Solothurn de facto offenbar nur schwer vereinbaren lassen – was für Alleinerziehende ein riesengrosses Problem ist, und für einkommensschwache Familien das Verbleiben in der Sozialhilfe bedeuten kann. Andererseits hat es aber auch zur Folge, dass der Kanton Solothurn, gerade für gut ausgebildete Eltern und Doppelverdiener, als Wohnort unattraktiv ist – Hans Abt erwähnte es – und sie sich darum eher für einen anderen, familienfreundlicheren Kanton entscheiden, der ein besseres Angebot hat. Gerade diese Fraktionen, die ständig von der Verbesserung der Standortbedingungen sprechen, sollten sich vielleicht vermehrt auch mit diesem Thema auseinandersetzen und sich in den Gemeinden für eine Erweiterung des Betreuungsangebots stark machen. Auch das dient der Wirtschaft und führt zu einer Erhöhung des Steuersubstrats.

Ein Lichtblick ist, dass das Betreuungsangebot in den letzten paar Jahren, wenn auch ungenügend, wie der Regierungsrat selber zugibt, fast im ganzen Kanton – mit Ausnahme von ein paar Betreuungswüsten – ausgebaut werden konnte. Doch sehen wir diese Entwicklung für die Zukunft ernsthaft gefährdet. Die SP-Fraktion versteht, dass der Kanton Solothurn nach der jetzigen Sozialgesetzgebung nur beschränkt in diesem kommunalen Leistungsfeld tätig werden kann. Und wir anerkennen auch, dass der Kanton mit der fachlichen Begleitung und Beratung von Kindertagesstätten und Tageseltern und auch den finanziellen Beiträgen an die Investitionskosten, die Schaffung von neuen Plätzen fördert.

Unverständlich ist für uns aber die Haltung der Regierung in der Frage, was nach 2015 passieren soll, wenn das Impulsprogramm des Bundes ausläuft. Einerseits räumt die Regierung ein, dass mehr als 40 Prozent von allen Betreuungsplätzen im Kanton Solothurn – nämlich 282 von gesamthaft 672 – seit 2003 durch die Fördergelder des Bundes angestossen worden sind.

Gleichzeitig ortet der Regierungsrat aber kein Handlungsbedarf für eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton, wenn die Fördergelder des Bundes 2015 nicht mehr fliessen. Die SP-Fraktion sieht schwarz für die zurzeit verhalten positive Entwicklung, wenn die Anstossfinanzierung des Bundes mal ausgelaufen ist und weder Kanton noch Gemeinden in die Bresche springen. Darum werden wir zu gegebener Zeit mit einem Auftrag auf das Thema zurückkommen.

Wie gesagt, ich danke der Regierung für die Antwort. Ich finde, es ist eine wunderbare Auslegeordnung vorgenommen worden, die den Gemeinden zeigt, wo welcher Handlungsbedarf besteht. Unzufrieden bin ich aber mit der Antwort zur Anstossfinanzierung und wie sie weitergeführt werden soll. In diesem Sinn bin ich nur teilweise befriedigt.

Claude Belart, FDP, Präsident. Der zuständige Regierungsrat wird bei so viel Lob nichts mehr sagen wollen und mir bleibt nur noch, die Sitzung zu beenden und Ihnen einen guten Appetit zu wünschen.

Schluss der Sitzung um 12:32 Uhr